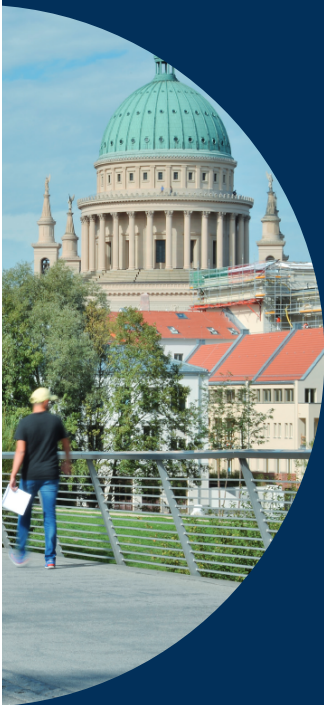




Landeshauptstadt
Potsdam



Gesamtkonzept
Schule - Jugendhilfe
Landeshauptstadt Potsdam

Fotos Einband: Landeshauptstadt Potsdam/Michael Lüder/Werner Hutmacher

Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe für die LH Potsdam

Inhalt

	Seite	
0	Einleitung und Ausgangslage	3
Teil A	Grundpositionen, Leitsätze und Steuerung / Koordinierung	
A 1	Grundpositionen und Leitsätze	11
A 2	Steuerungs-, Koordinations- und Vernetzungsstrukturen	15
Teil B	Handlungskonzepte	
B 1	Handlungskonzept Übergangsportfolio Kita – Grundschule	21
B 1.1	Übergangsportfolio: Grundpositionen und Ziele	23
B 1.2	Instrument Übergangsportfolio	25
B 1.3	Infoblatt zur Übergangsgestaltung	30
B 1.4	Anschreiben und Fragebogen Schule zum Übergang	32
B 2	Handlungskonzept Schule – Jugendförderung	35
B 2.1	Bildungsverständnis der Jugendförderung	35
B 2.2	Steuerungskreislauf für Projekte in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendförderung	37
B 2.3	Instrument „Frageraster zum Steuerungskreislauf“	40
B 2.4	Kommunales Förderprogramm PLuS	43
B 3	Handlungskonzept Schulsozialarbeit	45
B 3.1	Ausgangslage	45
B 3.2	Handlungsgrundsätze Potsdamer Schulsozialarbeit	48
B 3.3	Leistungen sowie Ziele und Zielgruppen Potsdamer Schulsozialarbeit	48
B 3.4	Rahmenbedingungen Potsdamer Schulsozialarbeit	50
B 3.5	Evaluation	53
B 4	Handlungskonzept Schule – Hilfen zur Erziehung	54
B 4.1	Einbeziehung der Schule in die ambulanten Erziehungshilfen	54
B 4.2	Zusammenarbeit und Abstimmung im Hilfeprozess der Hilfen zur Erziehung	56
B 4.3	Qualitätsmerkmale und Checklisten zur Zusammenarbeit von Schule und stationären Hilfen zur Erziehung	60
B 4.4	Arbeitshilfe „Schulverweigerung“	67
B 4.5	Arbeitshilfe „Verdachtsfälle der Kindeswohlgefährdung / Kinderschutz“	80
Teil C	Umsetzung und Evaluation	
C 1	Umsetzung, Fortschreibung und Evaluation Gesamtkonzept	97
C 2	Umsetzung, Fortschreibung und Evaluation Handlungskonzepte	98

Teil D	Anlagen	
D 1	Anlagen zum Handlungskonzept Übergangsportfolio Kita – Grundschule (B 1)	
	Anlage 1: Implementierung Übergangsportfolio	105
D 2	Anlagen zum Handlungskonzept Schule – Jugendförderung (B 2)	
	Anlage 1: Muster Kooperationsvereinbarung	107
	Anlage 2: Implementierung Förderprogramm „Potsdamer Lern- und Unterstützungssystem für schulbezogene Jugendhilfeleistungen an den Schulen der Landeshauptstadt Potsdam (PLuS)“	111
	Anlage 3: Richtlinie Förderprogramm „Potsdamer Lern- und Unterstützungssystem für schulbezogene Jugendhilfeleistungen an den Schulen der Landeshauptstadt Potsdam (PLuS)“	113
D 3	Anlagen zum Handlungskonzept Schulsozialarbeit (B 3)	
	Anlage 1: Historischer Abriss der Schulsozialarbeit in der LH Potsdam	116
	Anlage 2: Kriterien für die Auswahl der Einsatzstandorte von Schulsozialarbeit	119
	Anlage 3: Implementierung Handlungskonzept Schulsozialarbeit	123
D 4	Anlagen zum Handlungskonzept Schule – Hilfen zur Erziehung (B 4)	
	Anlage 1: Leitlinien zur Zusammenarbeit von Schulen und stationären Hilfen zur Erziehung	125
D 5	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	
	Anlage 1: Zusammenfassung der Ergebnisse der Workshops des Kinder- und Jugendbüros im Zuge der Konzepterarbeitung	131
	Anlage 2: Beteiligungsformen und Beteiligungsrechte	135

„Die systematische Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule gewinnt zunehmend an Bedeutung. Dabei rücken gemeinsame sozialräumliche Ansätze in den Fokus, um Ressourcen vor Ort besser auszunutzen und ein ganzheitliches Angebot für junge Menschen zu gewährleisten.“³ Schule wie die Kinder- und Jugendhilfe haben daher die eigenständige Aufgabe, die gemeinsamen Themen und Aufgaben - die Schnittstellen - abgestimmt und effektiv zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu gestalten.

Notwendigkeit der Abstimmung hat zugenommen. Nicht ob, sondern wie Schule und Jugendhilfe zusammenarbeiten ist zu entscheiden!

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Schule und die Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe, die Bildungsbiographien von Kindern und Jugendlichen gelingend zu begleiten und zu unterstützen, letztlich nur gemeinsam sicherstellen können.⁴ Damit stellt sich nicht mehr die Frage, ob Schule und Jugendhilfe zusammenarbeiten (wollen), sondern wie sie diese Zusammenarbeit gewinnbringend für Kinder und Jugendliche und deren Eltern gestalten.

Die Forderung nach einer (besseren) Abstimmung und Zusammenarbeit beider Systeme besteht schon lange. Betrachtet man bundesweit den Ist-Stand der Kooperation, so ist festzustellen, dass positive Darstellungen gelungener Beispiele der Zusammenarbeit an verschiedenen Themen und das Betonen der Potentiale in der Zusammenarbeit ebenso zahlreich sind, wie die Erfahrungsberichte misslungener Kooperation und die Betonung der Unterschiede beider Systeme. So resümiert auch der 14. Kinder- und Jugendbericht: „Über die Beziehung der Kinder- und Jugendhilfe zur Schule wird seit Jahrzehnten debattiert. Die Einschätzungen darüber, ob sich das Verhältnis verbessert habe und ob vielleicht sogar schon von einem fachlichen Miteinander gesprochen werden könne, gehen weit auseinander.“⁵ Im weiteren beschreibt der Kinder- und Jugendbericht eine Entwicklung, die die These der Zunahme der Schnittstellen untermauert: „Dennoch ist eine gewisse Pragmatik und eine Entspannung des Verhältnisses zu beobachten, was sich auch an der Ausweitung und der Ausdifferenzierung der schulbezogenen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe festmachen lässt, die in den letzten Jahren erkennbar waren. (...) Zwar fehlt es noch an robusten empirischen Befunden in der Fläche, unstrittig scheint aber zu sein, dass ein umfassendes Bildungskonzept, das über den Unterricht und die Schulfächer deutlich hinaus weist, aus Sicht vieler Akteure an Attraktivität und Sinnhaftigkeit gewonnen hat.“⁶

Die faktische Zunahme der Zusammenarbeit auf der Praxisebene ebenso wie eine ambivalente Wahrnehmung hinsichtlich der erreichten Qualität der Abstimmung und Zusammenarbeit beider Systeme kann auch für die LH Potsdam festgestellt werden. Zu resümieren ist darüber hinaus, dass die Diskussion zur notwendigen Zusammenarbeit in der Stadt zum Teil thematisch zu eng geführt und ohne ausreichende konzeptionelle Rahmung umgesetzt wurde. Hinzu kommt, dass in der gegenwärtigen Ausgangslage die jugendhilfeinternen Schnittstellen zwischen den verschiedenen Leistungen / Bereiche hinsichtlich der Schnittstellen zur Schule nicht ausreichend abgestimmt bzw. transparent dargestellt waren. Dieses Defizit ist kein Potsdam spezifisches Phänomen, sondern bundesweit eine Herausforderung, der sich die Jugendhilfe stellen muss angesichts ihrer ausdifferenzierten Leistungen.

Das schmälert nicht die bestehenden bewährten Formen der Zusammenarbeit und die gelebte ressortübergreifende Abstimmung in der LH Potsdam. „Abstimmungen der Systeme

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 9

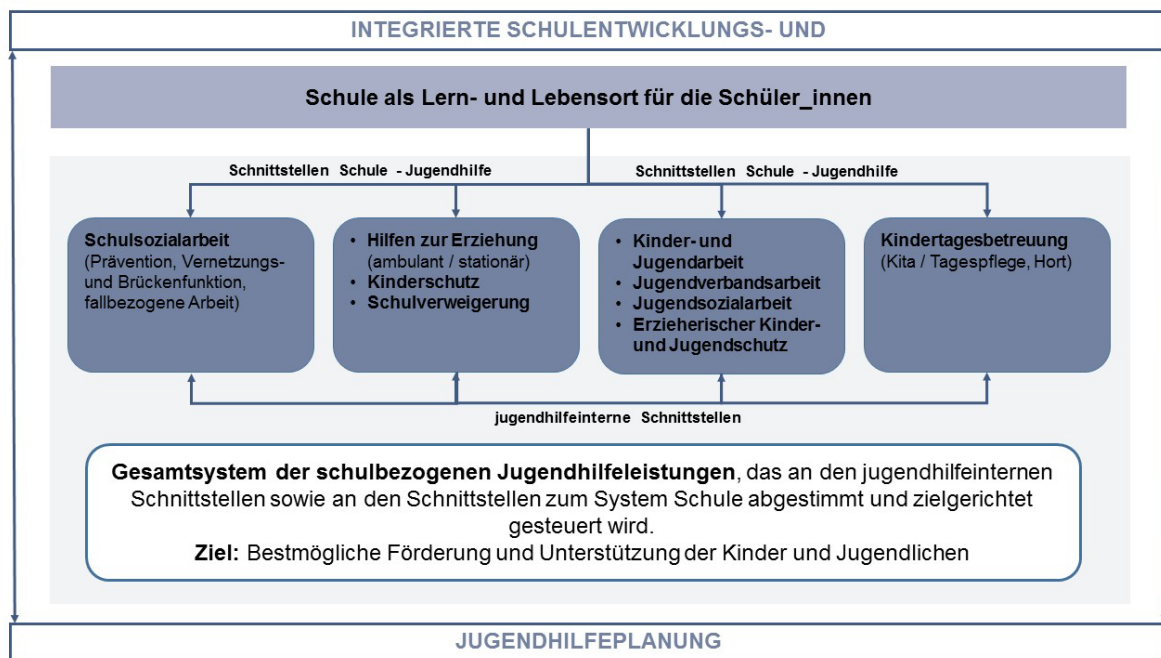
⁴ „Weder kann sich demnach die Schule allein auf die Frage der Wissensvermittlung in den Kernfächern mit einer differenzierzeugenden Zertifizierung am Ende zurückziehen, noch kann sich die Jugendhilfe mit einer advokatorischen Rolle für die Belange der benachteiligten Kinder und Jugendlichen zufrieden geben.“
Rauschenbach, Thomas: Jugendhilfe und Schule: Keiner schafft's alleine, in „Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Ausgabe 6/2013“, S. 429

⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 9

⁶ Ebd.

Jugendhilfe und Schule sind allein wegen der sich stark überschneidenden Arbeitsfelder „Grundschulen und Horte“ oder „Schulen und Schulsozialarbeit“ unabdingbar. Teilweise in gleichen Häusern verortet, bedingen sie sich zumeist gegenseitig. Dennoch ist ein gemeinsam abgestimmtes Handeln eine immer wieder neu zu meisternde Herausforderung. Dies ist aber kein Alleinstellungsmerkmal für Potsdam. Was die Landeshauptstadt Potsdam jedoch auszeichnet, ist der gemeinsame Prozess zur Findung einer gemeinsamen Sprache und eines abgestimmten Lösungsansatzes, wie u.a. mit Problemlagen und Einzelfällen zukünftig umzugehen ist.⁷ Dabei stellt der gemeinsame Prozess der Erarbeitung eines abgestimmten Lösungsansatzes, sprich des Gesamtkonzepts Schule – Jugendhilfe, bereits eine neue Qualität in der Zusammenarbeit der beiden Systeme dar. „Nach dem eher einseitigen Blick auf die Ressource „Schulsozialarbeit“, die ein Angebot seitens der Jugendsozialarbeit darstellt, ist erreicht worden, dass sich das System Schule gemeinsam mit der Jugendhilfe verständigt, wie neue Herausforderungen am Lebensort Schule gemeinsam zu meistern sind.“⁸

Mit dem vorliegenden Gesamtkonzept zur Zusammenarbeit der beiden Systeme wird der eingangs skizzierten Ausgangslage Rechnung getragen. Angestrebt wird ein Gesamtsystem Schule – Jugendhilfe für die LH Potsdam, das sowohl jugendhilfeintern hinsichtlich der gemeinsamen Schnittstellen und Themen als auch zwischen den beiden Systemen abgestimmt ist.



Grafik 2: Gesamtsystem Schule – Jugendhilfe in der LH Potsdam

Ein solches Gesamtsystem muss für die

- Schulsozialarbeit,
- Hilfen zur Erziehung mit den Themen Kinderschutz und Schulverweigerung,
- Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und
- Kindertagesbetreuung

⁷ Landeshauptstadt Potsdam: Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam 2014 - 2018, S. 26

⁸ Ebd., S. 20

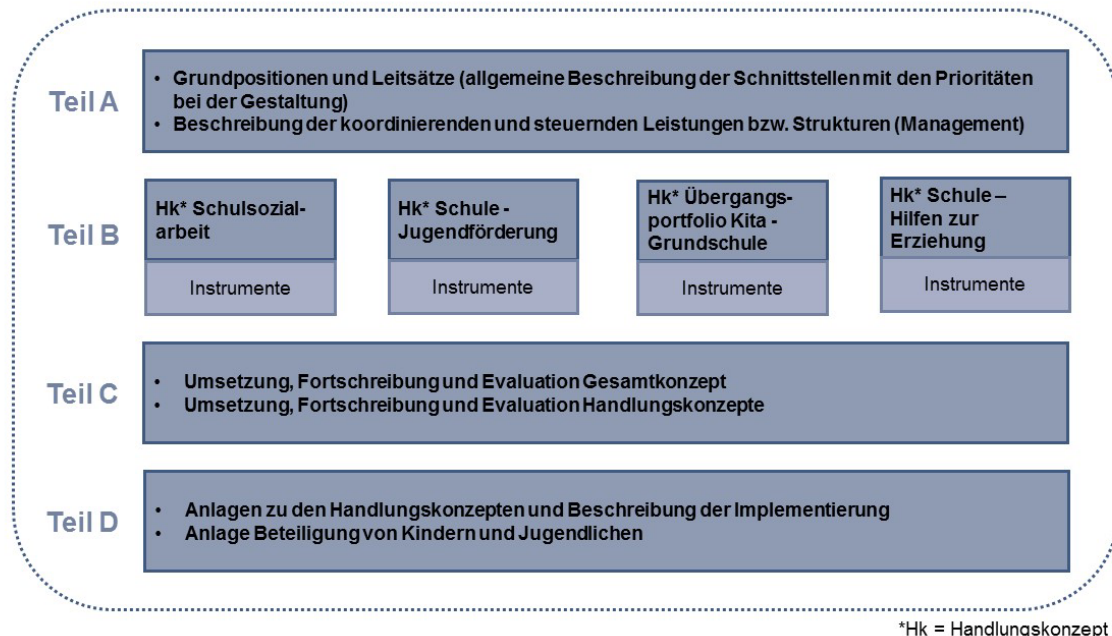
je eigene Handlungskonzepte (unterlegt mit praxistauglichen Instrumenten) für die Gestaltung der Schnittstellen zur Schule beinhalten, wobei diese Handlungskonzepte gegenseitige Verweise und Abgrenzungen aufweisen.

Die Komplexität der Lebenswelten, der Zuwachs an Einzelfallhilfen bzw. die Notwendigkeit von einzelfallbezogener Unterstützung, aber auch die Vielzahl unterschiedlicher Systemlogiken (Förderung, Finanzierung und Antragsstellung, Profession) begründen auch aus Sicht der Schule eine jugendhilfeinterne Abstimmung unterschiedlicher Einzelmaßnahmen und Aktivitäten, die im Weiteren an den Schnittstellen zur Schule abgestimmt und in Kooperation mit Schule erbracht werden. Nur so kann die Kinder- und Jugendhilfe ein verlässlicher Kooperationspartner sein, der mit klaren und transparenten Aufgaben, Positionen und Leistungen agiert.

Ein solches Gesamtsystem ist perspektivisch durch eine integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung zu rahmen. Dafür spricht auch, dass der Lern- und Lebensort Schule hinsichtlich förderlicher und unterstützender Rahmenbedingungen sowie der Ausstattung mit Ressourcen (Personal, Zeiten und Räume, Geräte/Technik, ...) kontinuierlich den Erfordernissen angepasst werden muss. Dies ist eine Dauer- und Zukunftsaufgabe, die in weiteren Planungsprozessen (Schulentwicklungsplanung in Verbindung mit der Kinder- und Jugendhilfeplanung, investive Maßnahmen in Schulumbauten/-neubauten) zu berücksichtigen ist.

Das Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe für die LH Potsdam ist wie folgt aufgebaut:

Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe in der LH Potsdam



Grafik 3: Aufbau Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe in der LH Potsdam

Das Gesamtkonzept trägt der Erkenntnis Rechnung, dass es – auf der Basis von gegenseitigem Verständnis sowie Vertrauen – für die gelingende Zusammenarbeit und Abstimmung beider Systeme

1. gemeinsam getragene Grundpositionen und Leitsätze (Teil A 1),
2. nachhaltig abgesicherte Strukturen der Koordination, Steuerung und Vernetzung, (Teil A 2) inklusive der dazu notwendigen Ressourcen,
3. Konzepte und Instrumente (Teil B) zur Gestaltung der verschiedenen Schnittstellen mit ihren jeweiligen Besonderheiten sowie
4. die regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung sowohl der Steuerungs- und Koordinierungsstruktur als auch der Handlungskonzepte (Teil C) braucht.

Der Grundsatz, dass Schule und Jugendhilfe eine gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung der Schnittstellen an den verschiedensten Themen haben, zieht sich durch alle Teile des Gesamtkonzepts. Das heißt, es gibt gemeinsam getragene Grundpositionen und Leitsätze, die Steuerung und Koordinierung erfolgt durch beide Systeme und die Umsetzung der Handlungskonzepte setzt immer auf eine Koproduktion von Schule und Jugendhilfe, bei der beide Systeme Aufgaben übernehmen und Leistungen erbringen. Das Gesamtkonzept ist somit Ausdruck der gemeinsam getragenen Verantwortung beider Systeme und der handelnden Akteure, um der eingangs skizzierten Handlungsnotwendigkeit gerecht zu werden.

Die Landeshauptstadt Potsdam bekennt sich dabei in ihrer Funktion als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie als Schulträger zu ihrem Anspruch und ihrem Gestaltungswillen, ein kommunales Gesamtsystem von Schule und Jugendhilfe zu schaffen. Die kommunale Politik und Verwaltung übernehmen dabei eine koordinierende und steuernde Funktion.

Die Schulaufsicht und die Schulen bekennen sich zu ihrer Verantwortung, ein kommunales Gesamtsystem von Schule und Jugendhilfe in Potsdam mitzugestalten. Die Schulaufsicht wirkt bei der Koordination und Steuerung kontinuierlich und gleichberechtigt mit und wird Sorge dafür tragen, dass sich Schule verbindlich in die vereinbarten Kooperationsstrukturen einbringt.

Das Gesamtkonzept wird auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der LH Potsdam und dem Landesamt für Schule und Lehrerbildung / Regionalstelle Brandenburg an der Havel für die Schulen verbindlich erklärt.

Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe in der LH Potsdam

Teil A

**Grundpositionen und
Leitsätze sowie Steuerungs-,
Koordinations- und
Vernetzungsstrukturen**

A 1 Grundpositionen und Leitsätze

1. Schule wie Jugendhilfe gestalten die Bildungsbedingungen für die Kinder und Jugendlichen entscheidend mit. Die Kinder- und Jugendhilfe leistet auf der Grundlage ihres Leitbildes ihren Beitrag für gelungene Bildungsbiographien und übernimmt in all ihren Angeboten bzw. Leistungen Bildungsverantwortung. Dabei ist die Kinder- und Jugendhilfe „ein Bildungsakteur anderer Art, der auf die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen setzt und auf eine Kultur der Anerkennung sowie Stärkeorientierung aufbaut.“⁹ Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen auf der Grundlage eines erweiterten Bildungsverständnisses und können als Hilfen zur Lebensbewältigung verstanden werden. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zielen daher auf die Förderung von Lebenskompetenz und Selbstwirksamkeitserfahrungen. Bildungsförderung bedeutet aus sozialpädagogischer Sichtweise damit immer auch die Gestaltung sozialer Lebenslagen. In unserer Gesellschaft ist ein qualifizierter Schulabschluss allerdings ein wesentlicher Baustein einer gelungenen Bildungsbiographie. Insofern bekennt sich die Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich zu ihrem notwendigen Beitrag, um auch dieses Ziel mit zu erreichen.
2. Die Bildungssysteme und -orte in der Gesellschaft müssen in einen Austausch treten, gemeinsame Absprachen und Festlegungen treffen, damit einzelne Erkenntnisse, Erlebnisse und Erfahrungen zusammengeführt werden können. Die Schule ist ein solcher Ort. Sie hat für die Kinder, neben der Familie, in einer Phase, in der diese entscheidend geprägt werden, eine zentrale Bedeutung. Neben der Aufgabe, die kognitive Entwicklung der Schüler_innen zu fördern (Schule als Lernort), erfüllt Schule - notwendigerweise und gesetzlich vorgeschrieben - als Institution weitere Funktionen: Sie ist:
 - Lebensort: soziale Beziehungen werden geknüpft und das Zusammenleben wird erlernt und erlebt.
 - Gestaltungs- und Erfahrungsraum.
 - Ort der Kulturaneignung und Wertevermittlung sowie Integrationsort. Sie muss Demokratie daher nicht nur erlernen- sondern auch erfahrbar machen.

Wie der Ort Schule gestaltet wird, ist somit gesellschaftlich entscheidend. Schule muss ein Ort sein, an dem alle Kinder und Jugendlichen all das erleben und erfahren können, was hilfreich und bestärkend zum gelingenden Aufwachsen beiträgt. Dabei ist es bedeutsam anzuerkennen, dass am Ort Schule auch Probleme und Konflikte sichtbar werden, die weder durch Schule verursacht, noch durch sie alleine bearbeitet und gelöst werden können. Die Zusammenarbeit, der Austausch mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Partnern ist darauf eine Antwort. Das setzt auf der Gegenseite ein Verständnis für die Grenzen der Schule bzw. der Lehrkräfte und die Bereitschaft zur Mitgestaltung des Lern- und Lebensorts Schule voraus.

Die Angebote, die in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern (u.a. aus der Kinder- und Jugendhilfe) erbracht werden, orientieren sich an dem Bedarf der Schüler_innen. Das setzt ein Wissen um diese Bedarfe und die Lebenswelt der Schüler_innen voraus. Die Lehrer_innen der Potsdamer Schulen kennen die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und beziehen diese, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, systematisch in die schulischen Angebote ein.

Die Professionalität der Lehrkräfte wird dahingehend entwickelt, dass ein Wissen um die Partner (der Kinder- und Jugendhilfe) vorhanden ist. Sie wissen, was die Kooperationspartner können und leisten (Verweisungswissen). Lehrkräfte kennen ihre eigenen Kompetenzen und Grenzen (Was kann ich tun? Wo ist die Grenze und an wen kann ich vermitteln?). Dies geschieht unter anderem durch (berufsgruppenübergreifende) Qualifizierungen und die Öffnung schulischer Gremien für die Mitwirkung von Kooperationspartnern.

⁹ Rauschenbach, Thomas, ebd., S. 431

3. Die Potsdamer Schulen werden als Lern- und Lebensort gestaltet. Individuelle Förderung und Bildungsgerechtigkeit sind zentrale Ziele der Schulen. Bildung, Betreuung und Erziehung sind Eckpfeiler der Gestaltung dieses Ortes. Die Lehrer_innen verstehen sich folgerichtig nicht ausschließlich als Wissensvermittler sondern bewusst (da notwendig) als Akteur der Erziehungsaufgabe. Der Unterricht, als Ausdruck formaler Bildungsprozesse, ist ein Teil dieses Lern- und Lebensortes, der kontinuierlich weiterentwickelt wird und die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt.

Die Schulen verstehen sich darüber hinaus aber auch als Teil des Sozialraumes. Sie beziehen die Kooperationspartner/Akteure im Sozialraum und damit andere Formen der Bildung, der Begegnung und Anerkennung planvoll in die Gestaltung des Schullebens ein.

Es liegt dabei in der Verantwortung der Einzelschule, die Potentiale des Sozialraums in Abstimmung mit den Partnern systematisch einzubeziehen. Die Entwicklung des Lern- und Lebensortes Schule wird im Rahmen der standortbezogenen Schulentwicklung zielgerichtet aufgegriffen und bearbeitet. Schule als Teil des Sozialraumes bzw. des Stadtteils, die Öffnung von Schule und die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Partnern sind dabei wesentliche Merkmale.

4. Übergänge zwischen Bildungsphasen und Bildungsinstitutionen (Kindertagesbetreuung - Grundschule, Grundschule - weiterführende Schule, Übergang Schule - Beruf), sind Bestandteil jeder Bildungsbiographie und von den Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe als bedeutsam erkannt. „Vor allem an diesen Gelenkstellen entscheidet sich, ob Bildung soziale, migrations- und geschlechtsbedingte Ungleichheit verstärkt oder ihr entgegenwirkt.“¹⁰

Die Schulen widmen daher der Gestaltung der Übergänge besondere Aufmerksamkeit. Dabei werden die Übergänge nicht als einmaliges punktuelles Erlebnis betrachtet sondern als Prozess, der zu gestalten ist, unter anderem in der Zusammenarbeit mit Partnern (Kita, Horte, Partner aus der Wirtschaft, Schulsozialarbeit, ...).

Das gute Gelingen des frühen Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule hat für die Bildungsbiographie der jungen Menschen eine besondere Bedeutung. Im Rahmen des kommunalen Gesamtsystems Schule – Jugendhilfe wird hier eine Priorität gesetzt, mit der die Kinder- und Jugendhilfe auch ihre präventive Grundausrichtung zum Ausdruck bringt.

→ *Wesentlicher Bestandteil zur gemeinsamen Gestaltung dieses Überganges soll dabei die abgestimmte Arbeit mit einem Übergangsportfolio der Kinder in den Kindertagesstätten und den Grundschulen sein, wie dieses im **Handlungskonzept Grundschule - Kita (B1)** dargestellt ist.*

5. Die Potsdamer Schulen befördern das soziale Lernen durch eigene Angebote und auch in Zusammenarbeit mit Partnern (der Kinder- und Jugendhilfe). Schule als System setzt bewusst soziale Normen und gestaltet ein Setting, in dem diese Normen geübt und eingehalten werden können. Sie hat soziales Lernen als schulentwicklerische Aufgabe im Blick und gestaltet dieses (mit Partnern), um ein positives Klima - im Sinne von Sozialklima, Raumklima und Lernklima - zu erreichen. Alle Potsdamer Schulen verfügen über ein standortbezogenes Curriculum, in dem das soziale Lernen ein wesentlicher Bestandteil ist.

Die Förderung sozialer Kompetenzen sowie die Partizipation der Schüler_innen am Lern- und Lebensort zu stärken sind gemeinsame Themen, an denen die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die Jugendförderung, über eine besondere Expertise verfügt. Sie befördert diese Themen in Zusammenarbeit mit Schule durch Impulse, Qualifizierung und die Begleitung von Implementierungsprozessen sowie Projekten.

¹⁰ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an die Sekundarstufe I, S. 8

Diese Leistungen werden durch die Träger der Jugendförderung zukünftig auf der Grundlage eines allgemeingültigen Steuerungskreislaufs durchgeführt. Die gemeinsame Planung, Zielbestimmung sowie Auswertung der Zusammenarbeit inkl. Überprüfung der Zielerreichung sind dabei fester Bestandteil. Die Angebote werden durch die Akteure der Jugendförderung, wie bisher, im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarungen mit der LH Stadt (regelmäßig) erbracht.

Ein kommunales Förderprogramm PLuS (Potsdamer Lern- und Unterstützungssystem) soll perspektivisch die Regelangebote ergänzen. Das Förderprogramm bietet für Schulen innerhalb definierter Strukturen (u.a. Antragsverfahren) die Möglichkeit in der Zusammenarbeit mit Akteuren der Jugendförderung bzgl. der Themen/Ziele, der Zielgruppen und der Standorte, Prioritäten zu setzen und bedarfsorientiert bezogen auf die Kinder und Jugendlichen am Standort Kooperationsprojekte umzusetzen. Den Projekten, die in diesem Förderprogramm umgesetzt werden, wird ebenfalls der allgemeingültige Steuerungskreislauf zugrunde liegen. Darüber hinaus wird das Programm aber weitere Instrumente enthalten (u.a. Zielbeschreibung, weitergehende Dokumentationspflicht), die im Rahmen des Förderprogramms verpflichtend anzuwenden sind und somit Innovationen in der Zusammenarbeit zwischen den Partnern befördern können.

→ *Der Steuerungskreislauf und unterstützende Instrumente (Frageraster, Vorlagen) sowie das angestrebte kommunale Förderprogramm werden im **Handlungskonzept Schule – Jugendförderung (B 2)** dargestellt.*

6. Schulsozialarbeit ist Bestandteil der Bildungslandschaft Potsdam. Sie ist am Ort Schule verankert, verfügt dort über eigene Räumlichkeiten und wirkt in schulischen Gremien mit. Schulsozialarbeit richtet sich mit ihren Angeboten an alle Schüler_innen. Die kontinuierliche Präsenz am Ort Schule und die damit verbundene Beziehungs- und Vertrauensarbeit mit den Kindern/Jugendlichen sowie die Einbindung in schulische Gremien und Abläufe grenzt die Schulsozialarbeit gegenüber anderen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe ab.

Schulsozialarbeit ist aus Sicht der Potsdamer Schule ein wichtiges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort Schule. Schulsozialarbeit bringt sozialpädagogische Kompetenz in die Gestaltung des Schullebens ein. Schulsozialarbeit vor Ort wirkt präventiv und kann als ein niederschwelliges Angebot auch Kinder/Jugendliche in Notsituationen erreichen und auf deren Signale direkt und zielführend reagieren. Sie ist darüber hinaus ein wichtiges Bindeglied zwischen der Schule, den Eltern und den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist davon auszugehen, dass Schulsozialarbeit als Regelangebot zur Unterstützung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen an jeder Schule vorhanden sein muss. Die Landeshauptstadt Potsdam sieht daher eine Mitverantwortung auf Landesseite, Schulsozialarbeit als Regelangebot stärker als bisher nachhaltig mitzufinanzieren. Bis zur Umsetzung dieses Zieles, Schulsozialarbeit an allen öffentlichen Potsdamer Schulen zu etablieren, wird Schulsozialarbeit auf der Grundlage von Kriterien an ausgewählten Standorten durchgeführt.

→ *Die Kriterien sowie die Leistungen, Ziele und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit werden im **Handlungskonzept Schulsozialarbeit (B 3)** dargestellt.*

7. Die Hilfen zur Erziehung (HzE)¹¹ für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter sind sensibel für die Gestaltung des Hilfeprozesses im Hinblick auf die Sicherung gelingender Bildungsbiographien. Die Schnittstellen der HzE zur Schule sowie zur Schulsozialarbeit, zur Jugendförderung und zur Kita werden damit zu einem regelmäßig zu prüfenden Aspekt im Hilfeprozess. Erzieher_innen, Schulsozialarbeiter_innen und/oder Lehrkräfte werden dadurch auf dieser Grundlage bedarfsgerecht und angemessen als wichtige Akteure der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in den Hilfeprozess einbezogen.

¹¹ §§ 27 ff. SGB VIII

→ Die Ausgestaltung eines schnittstellensensiblen Hilfeprozesses ist im **Handlungskonzept Schule – Hilfen zur Erziehung (B 4)** dargestellt. Das Handlungskonzept enthält darüber hinaus **Qualitätsmerkmale und Checklisten für die Zusammenarbeit von Schule und stationäre HzE** sowie die **Arbeitshilfen „Schulverweigerung“** und **„Verdachtsfälle Kindeswohlgefährdung / Kinderschutz“**.

8. Die Eltern werden als Partner in der gemeinsamen Arbeit, insbesondere an den Schnittstellen Kita – Schule, Schulsozialarbeit – Schule sowie den Hilfen zur Erziehung – Schule, eingebunden. Die Elternarbeit wird am Ort Schule zielgerichtet gestaltet, Eltern werden in die Gestaltung von Schule einbezogen (über die gesetzl. Gremien hinaus), es werden Ermöglichräume für Elternmitwirkung geschaffen. Dies trägt der besonderen Bedeutung der Eltern für das gedeihliche Aufwachsen und die Gestaltung gelingender Bildungsbiographien der Kinder und Jugendlichen Rechnung. „Viel kann mit den Eltern erreicht werden – wenig bis nichts gegen sie“ kann als Leitsatz für die gemeinsame Arbeit von Schule und der Kinder- und Jugendhilfe stehen.
9. Ein Lern- und Lebensort Schule ermöglicht eine weitreichende Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Schule und deren Partner beziehen die Sichtweisen, Anregungen, Interessen und Neigungen durch angemessene Formen der Beteiligung in die Gestaltung des Ortes und der Angebote ein. Die Akteure der Jugendhilfe bringen in die Zusammenarbeit neben einem eigenen gesetzlichen Auftrag und breiten Beteiligungsansatz Methodenkompetenz und -vielfalt ein.

→ Die im Zuge der Konzepterarbeitung durchgeführten Workshops des Kinder- und Jugendbüros bieten Hinweise auf die **Anliegen und Themen der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich der Gestaltung des Lern- und Lebensortes Schule**. Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Workshops sowie weitergehende **Hinweise zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen finden sich im Punkt D 5**.

10. Neben den beiden Systemen Schule und Kinder- und Jugendhilfe übernehmen weitere Systeme bzw. gesellschaftliche Akteure wichtige Aufgaben im Rahmen ihrer Verantwortung und auf Grundlage ihrer je eigenen (rechtlichen) Grundlagen und Bildungsverständnisse. Das sind u.a. die Systeme Soziales, Gesundheit, Sicherheit, öffentliche Ordnung, Kultur sowie die Wirtschaft und zivilgesellschaftliche Akteure (z.B. Stiftungen). Deren Leistungen sind durch die Schule sowie die Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich zu berücksichtigen und im Bedarfsfall einzubeziehen bzw. ist auf sie zu verweisen.

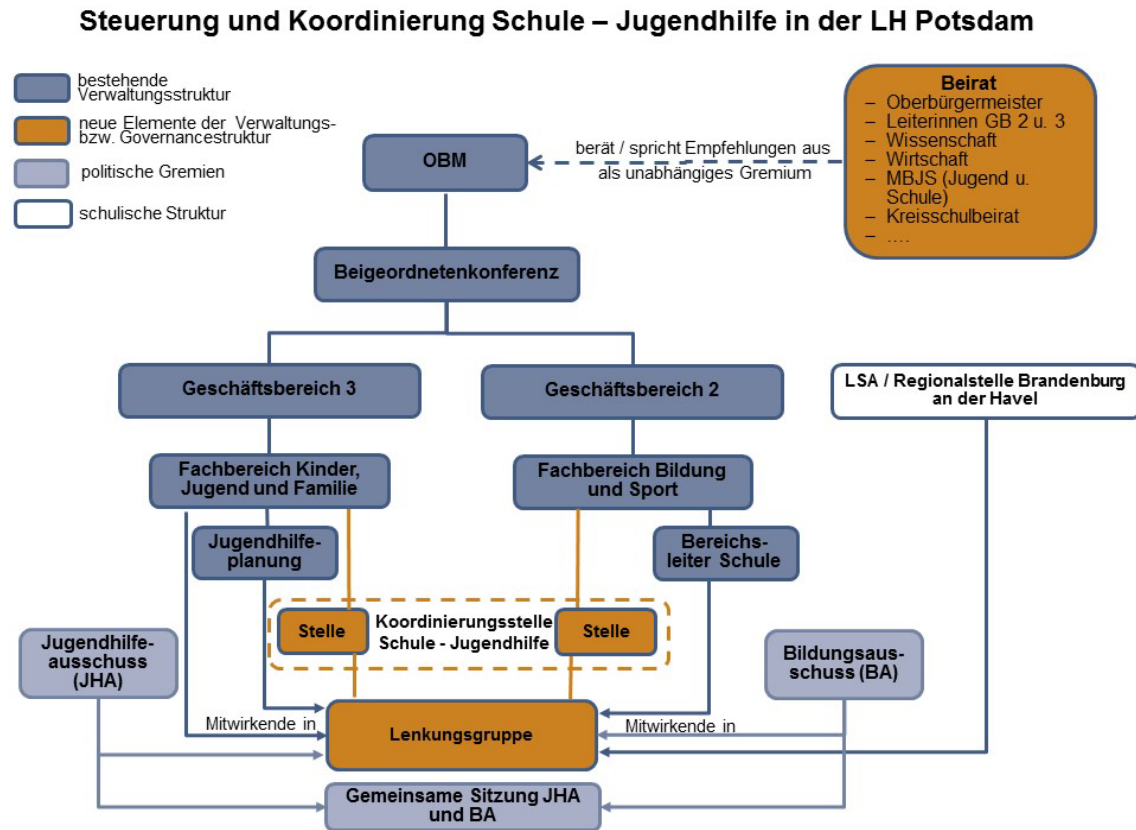
So beinhaltet die Öffnung von Schule und Einbindung von Partnern im Sozialraum die Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements durch Vereine, Ehrenamtliche, Stiftungen etc. als zivilgesellschaftliche Komponente. Die Potsdamer Schulen ermöglichen daher Zugänge für ein solches Engagement. Ein Lern- und Lebensort Schule muss darüber hinaus als gesundheitsfördernder Ort gestaltet werden. Ein Schulklima, welches die Gestaltung tragfähiger sozialer Beziehungen fördert und einen Wechsel von Anspannung und Erholung ermöglicht, ist hierfür ein wichtiger Baustein. Fragen der Ernährung (u.a. Schulessen) oder der Bewegung und damit die Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen Anbietern sportlicher Angebote sind damit angesprochen. Daneben steht die Öffnung gegenüber therapeutischen Diensten/Unterstützungsangeboten sowie weiteren Partnern (u.a. Krankenkassen, Beratungsstellen, ...). Damit eng verbunden ist die Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst.

Die Schnittstellen zu diesen Akteuren können und sollen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Schule – Jugendhilfe aber nicht beschrieben und geregelt werden. Hierfür müssen gesonderte Absprachen getroffen und Instrumente entwickelt werden. Damit ist gleichzeitig ein Hinweis auf die Grenzen der Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe gegeben.

A 2 Steuerungs-, Koordinations- und Vernetzungsstrukturen

Das Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe für die Stadt Potsdam geht durchgängig von einer gemeinsamen Verantwortung beider Systeme für die Gestaltung der Schnittstellen aus. Die gemeinsame Verantwortung spiegelt sich folgerichtig in den Steuerungs- und Koordinationsstrukturen. Darüber hinaus gibt es Elemente einer Governancestruktur zur Einbindung weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure.

Bei der Steuerung und Koordination des Gesamtkonzepts Schule – Jugendhilfe werden bestehende und legitimierte Gremien einbezogen sowie neue Strukturen und Funktionsstellen/-aufgaben etabliert, die notwendig sind, um einen gelingenden kontinuierlichen systemübergreifenden Dialog zu gestalten, abseits der Regelung/Abstimmung von Einzelfällen. Die Steuerungs- und Koordinationsstruktur ermöglicht ein nachhaltiges, vertrauensvolles sowie planvolles systemübergreifendes Zusammenwirken, das in der Lage ist, neue Herausforderungen und Themen in die bestehende Struktur zu integrieren und zielgerichtet zu bearbeiten und stellt sich wie folgt dar:



Grafik 4: Steuerung und Koordinierung Schule – Jugendhilfe in der LH Potsdam

Eine neu geschaffene Steuerungseinheit ist die **Lenkungsgruppe** (die die bestehende Koordinierungsgruppe ablöst). Sie ist ämter-, politik- sowie systemübergreifend besetzt. **Mitwirkende:** Leitung Fb 35, Stabstelle Planung (Fb 35), Bereichsleitung Regionale Kinder- und Jugendhilfe (Fb 35), Bereichsleitung Schule (Fb 21), Vertreter_in JHA, Vertreter_in BA; Koordinierungsstelle Schule – Jugendhilfe, zwei Vertreter_innen Landesamt für Schule und Lehrerbildung / Regionalstelle Brandenburg an der Havel.

Aufgaben, u.a.:

- Sicherstellung der Umsetzung des Gesamtkonzepts bzw. der Handlungskonzepte insbesondere mit Blick auf die sozialräumliche Perspektive.

- Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts Schule – Jugendhilfe (u.a. zu Fragen der Koordinierungs- und Steuerungsstruktur sowie der Selbst-/Evaluation).
- Zuarbeit an den Bildungsbeirat sowie Erarbeiten und Ableiten von Umsetzungsvorschlägen aus den Empfehlungen des Beirats.
- Sicherstellung des Transfers in die beteiligten Systeme/Institutionen und Fachbereiche.
- Beratung und Entscheidung über die Einsetzung von temporären (Arbeits-)Gruppen.
- Beratung und fachpolitische Empfehlungen zu den Standorten Schulsozialarbeit.
- Prüfung von EU-, Bundes- und Landesprogrammen mit dem Ziel der kommunalen Einpassung und Umsetzung.
- Beratung und Empfehlungen zum kommunalen Förderprogramms PLuS.

Die zahlreichen und weiter zunehmenden bzw. intensiver werdenden Schnittstellen zwischen Schule und Jugendhilfe erfordern es, ihre Gestaltung auf kommunaler Seite als eine eigenständige, übergreifende Aufgabe zu betrachten und mit Ressourcen zu unterlegen. Dies geschieht durch die neu geschaffene **Koordinierungsstelle Schule – Jugendhilfe**. Sie speist sich aus Mitteln der Fachbereiche Kinder, Jugend und Familie sowie Bildung und Sport der LH Potsdam. Sie wird zunächst im Umfang einer vollen Personalstelle (0,8 Stellenanteile Fb 35 / 0,2 Stellenanteile Fb 21) geführt. Eine Ausweitung auf zwei Personalstellen ist perspektivisch anzustreben.

Aufgaben, u.a.:

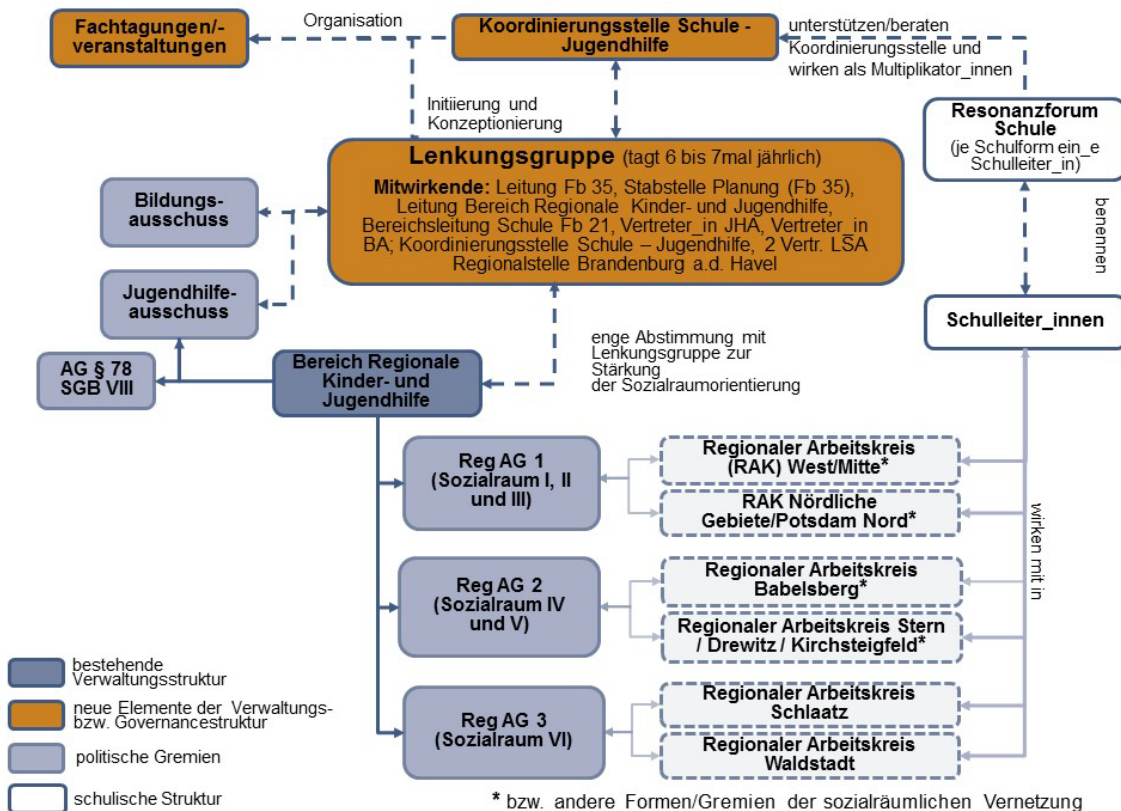
- Mitwirkung in und qualifizierte Zuarbeit an die Lenkungsgruppe.
- Umsetzung von Aufträgen aus der Lenkungsgruppe.
- Mitwirkung und Unterstützung bei der Umsetzung der Handlungskonzepte in enger Abstimmung mit dem Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe, dem Kita-Bereich, der Jugendhilfeplanung, der Kinderschutzkoordinatorin sowie dem Fachbereich Bildung und Sport.
- Mitwirkung / Unterstützung von Fachtagungen/-veranstaltungen.
- Begleitung des kommunalen Förderprogramms PLuS (siehe B 2.4).
- Administration webbasierte Austauschplattform (siehe Beschreibung S. 15).

Die **Sozialraumorientierung** ist bei der Umsetzung des Gesamtkonzepts Schule – Jugendhilfe **leitendes Prinzip** und entsprechend bei der Steuerung und Koordinierung des Gesamtkonzepts zu berücksichtigen (siehe Grafik 5, S. 15). Der Transfer des Gesamtkonzepts und damit verbunden die Umsetzung der Handlungskonzepte wird wesentlich durch das gute Zusammenwirken zwischen Lenkungsgruppe, Koordinierungsstelle Schule – Jugendhilfe sowie dem Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung mit dem Wirken in den Regionalen Arbeitsgemeinschaften (Reg AG) in den Planungsräumen und den Regionalen Arbeitskreisen (RAK) bzw. anderen Formen der sozialräumlichen Vernetzung in den Sozialräumen erreicht.

In den **Regionalen Arbeitskreisen (RAK)** bzw. anderen Formen/Gremien der sozialräumlichen Vernetzung wirken die Schulleiter_innen entsprechend ihrer Verortung in den Sozialräumen mit. Hinsichtlich des Austausches, des Informationsflusses sowie der Zusammenarbeit in der Praxis kann durch die kontinuierliche Einbindung der Schulen in die sozialräumliche Vernetzung eine neue Qualität erreicht werden. Die Regionalen Arbeitskreise / sozialräumlichen Netzwerke sind entsprechend zu gestalten bzw. zu aktivieren, sodass alle Akteure einen Mehrwert durch die kontinuierliche Mitwirkung der Schulen erzielen.

Um die Kommunikation mit den Schulen zu verbessern wird ein **Resonanzforum Schule** als Strukturelement etabliert. Das Resonanzforum Schule ist kein Gremium im klassischen Sinne, da die benannten Schulleiter_innen nicht als gesonderte Runde zusammenkommen. Über die Koordinierungsstelle Schule – Jugendhilfe findet die Kommunikation mit den benannten Vertreter_innen (Schulleiter_innen) zielgerichtet (per Mail, telefonisch) zu ausgewählten Themen/Fragestellungen statt. Das Resonanzforum Schule beschleunigt die Kommunikation mit den Schulen, entlastet die Vertreter_innen der Schulaufsicht und unterstützt die Koordinierungsstelle durch Beratung (gibt Feedback zu

Ideen/Materialien/Konzepten) sowie eine Multiplikatorenfunktion in die schulischen Netzwerke hinein.



Grafik 5: Steuerungs- und Vernetzungsstrukturen Gesamtsystem Schule – Jugendhilfe in der LH Potsdam

Die sozialräumliche Vernetzung, die Begegnung, der Kontakt und Dialog im direkten Miteinander der Akteure sind eine notwendige Form der Kommunikation und des Informations-Austausches. Daneben braucht es eine **webbasierte Austauschplattform**. Die Plattform soll unter anderem dazu dienen

- allen Akteure in der LH Potsdam leicht zugänglich zentrale und aktuelle Informationen zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen.
- Schulen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Profilen, Angeboten und Bedarfen zu präsentieren.
- Schulen und Partner anhand von Themen, Sozialräumen und weiteren Kriterien geeignete Angebote und Leistungen zu präsentieren und damit Kooperationen anzubahnen.
- gelungene Ansätze der Kooperation (good-practice, innovative Angebote) und Instrumente (Arbeitshilfen, Checklisten, Mustervereinbarungen, ...) zur Verfügung zu stellen und zu verbreiten.
- das kommunale Förderprogramm PLuS webbasiert zu administrieren (onlinegestütztes Bewerbungsverfahren).

Es wird angestrebt die webbasierte Austauschplattform bis 2018 zu installieren.

Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe in der LH Potsdam

Teil B

Handlungskonzepte

„Solche Übergänge können besonders lernintensive Zeiten, aber auch Phasen der Verunsicherung sein. Dies trifft auch für den Übergang in die Schule zu. Hier beginnt ein neuer Lebensabschnitt für Kinder, der von Erwartungen, Wünschen, Freude, aber auch von Ängsten begleitet wird. Dieser neue Lebensabschnitt ist für Kinder mit veränderten Anforderungen verbunden ...“¹²

B 1 Handlungskonzept Übergangsportfolio Kita – Grundschule

Ausgangslage

Die Potsdamer Kitas und Grundschulen sind sich ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Gestaltung des gelingenden Übergangs der Kinder bewusst. Sie tragen entscheidend dazu bei, dass dieser Übergang gelingt, denn es „ist keineswegs allein das Kind, das die neuen Herausforderungen meistern muss, vielmehr ist es eine Aufgabe für alle Beteiligten und stellt eine Kompetenz des sozialen Systems dar. (...) Aufgabe der einen ist, den Kindern für die nächsten Schritte Sicherheit zu geben, wie es die Aufgabe der anderen ist, die bisher gemachten Schritte anzuerkennen und hieran anzuknüpfen. Beide Partner gehen darüber hinaus beim Übergang einige Schritte gemeinsam, begleiten das Kind und geben es nicht an der Grenzlinie zwischen den Institutionen einfach ab.“¹³

Im Rahmen der täglichen Arbeit setzen die Erzieher_innen und Lehrer_innen in den Grundschulen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag um. Die Gestaltung des Übergangs zwischen beiden Institutionen ist eine Herausforderung, die in Verantwortung beider Berufsgruppen liegt. Mit zahlreichen Aktivitäten bereiten die Pädagog_innen aus Kindertagesbetreuung und Schule den Übergang vor, unterstützen und begleiten ihn. Dabei gilt es, sowohl jedes einzelne Kind in seiner Individualität wahrzunehmen und ihm gerecht zu werden, als auch system- und professionsbedingte Unterschiede zwischen den Bildungseinrichtungen zu überbrücken und die Arbeit abzustimmen.

Um eine individuelle Förderung zu ermöglichen sind Beobachtung, Analyse und Dokumentation notwendig. Es geht darum, „die Kompetenzen des einzelnen Kindes professionell zu erfassen und darauf aufbauend zu stärken. Eine besondere Stellung nimmt sowohl in der Kindertagesbetreuung als auch in der Grundschule die Arbeit mit Portfolios ein.“¹⁴

Das folgende Handlungskonzept Übergangsportfolio setzt bei der Portfolioarbeit und einer damit verbundenen ambivalenten Ausgangssituation an:

- Auf der einen Seite ist in allen Kitas und Grundschulen in der Landeshauptstadt die Portfolioarbeit gängige Praxis. Bei der Arbeit an und mit den Portfolios sind viele gute Produkte entstanden und konnten wichtige Erfahrungen gesammelt werden.
- Auf der anderen Seite ist die Situation durch eine teils fragmentierte Vielfalt von Ansätzen bzw. Konzepten geprägt und die Anschlussfähigkeit der Portfolioarbeit der Kitas an die der Schulen nicht die Regel. Damit gehen an diesem für die Bildungsbiographie der Kinder zentralen Übergang wichtige Kenntnisse und Erfahrungen oftmals verloren.

Das angestrebte Übergangsportfolio knüpft an diesen beiden Punkten an. Zum einen zielt es darauf ab, dem Kind an den Übergängen Kindergarten – Grundschule – Hort ein Instrument in die Hand zu geben, mit dem die Bildungspartner seinen Weg begleiten können. Zum anderen greift es auf die vorhandenen Erfahrungen und Produkte der Akteure im Feld zurück und setzt auf einen Dialog des Voneinanderlernens. Das Übergangsportfolio ist somit nicht nur eine Dokumentation, sondern auch eine Grundlage für die Fachkräfte aus beiden Systemen, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

¹² Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hrsg.): Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule. Zwei Bildungseinrichtungen in gemeinsamer Bildungsverantwortung beim Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich, S. 12

¹³ Ebd., S. 13

¹⁴ „Portfolios sind Mittel der Systematisierung und Zusammenfassung von Beobachtungen. In ihnen werden verschiedene Entwicklungsdokumente über die Kinder und von den Kindern selbst gesammelt.“ (ebd., S. 28)

Die bestehende Portfolioarbeit der beiden Systeme bleibt dabei vom Übergangsportfolio zunächst unberührt. Das Übergangsportfolio ist ein neues, zwischen den drei Bildungspartnern Kindergarten, Hort und Schule abgestimmtes Instrument. Es enthält die für die Übergänge zwischen diesen Partnern relevanten Inhalte und Informationen und bildet daher nur einen Ausschnitt aus dem Gesamtportfolio der Kita ab. Das Übergangsportfolio greift somit die Herausforderung auf, dass grundsätzlich die Frage zu klären ist, „welche Teile der dokumentierten Beobachtungen den Fachkräften im anderen Bereich (hier in erster Linie in der Schule) verfügbar gemacht werden sollen und was als professionelles Handwerkszeug in der Verfügbarkeit der Fachkraft verbleibt.“¹⁵

Für die Schule und den Hort bilden das Übergangsportfolio sowie die enthaltenen Informationen die Grundlage für den Beginn ihrer Portfolioarbeit mit dem Kind. Sie erhalten Informationen über den Entwicklungsstand des Kindes, so dass sie an einen Bildungsprozess, der zuvor in der Kita zielgerichtet gefördert wurde, anknüpfen können. Zugleich liegt ihnen damit eine Übersicht vor, mit der sie mit den Eltern besser ins Gespräch kommen können. Dabei ist die von Beginn an motivierende Einbindung der Eltern durch die Bildungsinstitutionen Kita und Schule in die Übergangsportfolioarbeit entscheidend: „Es ist ein Ausdruck von Vertrauen und Anerkennung, wenn Eltern und Kinder die Portfolios zur Einschulung an die Grundschullehrkraft übergeben, und dies sollte von der Schule entsprechend gewürdigt werden. Schließlich beinhalten die Portfolios wertvolle Anregungen für die Lehrkräfte, sind sie doch ein Spiegel des bisherigen Bildungsweges und der Persönlichkeit des Kindes.“¹⁶

Im folgenden Handlungskonzept ist das Instrument Übergangsportfolio zunächst mit seinen Grundpositionen, Zielen und seiner Struktur skizziert (B1.1). Im Anschluss werden

- das Instrument „Übergangsportfolio“ (B1.2),
- ein „Infoblatt zur Übergangsgestaltung“ (B1.3) und
- das „Anschreiben Schule zum Übergang“ (Mustervorlage) (B1.4)

abgebildet.

Der Übergang Kita – Grundschule, bei dem das Übergangsportfolio ein Instrument zur gelingenden Gestaltung darstellt, wird den Eltern durch das „Infoblatt zur Übergangsgestaltung“ nahe gebracht. Das Infoblatt wird zu Beginn des letzten Kitajahres durch die Kitas in der LH Potsdam an alle Eltern ausgereicht. Das „Anschreiben Schule zum Übergang“ wird durch die Kitas beim (abschließenden) Entwicklungsgespräch, bei dem auch das Übergangsportfolio besprochen wird, an alle Eltern ausgereicht.

Damit bleibt das Übergangsportfolio ein Produkt, welches ausschließlich durch das Kind gestaltet wird. Die Eltern bleiben in der Verantwortung und der Entscheidungshoheit hinsichtlich der Übermittlung von weiteren, für die Übergangsgestaltung wichtigen Informationen an die Schule. Die Kitaerzieher_innen können und sollen die Eltern bei der Informationsweitergabe unterstützen und auf Wunsch sowie datenschutzrechtlicher Einverständniserklärung der Eltern der Schule für weitere Informationen/Gespräche zur Verfügung stehen.

Mit dem Übergangsportfolio wird ein neues Instrument für die Akteure in der Kita, den Schulen und für die Kinder und deren Eltern zur Unterstützung des Übergangsprozesses in der LH Potsdam eingeführt. Es wurde durch Trägervertreter und Kitaleiterinnen, Schulleitungen und Lehrkräfte und in enger Abstimmung mit Vertreter_innen des Landesamts für Schule und Lehrerbildung, Regionalstelle Brandenburg an der Havel entwickelt. Das Übergangsportfolio soll zunächst im Rahmen einer Erprobungsphase mit ausgewählten Schulen und Kitas angewendet werden um Hinweise für das Instrument selbst, aber auch für weitere notwendige Begleitungs- und Unterstützungsangebote für die beteiligten Akteure zu erhalten (der Implementierungsprozess des Übergangsportfolios inkl. der Erprobungsphase ist in D 1, Anlage 1 abgebildet).

¹⁵ Ebd., S. 28

¹⁶ Ebd., S. 29

B 1.1 Übergangsportfolio: Grundpositionen und Ziele

Präambel

Das Potsdamer Handlungskonzept Übergangsportfolio ist integraler Bestandteil des Gesamtkonzeptes Schule – Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam. Die Politik hat die Entwicklung des Handlungskonzepts stark gefördert und wird auch weiterhin für seine erfolgreiche Umsetzung stehen. Ziel des Potsdamer Handlungskonzepts Übergangsportfolio ist eine Verbesserung der Aufwuchsbedingungen und Bildungserfolge von Kindern an den Übergängen zwischen Kita, Grundschule und Hort. In Anbetracht der Vielzahl und Vielfalt von Portfoliokonzepten am Übergang der Kita zur Schule ist das Handlungskonzept ein konstruktiver Kompromiss, der dem von allen Trägern und Schulen gemeinsam getragenen Ziel dient.

Definition

Das Handlungskonzept Übergangsportfolio definiert eine vom Kind selbst erarbeitete und stärkeorientierte Lerndokumentation, die in Kitas (Elementarbereich), an Grundschulen und in Horten etabliert ist. Die Portfolioarbeit ist eine zentrale Aufgabe für alle Fachkräfte und Grundlage für die Planung von Bildungsangeboten. Das Übergangsportfolio kann potenziell an den weiterführenden Schulen genutzt und fortgeschrieben werden.

Fundament

- Grundhaltung 1: Das Übergangsportfolio thematisiert konsequent die Stärken des Kindes, nicht seine Defizite.
- Grundhaltung 2: Grundlage der Betrachtung und Dokumentation ist ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das formale, non-formale und informelle Bildung umfasst.
- Grundhaltung 3: Für die Entwicklung des Kindes gelten als Bildungspartner das Kind selbst, seine Eltern, Kita, Hort, Schule und weitere Lernbegleiter.
- Grundhaltung 4: Das Kind entscheidet (mit Zustimmung der Eltern), was in das Übergangsportfolio kommt.

Ziele

Bezogen auf das Kind:

- Das Kind kennt durch das Übergangsportfolio seine Kompetenzen und kann sie zeigen.
- Das Kind wird in seiner Entwicklung in dem Maße und Sinne gefördert, die es benötigt.
- Die Bedingungen beim Schuleinstieg respektive dem Übergang in die Schule sind signifikant verbessert.

Bezogen auf die Eltern:

- Eltern kennen und schätzen den Wert des Übergangsportfolios. Sie unterstützen deshalb die Arbeit an und mit dem Instrument, auch in dem Sinne, dass die Portfolioarbeit ihr Kind auf seinem Bildungsweg – über die Übergänge hinweg – begleitet.
- Eltern wissen mehr von den Stärken ihres Kindes bezogen auf den Übergang Kita – Grundschule.
- Durch den stärkeorientierten Fokus des Übergangsportfolios werden sie selbst darin unterstützt, verstärkt die Kompetenzen ihres Kindes in den Blick zu nehmen.
- Eltern sind am Übergangsportfolio beteiligt. Das motiviert Eltern, nach diesem Vorbild als Ergänzung zum Portfolio die Lernerfolge ihres Kindes selbst zu dokumentieren.
- Eltern haben die Unterstützungsleistungen von Kita (Elementarbereich), Hort und Schule am Übergang als wichtige Erziehungs- und Bildungsleistungen erkannt.
- Eltern sind Expert_innen für die Kompetenzen und Bedürfnisse ihres Kindes und in diesem Sinne Bildungsakteure, die sich in die Bildungsprozesse ihres Kindes einbringen müssen und können. Dies haben sie selbst ebenso wie die Institutionen erkannt. Daraus hat sich die Haltung und Praxis einer Bildungspartnerschaft ergeben.

Bezogen auf die Bildungsinstitutionen:

- Die Bildungspartner Schulen, Kitas (Elementarbereich) und Horte arbeiten in dem Wissen, dass sie nur gemeinsam das Übergangportfolio sinnvoll nutzbar machen können, zusammen.
- Die Bildungspartner haben untereinander den Wert der jeweils anderen erkannt und als Ergänzung respektive Bereicherung für die eigene Arbeit schätzen gelernt. Diese Komplementarität ist die Grundlage für die gemeinsame Arbeit mit dem und am Übergangportfolio.
- Das Übergangportfolio fördert den zielgerichteten Austausch der Bildungspartner mit den Eltern und untereinander bezogen auf die Gestaltung des Übergangs Kita – Grundschule.

B 1.2 Instrument „Übergangsportfolio“

Ich heiße	
Ich bin	Jahre alt.
Ich komme aus der Kindertagesstätte	
Das bin ich als Kindergartenkind	Das bin ich als Schulkind

Das ist meine Familie

Das sind meine Freunde

Meine Lieblingsbeschäftigung

Das mache ich nicht gern

Das kann ich schon



Zahlen schreiben



Formen zeichnen



Buchstaben schreiben

Das möchte ich in der Schule lernen

Darauf freue ich mich

B 1.3 Infoblatt zur Übergangsgestaltung

Liebe Eltern,


der Übergang von der Kita in die Grundschule ist ein wichtiger Prozess, den Sie und Ihr Kind gemeinsam bewältigen werden und bei dem Ihnen die Begleitung und Unterstützung durch die Kita und die Schule zugesichert wird und die deren gesetzlichem Auftrag entspricht (siehe nachfolgende Hinweise).

Dazu wurden einrichtungs- bzw. schulstandortbezogene Instrumente und Formate (z.B. Hospitationen, Schnuppertage, etc.) entwickelt, über die Sie von Ihren Ansprechpartner_innen in den Einrichtungen bzw. Schulen informiert werden. Ein Unterstützungsinstrument, das bei der Gestaltung des Überganges von allen Kitas und Grundschulen in der Landeshauptstadt genutzt werden soll, ist das „Übergangsportfolio“. Dieses Portfolio ist Ausdruck der Kompetenzen Ihres Kindes bezogen auf den Übergang sowie dessen Neigungen und Interessen.

Welchen Nutzen bringt das Übergangsportfolio?

- Bezogen auf die Einzigartigkeit eines jeden Kindes kann ein Mindestmaß an wertvollen Informationen durch das Übergangsportfolio weitergeleitet werden. Die Grundschule und die Kindertagesstätte können auf dieser Grundlage zielgerichtet ins Gespräch kommen. Durch den individuellen Blick auf jedes Kind können eine gezielte Förderung und auch eventuelle weiterführende Fördermaßnahmen abgeleitet werden. Der Beziehungsaufbau der Lehrer_innen und Hortner_innen mit den Kindern gelingt leichter.
- Der Übergang in die Grundschule wird erleichtert, da sich das Kind intensiver auf die Schule vorbereitet und es dabei die Unterstützung aller Beteiligten erfährt. Dadurch werden mögliche Ängste abgebaut. Das Kind erkennt durch das Übergangsportfolio seine Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen und kann sie zeigen. Das stärkt vor allem seine Ich-Kompetenzen, wie z. B. sein Selbstbewusstsein und seine Selbstwahrnehmung.

Die Arbeit mit dem Übergangsportfolio ordnet sich wie folgt in die Übergangsgestaltung ein:

Übergangsgestaltung Kita – Grundschule mit Unterstützung des Übergangsportfolios		
Sept.		<ul style="list-style-type: none"> • Kita-Elternversammlung, u.a. mit Informationen zum Übergangsportfolio und dessen Handhabung
Okt.- Januar		<ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräch/ Entwicklungsgespräch in der Kita zwischen Erzieher_in und Eltern des Kindes
Februar - Juni		<ul style="list-style-type: none"> • Mitgabe des Formblattes „Meine Familie“ an die Eltern des Kindes • Bearbeiten der Bögen des Übergangsportfolios durch die Kinder (Begleitung des/der Erziehers_in) • das Thema / der Inhalt ist Begleiter im Kita-Alltag • die Kinder präsentieren ihr Übergangsportfolio vor ihrer Kindergartengruppe
Juli / August		<ul style="list-style-type: none"> • ein Gespräch zwischen dem/der Bezugserzieher_in und den Eltern z. B. auch gemeinsam mit dem Kind auf der Grundlage des erarbeiteten Übergangsportfolios in Verbindung mit der Übergabe des Elternbriefes der Grundschule • das Kind nimmt das Übergangsportfolio mit nach Hause • ein Gespräch zwischen Erzieher_in und Lehrkraft wird empfohlen
Schul- beginn		<ul style="list-style-type: none"> • in den ersten Tagen zu Schuljahresbeginns stellt das Kind sein Übergangsportfolio vor der Klasse und der Hortgruppe vor

Für Fragen zum Übergangsprozess stehen Ihnen die o.g. Ansprechpartnerin des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie sowie die Erzieher_innen der Kitas gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen einen gelungenen gemeinsam gestalteten Übergangsprozess zum Wohle Ihres Kindes!

Ihre Landeshauptstadt Potsdam

Gesetzliche Grundlagen für die Aufgabe der Gestaltung des Überganges Kita - Grundschule

Das Brandenburgische Schulgesetz beschreibt in § 19 (1), Satz 3: „Die Grundschule gewährleistet durch enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und kindgemäßen Formen schulischen Lernens die behutsame Einführung in den Bildungsgang“.

Das Kitagesetz für das Land Brandenburg (KitaG vom 27.4.2004) legt im § 3 (1) fest, dass „die Kinder in geeigneter Form auf die Grundschule vorzubereiten“ seien und formuliert im § 4: „Der Übergang zur Schule und die Betreuung und Förderung schulpflichtiger Kinder soll durch eine an dem Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule erleichtert werden“.

§ 15 der Grundschulverordnung beschreibt, dass „die Schulen [...] unter Wahrung ihres eigenständigen Bildungsauftrags durch eine angemessene pädagogische Gestaltung des Übergangs für Kontinuität von Bildung und Erziehung“ sorgen. Für die Zusammenarbeit werden notwendige Aufgaben, Ziele und Formen der Zusammenarbeit von Kita und Grundschule beim Übergang ausgeführt, wie:

- gegenseitige Information zwischen Schulen und Kitas über Ziele, Aufgaben, Arbeitsweisen und Organisationsformen, wechselseitige Hospitationen, gemeinsame Beratungen zu pädagogischen Fachthemen, gemeinsame Veranstaltungen und Projekte,
- Besuche von Kindern aus der Kita in der Schule zur Schulvorbereitung,
- Zusammenarbeit mit Kita-Trägern und Eltern, deren Kinder keine Kita besuchen,
- Verabredung von gezielter Förderung für Kinder mit gravierenden Entwicklungsverzögerungen, Grundschulen können dabei unterstützend wirken,
- Infoveranstaltung für Eltern zur Schulaufnahme.

B 1.4 Anschreiben und Fragebogen Schule zum Übergang (Mustervorlage)

Liebe Eltern,

bald wird Ihr Kind vom Kindergarten in die Schule übergehen und ein Schulkind sein. Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist ein wichtiger Prozess, den Sie und Ihr Kind gemeinsam bewältigen werden und bei dem Ihnen die Begleitung und Unterstützung der Kindertagesstätte und der Schule zugesichert wird.

Mit Hilfe des beigefügten Fragebogens haben Sie die Möglichkeit, auf individuelle Bedürfnisse und Besonderheiten Ihres Kindes hinzuweisen. Sie unterstützen damit den Übergangsprozess und ergänzen das Übergangsportfolio Ihres Kindes und die bisherigen Aktivitäten von Kita und Schule bei der Übergangsgestaltung. Mit Hilfe der zusätzlichen Informationen erleichtern Sie uns die zielgerichtete Ansprache und Begleitung und sichern somit einen gelungenen Start am zukünftigen Lern- und Lebensort Schule ab.

Bitte stimmen Sie sich beim Bearbeiten des Fragebogens bei Bedarf mit dem/ der Bezugserzieher_in Ihres Kindes ab, bringen den ausgefüllten Fragebogen zur ersten vorbereitenden Elternversammlung an unserer Grundschule mit und geben ihn bei dem/ der Klassenlehrer_in ab.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Wir freuen uns auf eine gemeinsame Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihre zukünftige Grundschule

Wird Ihr Kind aktuell therapeutisch (Logopädie, Ergotherapie, Psychotherapie, Physiotherapie, Konzentrationstraining, ...) oder anderweitig (z.B. Hilfen zur Erziehung) unterstützt?

Was wünschen Sie sich für einen gelungenen Schulstart von Seiten der Grundschule und der Lehrkraft für Ihr Kind?

Wünschen Sie, dass die Lehrkraft Kontakt zu Ihnen aufnimmt und weitere Informationen einholt?

Ja Nein

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

„Die Angebote und Aktivitätsfelder der Jugend(sozial)arbeit sind sehr vielfältig. (...) Zukunftsfeld der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit ist ihr Verhältnis zur Schule, die zunehmend ganztägige Angebote bereithält und erkennt hat, dass eine Schule als Lebensort mehr sein muss als ein Ort des Unterrichtens.“¹⁷

B 2 Handlungskonzept Schule und Jugendförderung

Das Handlungskonzept „Schule und Jugendförderung“ ist Teil des Gesamtkonzepts „Schule – Jugendhilfe“, das alle schulbezogenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der LH Potsdam erfasst. Das Handlungskonzept „Schule und Jugendförderung“ steht dabei gleichberechtigt zu den anderen Handlungskonzepten „Übergang Kita – Grundschule“, „Schulsozialarbeit“ sowie „Schule und Hilfen zur Erziehung“.

Das Handlungskonzept „Schule und Jugendförderung“ beinhaltet zum derzeitigen Zeitpunkt folgende Elemente:

1. Darstellung des Bildungsverständnisses der AG Jugendförderung, welches durch die Akteure in die Zusammenarbeit mit Schule eingebracht wird und sich somit in den Zielen und der Durchführung der Kooperationsprojekte widerspiegelt (B 2.1).
2. Ein allgemein gültiger Steuerungskreislauf zu Projekten/Angeboten, die in Zusammenarbeit von Schulen und Akteuren der Jugendförderung durchgeführt werden (B 2.2).
3. Frageraster als Instrument, um den Steuerungskreislauf qualifiziert zu durchlaufen (B 2.3) sowie eine Musterkooperationsvereinbarung (siehe Anlage D 2)
4. Ein kommunales Förderprogramm, in dessen Rahmen begrenzte schulische Kooperationsprojekte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gefördert werden (B 2.4 sowie unter D 2 die Anlagen 2 und 3).

Darüber hinaus sind alle für die schulbezogene Jugend(sozial)arbeit relevanten bisher bestätigten Leitlinien und Standards im Bereich der Potsdamer Jugendförderung uneingeschränkt gültig und in der Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

B 2.1 Bildungsverständnis in der Jugend(sozial)arbeit

Zur Bildung im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gibt der Gesetzgeber im § 11 Abs. 3 Punkt 1 SGB VIII vor: „Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.“

Bildung als umfassender Prozess der Entwicklung und Entfaltung von Lebens(bewältigungs)kompetenzen

Von Seiten der Jugendförderung wird Bildung als ein umfassender, wertebezogener Prozess der Entwicklung und Entfaltung von Potenzialen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen zu lernen, Lösungen für Probleme zu suchen und zu finden sowie Beziehungen aktiv zu gestalten, verstanden. Es ist ein von Selbstbestimmung/Autonomie geprägter Prozess, durch dessen Erfahrbarkeit die Entfaltung von Urteils-, Analyse- und Kritikfähigkeit angeregt werden soll.¹⁸ Damit Kinder und Jugendliche ihre kognitiven, sozialen, emotionalen und kreativen Lebens(bewältigungs)kompetenzen optimal entwickeln können, bedarf es unterschiedlicher Lernorte mit vielfältigen Anregungen, Orientierung an den lebensweltlichen Erfahrungen junger Menschen und eines offenen Zugangs i.S.v. Gelegenheits- und Ermöglichungsstrukturen formaler, non-formaler und informeller Bildungsprozesse.

¹⁷ Trede, Wolfgang: In der Mitte der Gesellschaft – Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zukünftige Herausforderungen in „Jugendhilfe 51 3/2013“, S. 178.

¹⁸ Vgl. Deutscher Bundesjugendring (2013): Und noch viel mehr! Positionen des Deutschen Bundesjugendrings zur Bildung, Berlin 2013, S.13.

Als ein übergeordnetes Ziel aller Bildungsangebote wird der persönliche Zugewinn an Selbstständigkeit, verbunden mit der schrittweisen Annahme von individueller und sozialer Verantwortung gesehen. Damit dies gelingen kann, ist Verlässlichkeit ebenso unabdingbar wie den Kindern und Jugendlichen anerkennende Rückmeldungen im Sinne von Bestärkung, Befähigung und Ermutigung zu geben.¹⁹

Wechselseitige Unterstützung von Schule und Jugend(sozial)arbeit sowie Familien und anderen Bildungsakteuren

Bildung im vorgenannten Sinne geht somit über die Schule hinaus und schließt außerschulische Bildungsorte mit ein.²⁰ Um den komplexen Bildungsprozess möglichst optimal zu gestalten, sollte sich jedes System bzw. jede Institution darüber im Klaren sein, dass Bildung nicht allein leistbar ist bzw. müssen sich die Systeme Schule und Jugend(sozial)arbeit sowie Familien und andere Bildungsakteure wechselseitig unterstützen und ergänzen.

Die Schule mit ihrer vornehmlichen Stärke beim Kompetenzerwerb in Bezug auf Wissen und die Jugend(sozial)arbeit mit ihrer besonderen Stärke bei der Vermittlung von sozialen und emotionalen Kompetenzen, können nur gemeinsam einen ganzheitlichen Bildungsprozess initiieren und gestalten, um zu einer gelingenden Lebensführung der Kinder und Jugendlichen beizutragen.²¹

Gemäß § 11 Abs. 3 Punkt 1 SGB VIII versteht die Jugendförderung ihre Bildungsangebote als gleichwertige Angebote zu den bereits schulisch vorhandenen. Nur unterschiedliche Herangehensweisen sowie ein Methodenreichtum in der Bildung stellt Vielfalt her und macht sie konkret erlebbar. Um diese Vielfalt zu erhalten, macht es wenig Sinn, Bildungsangebote nur in den Schulen zu verorten bzw. außerschulische Bildungsangebote auf eine Zuliefererfunktion zu reduzieren. Pädagogische Fachkräfte in Kinder- und Jugendclubs, in Jugendverbänden und auch Jugendinitiativen müssen die Möglichkeit haben, ihre räumlichen und personellen Ressourcen als Gelegenheits- und Ermöglichungsstrukturen für informelle Selbstbildungsprozesse junger Menschen einzusetzen.²² Hierbei erlangen die digitale bzw. mediale Bildung sowie die Elternbildung immer größere Bedeutung.

Partizipation und Freiwilligkeit

Ein wichtiger Teil der bereits erwähnten Vielfalt ist die Partizipation der Kinder und Jugendlichen an den Bildungsangeboten. Hier sehen die Akteure der Jugendförderung einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Pflichtsystem Schule mit einem vornehmlich an gesellschaftlichen Erfordernissen orientierten, inhaltlich und strukturell formalisierten Bildungssetting²³ und dem Bereich der Jugend(sozial)arbeit, in dem besonders der an den lebensweltlichen Erfahrungen junger Menschen orientierte Bedarf und/oder die Notwendigkeit von Prävention die Ausgangspunkte für den (Selbst-)Bildungsprozess darstellen. Während schulische Bildungsprozesse durch eine auftragsimmanente Leistungs- und Hierarchieorientierung sowie einer Anwesenheitspflicht geprägt sind, stehen bei sozialpädagogischer Bildungsarbeit ein hohes Maß an Freiwilligkeit sowie das Abholen des jungen Menschen in seiner aktuellen Befindlichkeit im Mittelpunkt, die gemeinsam mit der sozialpädagogisch spezifischen Integrationsleistung sowohl konstitutive Voraussetzungen als auch Garanten einer erfolgreichen sozialpädagogischen Bildungsarbeit sind. In den

¹⁹ Vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (2013): Schule als Lebensort - Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln, S. 5.

²⁰ Vgl. Bundesjugendkuratorium (2002): Bildung ist mehr als Schule. Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte; 12. Kinder- und Jugendbericht (2005): Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule; Deinet, Ulrich (2013): Die Bedeutung non-formaler und informeller Bildung in der Jugendhilfe am Beispiel der Jugendarbeit, In: Jugendhilfe 51/1-2013; S.10-17.

²¹ Vgl. Müller, Burkhard (2013): Plädoyer für einen gemeinsamen Erziehungsbegriff von Jugendarbeit und Schule; In: Deutsche Jugend. 61. Jg. 2013/Heft 7-8, S. 306.

²² Vgl. ebenda, S. 302, sowie Kessl, Fabian/Schulze, Kathrin: Ganztagschule oder Jugendarbeit?; In: Jugendhilfe 51/Heft 4-2013, S. 303.

²³ Vgl. Mack, Wolfgang (2013): Jugendhilfe und non-formale Bildung - Konzepte und Perspektiven; In: Jugendhilfe. 51/Heft 1-2013, S.5, sowie Kessl/Schulze (2013), a.a.O.

gemeinsam gestalteten Angeboten müssen die Angebotsziele und -bedingungen daher immer von den Akteuren aus Schule und Jugendarbeit gemeinsam reflektiert werden. Sollten die daraus gewonnenen Erkenntnisse eine Entwicklung neuer Angebotsformen erfordern, so sind die Akteure der Jugend(sozial)arbeit bereit diese Prozesse als Bildungspartner auf Augenhöhe mitzugestalten, „Neues“ zu entwickeln und in der Praxis zu erproben.

B 2.2 Steuerungskreislauf

Ausgangslage

Die Entwicklung und Aufnahme eines allgemeingültigen Steuerungskreislaufs in das Handlungskonzept basiert auf der bisherigen Diskussionen und den erzielten Ergebnissen in der Unterarbeitsgruppe Jugendförderung, den Ergebnissen der beiden Werkstatttreffen sowie der Evaluation der Projekte, die über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) gefördert wurden. Dabei kann resümiert werden, dass gerade

- die Vielfalt der Träger/Akteure der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit
- verbunden mit den vielfältigen Themen/Anlässen der Zusammenarbeit mit Schulen und
- deren unterschiedlichen Anliegen, Profilen und Themen

eine Stärke der Zusammenarbeit der Schulen mit den Partnern aus der Jugendförderung ausmachen, die durch keine anderen Akteure der Kinder- und Jugendhilfe erzielt wird. Von daher erscheint es nicht sinnvoll, die Kooperation zwischen den Partnern anhand enger Vorgaben (z.B. bezüglich Ziele, Themen, Arbeitsformen, etc.) zu regeln.

Mit Blick auf die zu Beginn des Prozesses erstellte Übersicht der Kooperationen zwischen Schule und Akteuren der Jugendförderung kann zudem resümiert werden, dass es des Weiteren nicht sinnvoll erscheint, die vielfältigen Kooperationsaktivitäten in der Gesamtheit erfassen (mit Anspruch auf Aktualität) und steuern oder koordinieren zu wollen. Das wäre mit einem (viel zu) hohen Steuerungsaufwand und Ressourceneinsatz sowohl auf Seiten des öffentlichen und der freien Träger als auch der Schulen verbunden, die u.a. Daten/Materialien zuarbeiten müssten.

Dennoch kann mit Blick auf die bisherigen Diskussionen und Ergebnisse (der Unterarbeitsgruppe Jugendförderung, zwei Werkstatttreffen, Evaluation der BuT-Projekte) festgestellt werden, dass hinsichtlich der Aspekte

- Bedarfsdeckung/-orientierung,
- Qualität der Zusammenarbeit sowie
- Ziele und Inhalte

bei der Durchführung gemeinsamer Projekte/Angebote zwischen Akteuren der Jugendförderung und den Schulen offene Fragen sowie Verbesserungsbedarf in der Landeshauptstadt Potsdam bestehen.²⁴

Folgerungen

Das Handlungskonzept muss den Trägern/Akteuren der Jugendförderung und den Schulen Unterstützung sowie Orientierung bei der Durchführung aller Projekte/Angebote bieten. Dies kann ein allgemeingültiger Steuerungskreislauf in Verbindung mit Instrumenten (Checkliste/Raster relevanter Fragen) sowie Vorlagen (z.B. Musterkooperationsvereinbarungen) leisten, die das Durchlaufen des Steuerungskreislaufes unterstützen. Dieser Teil des Handlungskonzepts hat orientierenden und freiwilligen Charakter. Er muss zudem mit noch zu qualifizierenden Elementen unterlegt werden (Fortbildungen, Tagungen/Formate

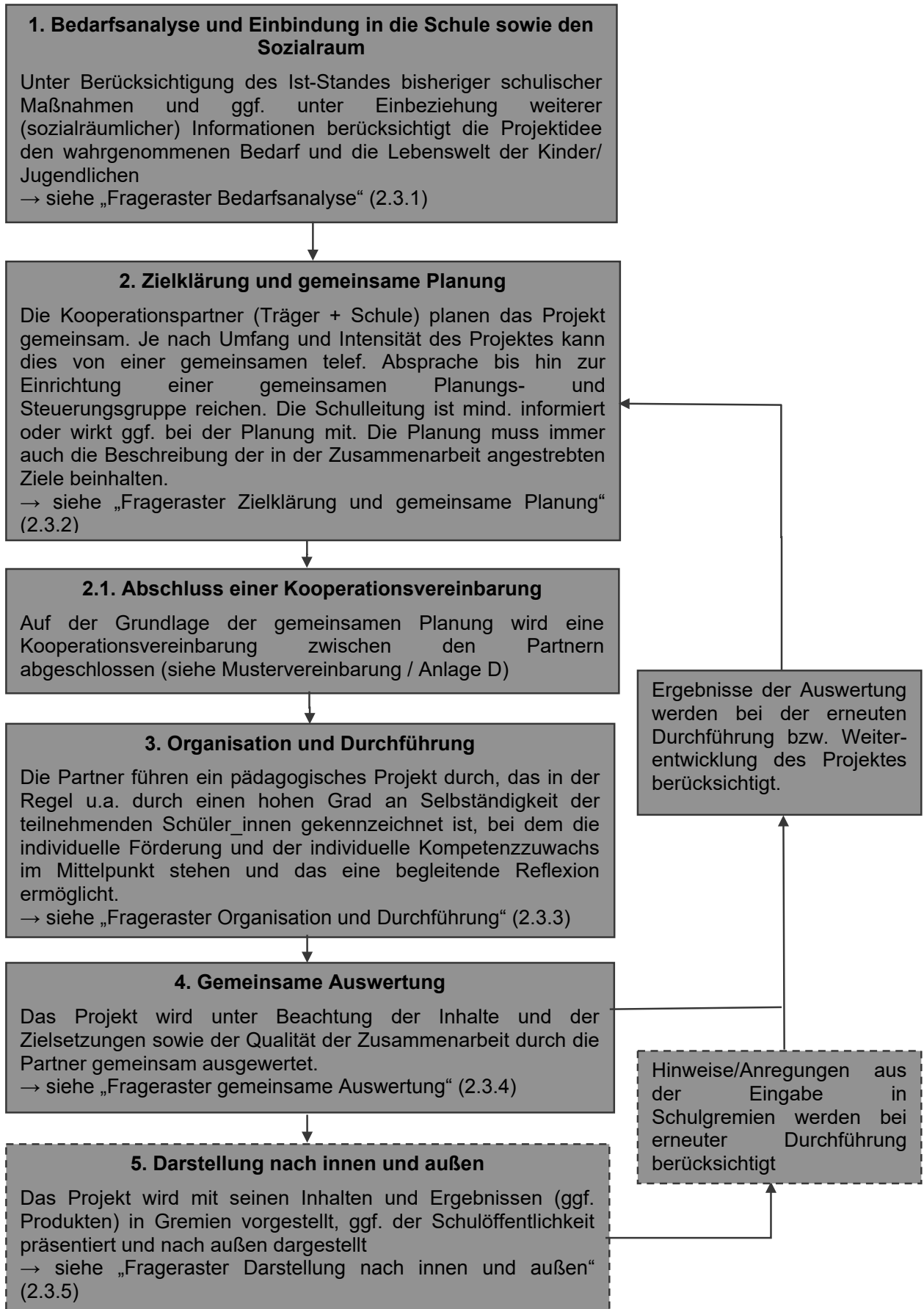
²⁴ Bei der Diskussion der Übersicht über die bestehenden Projekte gab es in der UAG JuFö sowie in der Koordinierungsgruppe Diskussionen zu den Fragen: Warum an dieser Schule/an diesem Standort? Woher rührt die unterschiedliche Anzahl der Projekte an den Standorten? Welche Kriterien zur Etablierung der Projekte liegen den Angeboten zugrunde? Soll die Anleitung von Praktikant/innen als Angebot der JuFö umgesetzt (und abgerechnet) werden? Der Erfahrungsaustausch in der UAG JuFö zeigte unterschiedliche Instrumente und Standards bei den Trägern, um die Qualität der Projekte/Angebote zu sichern.

zum Erfahrungsaustausch, Aufarbeitung von Best-Practice-Projekten etc.), die zur Nutzung motivieren, damit die Orientierung am Steuerungskreislauf und die Anwendung der Instrumente (zunehmend) zur geübten Praxis und Selbstverständlichkeit bei allen Beteiligten wird.

Grundsätze für den Steuerungskreislauf

- Mit dem Steuerungskreislauf ist keine Einschränkung oder Vorgabe hinsichtlich der Formen, Themen, Zielgruppen etc. verbunden. Die Vielfalt der Angebote, die Flexibilität und die Eigenverantwortung der Träger sowie der Schulen bleiben unberührt. Der Steuerungskreislauf soll unterstützen und Orientierung bieten. Die Nutzung der Instrumente, der Rückgriff auf den Steuerungskreislauf soll zur gelebten Praxis und Routine in der Zusammenarbeit der Partner werden. Er setzt auf den gemeinsamen Willen der Partner, die Zusammenarbeit am Bedarf der Kinder/Jugendlichen auszurichten und die Qualität der Angebote zu halten bzw. weiterzuentwickeln.
- Der Steuerungskreislauf beschreibt allgemeingültige Standards für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Trägern/Akteuren der Jugendförderung und spricht die Verantwortung beider Systeme/Partner an. Er ist ein Instrument, um die bestehende wie auch die angestrebten Aktivitäten in der Zusammenarbeit zu qualifizieren und Orientierung zu bieten.
- Mit der Aufnahme des Steuerungskreislaufes in das Handlungskonzept sind keine zusätzlichen Ressourcen für die Akteure der Jugendförderung verbunden. Die gemeinsame Arbeit mit den Schulen sollte grundsätzlich in dieser Form durchgeführt werden (z.B. im Rahmen der Klub-LQEV).
- Der Steuerungskreislauf bildet (idealtypisch) den Verlauf eines Projektes in der Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern ab. Er beansprucht allgemeine Gültigkeit, d.h. er gilt unabhängig von Thema oder Zielgruppe und unabhängig davon, ob die Zusammenarbeit eintägig, mehrtätig, über ein Schul(halb)jahr oder lediglich über eine Unterrichtseinheit/mehrstündig vorgesehen ist, sowie ungeachtet dessen, ob die Kooperation an einer Förder-, Grund-, Ober- oder Gesamtschule, einem Gymnasium oder OSZ umgesetzt wird.

Selbstverständlich wird die Intensität beim Durchlaufen des Steuerungskreislaufes bei den Projekten unterschiedlich sein und gilt es in der Praxis, die Verhältnismäßigkeit zu beachten: Die Mitwirkung eines Trägers im Rahmen einer Unterrichtseinheit oder ein lediglich mehrstündiges Angebot wird gegenüber Angeboten, die über einen längeren Zeitraum stattfinden, mit einem geringeren Aufwand und anderen Formen der Abstimmung den Steuerungskreislauf durchlaufen. Eine telefonische Abstimmung, ein Kontakt per E-Mail im Vorfeld eines einmaligen, kurzzeitigen Angebots (die dennoch die relevanten Fragestellungen zum Bedarf und der gemeinsamen Planung beinhalten) kann ausreichend sein, vor allem dann, wenn das Angebot bereits bekannt ist, d.h. schon einmal an/mit der Schule durchgeführt wurde. Ebenso kann es angemessen sein, ein Kooperationsprojekt in einem Telefonat gemeinsam auszuwerten. Ein Angebot, das über ein Schul(halb)jahr geht (z.B. einmal wöchentlicher Klassenrat) wird bei der Planung sicherlich mindestens ein (Planungs-) Treffen zwischen Träger und Schule beinhalten, ggf. eine Vorstellung in der Gesamtkonferenz/in schulischen Gremien und bei der Durchführung Zwischenauswertungen vorsehen (müssen).



Grafik 6: Allgemeiner Steuerungskreislauf für Kooperationsprojekte zwischen Schule und Jugendförderung

B 2.3. Instrument Frageraster zum Steuerungskreislauf

Die nachfolgenden Frageraster sollen den Akteuren aus Schule und Jugendförderung bei der Initiierung, Planung, Durchführung und Auswertung ihrer gemeinsamen Projekte Orientierung und Unterstützung bieten. Die Frageraster sind analog den Phasen des Steuerungskreislaufes aufgeführt. In der konkreten Praxis sind selbstverständlich Fragen der Auswertung (Wann findet diese statt? Wer nimmt daran teil?) bzw. der Darstellung nach innen und außen (Wie findet eine Darstellung der Projektdurchführung und der erzielten Ergebnisse bzw. erstellter Produkte innerhalb und/oder außerhalb der Schule statt?) in der Regel bereits vor der Durchführung des gemeinsamen Projektes zu beantworten.

Gemäß dem Auftrag und dem Selbstverständnis der Akteure der Jugendförderung sollten die Kinder und Jugendlichen soweit wie möglich und angemessen in allen Phasen beteiligt werden (siehe hierzu D 5 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“, S. 123 ff). Die Einbindung, Einbeziehung und/oder die Information der Eltern in das gemeinsame Projekt sollte ebenfalls, wo sinnvoll, in allen Phasen angestrebt werden.

Ist an den Schulstandorten ein/e Schulsozialarbeiter_in tätig, so ist mit ihm/ihr eine frühzeitige Abstimmung und ggf. Einbindung vorzunehmen. Ob und in welcher Form der/die Schulsozialarbeiter_in an dem Projekt mitwirkt und ob er/sie mit eigenen Angeboten das Projekt vor- oder nachbereitet bzw. an das Projekt anknüpft, ist in Absprache mit den Partnern bei jedem Projekt zu entscheiden.

2.3.1 Frageraster „Bedarfsanalyse und Einbindung in die Schule sowie den Sozialraum“

Eine gemeinsame Bedarfsanalyse oder auch -klärung von Schule und den Akteuren der Jugendförderung stehen am Beginn einer gemeinsamen Zusammenarbeit. Grundsätzlich sollen sich die gemeinsamen Projekte am Bedarf der Kinder und Jugendlichen, deren Wünschen und Lebenswelten orientieren. Um möglichst effektiv zu arbeiten und eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, sind die Verknüpfung mit weiteren schulischen Aktivitäten und Konzepten sowie eine Abstimmung mit bestehenden Angeboten am Schulstandort (insbesondere der Schulsozialarbeit) und im Sozialraum vorzunehmen.

- Welche Motive zur Kooperation liegen vor von Seiten
 - der Schule?
 - der Akteure der Jugendförderung?
- Auf welche Bedarfe soll das angestrebte Projekt reagieren?
 - Durch wen wurde der Bedarf festgestellt bzw. erhoben?
 - Wie wurden bzw. werden die Schüler_innen in die Bedarfsanalyse nachvollziehbar und aktiv einbezogen?
 - In welcher Form sind die Eltern in die Bedarfsanalyse nachvollziehbar und aktiv einbezogen?
 - Auf welche besonderen Problemkontexte und/oder Vorkommnisse am Schulstandort soll reagiert werden?
- Was passiert, wenn das Projekt nicht durchgeführt wird?
- Welche Besonderheiten sind zu beachten hinsichtlich
 - der Schule insgesamt,
 - der Klasse/Gruppe bzw.
 - der Zielgruppe (z.B. besonderer Förderbedarf, geschlechtsspezifische Aspekte)?
- Abstimmung mit bestehenden Angeboten am Schulstandort und im Sozialraum:
 - Wie ist das Vorhaben in schulische Konzepte (z.B. zur Berufsorientierung, zum sozialen Lernen; Ganztagskonzept) eingebunden?
 - Inwieweit hat das geplante Kooperationsprojekt innovativen Charakter und/oder ergänzt es sich sinnvoll mit laufenden bzw. abgeschlossenen Maßnahmen am Schulstandort?

- Wurde der/die Schulsozialarbeiter_in über das Vorhaben informiert und welche Absprachen zur Abstimmung und/oder Mitwirkung wurden getroffen?
- Wie sind BUSS-Berater_innen bezogen auf den wahrgenommenen Bedarf ggf. am Schulstandort tätig und eingebunden?
- Wie ist die Maßnahme im Sozialraum verortet (Abstimmung und Vernetzung)? Wen können wir (gegebenenfalls) noch aktivieren/einbinden?

2.3.2 Frageraster Zielklärung und gemeinsame Planung

Ziele und Zielformulierung

Da ein Kompetenzzuwachs (in der Regel bei den Kindern und Jugendlichen) und nicht die Kooperation selbst das Ziel ist, sollte eine gemeinsame Zielklärung mit Sorgfalt stattfinden. Die Ziele sind dann geeignet, wenn sie

- den geschilderten Bedarfen und der Zielgruppe gerecht werden,
- den Projektinhalten und den Rahmenbedingungen entsprechen,
- positiv (erstrebenswert) formuliert sind und einen angestrebten Zustand beschreiben
- sowie messbar und terminiert sind.

Ausgehend von der Bedarfsanalyse muss eine gemeinsame Zielklärung des geplanten Projektes stattfinden. Eine Planung des Projektes (Inhalte, Wahl des Lernorts, Dauer, Arbeitsformen und Methodenwahl) kann sinnvollerweise nur auf der Grundlage einer fundierten Zielklärung erfolgen. Die Ziele sind dabei so zu formulieren, dass sie im Rahmen der gemeinsamen Auswertung (Phase 4) mit einem vertretbaren Aufwand überprüft werden können.

- Welche Ziele werden, ausgehend vom wahrgenommenen/ festgestellten Bedarf, mit dem gemeinsamen Projekt hinsichtlich kognitiver, sozialer, emotionaler und/oder kreativer Lebens(bewältigungs)kompetenzen verfolgt?
- Wie beziehen sich die Ziele auf
 - verschiedene schulische Ebenen (Individuum, Klassen-/Gruppen, Jahrgangsstufe, Schule,
 - auf unterschiedliche Zielgruppen (Kinder/Jugendlichen, Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte)?
- Welcher Lernort ist bezogen auf die Zielstellung und die Methoden geeignet?
- Welche Methoden werden durch die Akteure der Jugendförderung zur Zielerreichung eingesetzt?
- In welcher Form werden die Schüler_innen bei der Planung des Projektes beteiligt?
- Auf welche Weise sind die Lehrkräfte an der Durchführung beteiligt?
- Soll das Projekt in schulischen Gremien vorgestellt werden bzw. muss ein Beschluss schulischer Gremien zur Durchführung des Projekts herbeigeführt werden? Wenn ja, bis wann und durch wen?
- Wer übernimmt die Aufsicht und die Versicherungsfragen?
- Wer erhebt welche Informationen über die Teilnehmer_innen?
- Welche Aufgaben übernimmt die Schule?
 - Wer ist da (Namen, Funktion) und unterstützt in welcher Rolle die Vorbereitung und Durchführung des Projektes (An- oder Abwesenheit; Akteur_in oder Beobachter_in/Zuhörer_in)?
 - Informationsweitergabe
 - Räume und Materialien
- Welche Aufgaben übernehmen die Akteure der Jugendförderung?
 - Wer ist da (Namen, Funktionen) und unterstützt in welcher Rolle die Vorbereitung und Durchführung des Projektes (An- oder Abwesenheit; Akteur oder Beobachter/Zuhörer)?

- Sicherstellung außerschulischer Lernort und Materialien

Kooperationsvereinbarung

- Bei mehrtätigen bzw. umfangreichen Kooperationsprojekten sollte eine schriftliche Kooperationsvereinbarung Standard sein (siehe Mustervereinbarung Teil D).

2.3.3 Frageraster Organisation und Durchführung

- Welcher zeitliche Rahmen steht zur Verfügung?
- Welche zeitlichen Ressourcen bringen die Kooperationspartner ein?
- Welche Räumlichkeiten, Technik etc. stehen zur Verfügung?
- Auf welche Weise ist die gemeinsame Auswertung der Zusammenarbeit in der Planung berücksichtigt?
- Welche finanziellen Mittel werden benötigt bzw. stehen zur Verfügung?
- Welches Material wird benötigt bzw. was steht zur Verfügung?
- Ist das Vorhaben prozesshaft angelegt und sind Änderungen/Anpassungen im Verlauf möglich?
- Braucht es Zwischenauswertungen bei der Durchführung des Projekts?
- In welcher Art und Weise werden Zwischenergebnisse kommuniziert (z.B. in schulische Gremien, an die Schulleitung, Trägerleitung)?
- Wie sind die Eltern in die Durchführung einbezogen?
- Welche Regelungen gibt es für Konfliktfälle zwischen den Kooperationspartnern?

2.3.4 Frageraster gemeinsame Auswertung und Zielüberprüfung

- Auf welche Art und Weise holen wir uns ein Feedback der Zielgruppe(n) ein?
 - Schriftliche Befragung der Zielgruppe möglich bzw. vorgesehen?
 - Auswertungsgespräch mit den Teilnehmer_innen
 - Reflektierte Beobachtung
 - „Nachgehender Termin“
- Konnten die formulierten Ziele erreicht werden?
 - Ja: Welche Faktoren haben zur Zielerreichung beigetragen?
 - Teilweise: Was hat zur teilweisen Nicht-/Erreichung der Ziele beigetragen?
 - Nein: Welche Gründe gab es für die Nichterreichung?
- Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen den Partnern?
- Welche neuen/weiteren Bedarfe wurden bei der Durchführung sichtbar? In welcher Form werden die wahrgenommenen Bedarfe am Schulstandort aufgegriffen?

2.3.5 Darstellung nach innen und außen (Verwertung und Öffentlichkeitsarbeit)

- Wie wird das Projekt dokumentiert (Fotos, Bericht, etc.)?
- Wer wertet welche Daten (Bedarfsanalyse, Auswertung, Planung) aus?
- Wer wird von wem wie über welche Ergebnisse informiert?
- Wie findet eine Darstellung der Projektdurchführung und der erzielten Ergebnisse, erstellter Produkte im Rahmen einer schulinternen Öffentlichkeit (Schulfeste, im Klassenverband, Elternabende, Konferenzen etc.) statt?
- Wie findet eine Darstellung der Projektdurchführung und der erzielten Ergebnisse/erstellter Produkte gegenüber der Öffentlichkeit (Tag der offenen Tür, Pressemitteilungen, Berichte in kommunalen Zeitschriften, Website der Schule etc.) statt?
- Wie wird das Projekt aufgearbeitet und anderen Akteuren (z.B. innerhalb der Schule, im Sozialraum/Regionalen Arbeitskreis, stadtweit bzw. in Schulleiter_innenrunden) zugänglich gemacht (z.B. als gelungenes Beispiel und durch Zur-Verfügung-Stellung von Planungsgrundlagen, Materialien)?

B 2.4 Kommunales Förderprogramm PLS

Im Rahmen des Förderprogramms „Potsdamer Lern- und Unterstützungssystem schulbezogene Jugendhilfeleistungen an den Schulen der Landeshauptstadt Potsdam“ (im Weiteren: PLS) sollen begrenzte schulische Kooperationsprojekte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, ausgehend vom Bedarf der Schüler_innen, gefördert werden. Zielgruppen des kommunalen Förderprogramms sind Schüler_innen aller Potsdamer Schulen (Grund-, Förder-, Ober- und Gesamtschulen, Gymnasien und berufsbildende Schulen) sowie die Eltern. Es sollen über den Jugendförderplan hinausgehende zusätzliche Kooperationsprojekte gefördert werden. PLS-Projekte sind unterstützende Angebote und ersetzen nicht den Schulunterricht. Jedes Einzelprojekt kann mit bis zu 8.000 Euro gefördert werden. Die Dauer der Förderung orientiert sich am Schuljahr.

Die Bildungsangebote beruhen dabei auf einem Bildungsverständnis wie dies im Handlungskonzept Schule – Jugendförderung (B 2.1) dargelegt ist. Der Projektsteuerungskreislaufes, wie im Handlungskonzept (B 2.2) dargestellt, ist verbindlich anzuwenden. Die Förderung von Projekten erfolgt auf der Grundlage einer Förderrichtlinie, die neben allgemeinen Informationen zum Förderprogramm die Zielsetzungen, Fördersäulen und Zuwendungsvoraussetzungen enthält (siehe Entwurf Förderrichtlinie D 2, Anlage 3, S. 105).

Das Förderprogramm soll vor dem Hintergrund folgender Ausgangslage eingerichtet werden:

- Der Erstellung des Gesamtkonzepts lag unter anderem der Leitsatz „Die Landeshauptstadt Potsdam ist beispielgebende Kinder u. familienfreundliche Gemeinde“ zugrunde. Kinder- und Familienfreundlichkeit ist ein zentrales Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder- und Familienfreundlichkeit kann aber ohne entsprechende Bildungsangebote, die für die Familien einen hohen Stellenwert haben, nicht erreicht werden.
- Ein weiterer Grundsatz prägt das Handeln in der Stadt: „Kein Kind darf zurückgelassen werden.“ Dieser hohe Anspruch bezieht sich auf alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Er ist nur in Zusammenarbeit und unter Gestaltung der Schnittstellen zu den anderen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere zur Schule, erreichbar. Der Vernetzungsgedanke spielt somit eine wesentliche Rolle und bildet sich im Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe unter anderem in folgender Grundposition ab: „Schule wie Jugendhilfe gestalten die Bildungsbedingungen für die Kinder und Jugendlichen entscheidend mit. Die Kinder- und Jugendhilfe leistet auf der Grundlage ihres Leitbildes ihren Beitrag für gelungene Bildungsbiographien und übernimmt in all ihren Angeboten bzw. Leistungen Bildungsverantwortung.“

Das Förderprogramm knüpft darüber hinaus an folgende Punkte des Gesamtkonzepts bzw. des Handlungskonzepts Schule – Jugendförderung an:

- Mit einem kommunalen Förderprogramm können Angebote der Jugendförderung zielgerichteter und koordinierter in der Zusammenarbeit mit Schulen erbracht werden. Damit setzt das Förderprogramm an der ambivalenten Ausgangslage hinsichtlich der Kooperation von Schule und Jugendförderung an (siehe Punkt B 2.2).
- PLS befördert in geeigneter Weise folgende Grundpositionen des Gesamtkonzepts:
 - „Die Schulen verstehen sich ... als Teil des Sozialraumes. Sie beziehen die Partner_innen im Sozialraum und damit andere Formen der Bildung, der Begegnung und Anerkennung planvoll in die Gestaltung des Schullebens ein“ (siehe S. 10) Es liegt dabei in der Verantwortung der Einzelschule, die Potentiale des Sozialraums in Abstimmung mit den Partnern systematisch einzubeziehen. Die Entwicklung des Lern- und Lebensortes Schule wird im Rahmen der standortbezogenen Schulentwicklung zielgerichtet aufgegriffen und bearbeitet. Schule als Teil des bzw. des Stadtteils, die Öffnung von Schule und die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Partnern sind dabei wesentliche Merkmale.“Von Seiten der Schule ist eine Verknüpfung der PLS – Projekte mit schulischen Konzepten vorzunehmen bzw. zu belegen.

- „Die Potsdamer Schulen befördern das soziale Lernen durch eigene Angebote und auch in Zusammenarbeit mit Partnern (der Kinder- und Jugendhilfe). Schule als System setzt bewusst soziale Normen und gestaltet ein Setting, in dem diese Normen geübt und eingehalten werden können. Sie hat soziales Lernen als schulentwicklerische Aufgabe im Blick und gestaltet dieses (mit Partnern), um ein positives Klima - im Sinne von Sozialklima, Raumklima und Lernklima - zu erreichen“ (siehe Seite 10).
- „Die Eltern werden als Partner in der gemeinsamen Arbeit ... mitberücksichtigt und eingebunden. Die Elternarbeit wird am Ort Schule zielgerichtet gestaltet, Eltern werden in die Gestaltung von Schule einbezogen (über die gesetzl. Gremien hinaus), es werden Ermöglichungsräume für Elternmitwirkung geschaffen. Dies trägt der besonderen Bedeutung der Eltern für das gedeihliche Aufwachsen und die Gestaltung gelingender Bildungsbiographien der Kinder und Jugendlichen Rechnung“ (siehe S. 12).

Hinsichtlich der Öffnung von Schulen und der zu intensivierenden sozialräumlichen Vernetzung unterstützt ein kommunales Förderprogramm und trägt durch Leistungen der Jugendförderung dazu bei an und mit den Potsdamer Schulen für die Kinder und Jugendlichen ein ganzheitliches Bildungsangebot zu befördern.

Die Angebote, die im Rahmen des Förderprogramms PLuS schulartübergreifend erbracht werden, zielen auf die Förderung der Persönlichkeit der Schüler_innen sowie die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ab. Durch die Verschränkung der Bildungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe, hier des Bereiches der Jugendförderung (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) mit der Schule, werden Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstvertrauen gestärkt und in der Entfaltung ihrer Potenziale unterstützt. Eine verbesserte Selbsteinschätzung und das Wissen über Selbstwirksamkeit erhöhen die Ausbildungsreife der Schüler_innen und wirken sich positiv auf Lernverhalten, Lernmotivation und somit Bildungserfolg aus.

Das Förderprogramm PLuS soll, ausgehend von oben skizzierter Ausgangslage, folgende Förderbereiche beinhalten:

Förderbereich I Persönlichkeitsförderung / Soziale Kompetenzen	Förderbereich II: Demokratieerziehung	Förderbereich III Beteiligung der Schüler_innen und Eltern
---	---	---

Koordinierung und Steuerung des Förderprogramms:

- Das Förderprogramm wird durch die Koordinierungsstelle Schule – Jugendhilfe schuljährlich koordiniert und umgesetzt (siehe hierzu D 2 Anlage 2, S. 102). Wesentliches Instrument bei der Koordination und Steuerung des Förderprogramms stellt eine Förderrichtlinie dar (siehe hierzu D 2 Anlage 3, S. 105). Durch die Koordinierungsstelle werden die Bewerbungen der Schulen und deren Kooperationspartner vorab gesichtet und bewertet.
- Die Entscheidung bezüglich der Teilnahme am Förderprogramm wird auf der Grundlage der Vorbereitung durch die Koordinierungsstelle Schule – Jugendhilfe und der Empfehlungen der Lenkungsgruppe durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Fb 35) getroffen.

Im Rahmen des angestrebten Förderprogramms PLuS sollen zum Schuljahr 2017/18 erstmalig Kooperationsprojekte umgesetzt werden. In 2019 wird eine interne Evaluation vorgenommen, so dass die Ergebnisse der Evaluation in eine Fortschreibung des Förderprogramms zum Schuljahr 2020/21 einfließen können. Eine externe Evaluation des Förderprogramms ist zu 2021 anzustreben (siehe C 2.2, S. 93).

„...angesichts der offenkundigen Grenzen einer Unterrichtsschule im Rahmen einer weitaus breiter angelegten pädagogischen Förderung kommt der Schulsozialarbeit inzwischen eine eigenständige Rolle zu, die sie mit sozialpädagogischer Kompetenz auch im System der Schule ausfüllen kann und damit erfüllt sie eine wichtige Funktion des Schullebens im 21. Jahrhundert.“²⁵

B 3 Handlungskonzept Schulsozialarbeit

B 3.1 Ausgangslage

B 3.1.1 Definition

B 3.1.2 Gesetzlicher Auftrag

B 3.2 Handlungsgrundsätze Potsdamer Schulsozialarbeit

B 3.3 Leistungen sowie Ziele und Zielgruppen Potsdamer Schulsozialarbeit

B 3.3.1 Kernleistungen

B 3.3.2 Ziele

B 3.3.3 Leistungsangebote

B 3.4 Rahmenbedingungen Potsdamer Schulsozialarbeit

B 3.4.1 Träger der öffentlichen Jugendhilfe

B 3.4.2 Träger der Schulsozialarbeit

B 3.4.3 Schulaufsicht und Einsatzschulen

B 3.4.4 Schulträger

B 3.4.5 Fachgruppe Schulsozialarbeit

B 3.5 Evaluation

B 3.5.1 Schuljährliche Standortevaluationen

B 3.5.2 Evaluation Handlungskonzept

B 3.1 Ausgangslage

Schulsozialarbeit hat in der Landeshauptstadt eine mehr als zwanzigjährige Tradition und einen hohen Stellenwert als etabliertes und anerkanntes Angebot innerhalb des Gesamtsystems Potsdamer Jugend(sozial)arbeit. Aktuell wird Schulsozialarbeit mit zehn regelgeförderten Personalstellen an neun Potsdamer Einsatzschulen, davon zwei Grund-, drei Förder-, drei Oberschulen und einer Gesamtschule realisiert. Die Auswahl dieser Standorte erfolgte 2007 durch übereinstimmende Voten von Jugend- und Schulverwaltungsamt sowie Staatlichem Schulamt²⁶.

Hieran anknüpfend ist es seit 2013 erklärter politischer Wille, dass „die Landeshauptstadt Potsdam an(strebt), innerhalb der nächsten zehn Jahre zu erreichen, dass an jeder staatlichen Schule Schulsozialarbeit verankert wird“, und wurde „der Oberbürgermeister ... beauftragt zu prüfen, inwiefern an möglichst jeder Schule mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle eingerichtet werden kann.“²⁷

Das vorliegende Handlungskonzept Schulsozialarbeit bildet die Grundlage für die übergreifende und damit schulformunabhängige Umsetzung der Schulsozialarbeit an den staatlichen Schulen der Landeshauptstadt Potsdam. An den Einsatzschulen sind zur Konkretisierung jeweils standortspezifische Konzepte zu erstellen.

Durch die gleichlautenden Beschlüsse von Jugendhilfeausschuss (13.12.2012) sowie Ausschuss für Bildung und Sport (15.01.2013), ein Gesamtkonzept für die schüler_innenbezogenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam zu entwickeln, ist das Handlungskonzept Schulsozialarbeit integraler Bestandteil

²⁵ BFSFJ (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 333

²⁶ Zum historischen Abriss der Potsdamer Schulsozialarbeit siehe Anlage in Teil D Gesamtkonzept

²⁷ DS 11/SVV/0122 bzw. DS 12/SVV/0764 - vgl. hierzu auch die Mitteilungsvorlage DS 13/SVV/0521.

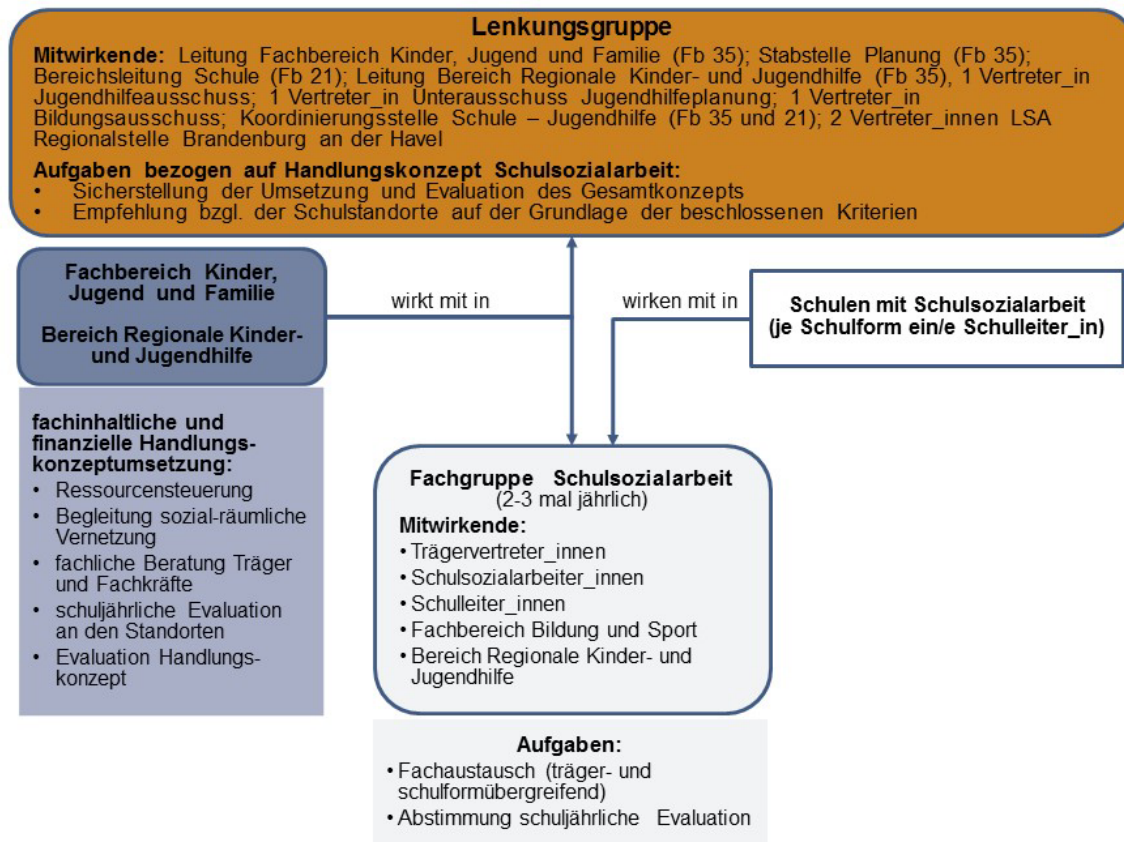
des Gesamtkonzepts und steht gleichwertig neben den Handlungskonzepten „Schule und Kindertagesbetreuung“, „Schule und Jugendförderung“ sowie „Schule und Hilfen zur Erziehung“.

Dabei stellt Schulsozialarbeit im Rahmen des Gesamtkonzepts gemäß den unter Punkt 2 benannten Handlungsgrundsätzen die intensivste Form der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe mit Schule dar. Durch die Verankerung am Ort Schule kann sie als niedrigschwelliges Angebot Leistungen erbringen sowie Wirkungen auf verschiedenen Ebenen erzielen, die durch keine andere Form schulbezogener Kinder- und Jugendhilfe erbracht bzw. ersetzt werden.

Die Koordinierung und Steuerung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam wird durch die Lenkungsgruppe, den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Fb 35), hier den Bereich Regionale Kinder und Jugendhilfe, sowie die Fachgruppe Schulsozialarbeit geleistet.

Deren jeweilige Aufgaben sowie ihr Zusammenwirken sind im folgenden Schaubild dargestellt und werden in den Punkten 3.4 und 3.5 des Handlungskonzepts erläutert.

Steuerung und Koordinierung der Schulsozialarbeit



Grafik 7: Steuerung und Koordination der Schulsozialarbeit in der LH Potsdam

Das Handlungskonzept bildet die Grundlage für die gesamte Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam. Ergänzend werden für jeden Schulstandort mit Schulsozialarbeit ein standortbezogenes Konzept erarbeitet sowie eine Kooperationsvereinbarung und jährliche Zielvereinbarungen abgeschlossen, um die konkretisierten Leistungen der Schulsozialarbeit bedarfsorientiert und bezogen auf die spezifischen Bedingungen des Schulstandortes sowie des Sozialraumes erbringen zu können. Der Aufbau ist im folgenden Schaubild dargestellt.



Grafik 8: Konzeptionelle Rahmung Schulsozialarbeit in der LH Potsdam

B 3.1.1 Definition

Schulsozialarbeit ist ein professionelles Angebot der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen, welches den schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag durch sozialpädagogische Ansätze, Methoden und Leistungen ergänzt und unterstützt.

Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler_innen einer Schule. Sie orientiert sich in ihrer täglichen Arbeit an den sozialstrukturellen Bedingungen der Schüler_innenschaft, der Schulsituation sowie dem Schulumfeld, und dem fachlichen Selbstverständnis des/r Schulsozialarbeitsträger/s. In diesem Handlungsrahmen wird Schulsozialarbeit zum wichtigen Bindeglied zwischen Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule.

Sie initiiert, begleitet und verknüpft formale, nonformale sowie informelle Lernprozesse zur Aneignung, Entwicklung und Stärkung kognitiver, sozialer, emotionaler sowie kreativer Lebens(bewältigungs)kompetenzen der Kinder und Jugendlichen und schafft somit Voraussetzungen zur Entwicklung eigenverantwortlicher und gemeinschaftsfähiger Persönlichkeiten. Hierzu bedient sie sich der sozialpädagogischen Methoden Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit sowie Gemeinwesenarbeit und bietet dabei folgende Kernleistungen an:

- Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot
- Offene und sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (Projekte)
- Beratung und Begleitung einzelner Schüler_innen
- Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten (Elternarbeit)
- Innerschulische Kooperation (u.a. mit Lehrkräften und Gremien)
- Außerschulische Kooperationen (Netzwerkarbeit)

Allen Leistungen der Schulsozialarbeit liegen dabei folgende Arbeitsprinzipien zugrunde:

- Prävention als vorrangiges Anliegen
- hohes Maß an Freiwilligkeit bei der Teilnahme an den Angeboten
- Partizipation von Schüler_innen sowie
- Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einschließlich
- Vertraulichkeit²⁸

²⁸ Verschwiegenheitspflicht gemäß § 203 Abs. 5. StGB.

B 3.1.2 Gesetzlicher Auftrag

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Entsprechend § 1 Abs. 1 und 3 SGB VIII soll die Schulsozialarbeit zur Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten deren individuelle und soziale Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Eine verbindliche Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe mit Schule wird im § 81 Nr. 3 SGB VIII festgeschrieben.

Schulsozialarbeit in der Stadt Potsdam nimmt Bezug auf die §§ 11, 13 und 14 SGB VIII sowie § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 Nr. 6 und 7 KKG, wodurch insbesondere ihr präventiver Charakter hervorgehoben werden soll.

B 3.2 Handlungsgrundsätze Potsdamer Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam beruht auf folgenden Handlungsgrundsätzen:

1. Schulsozialarbeit ist für Schule ein kontinuierlicher, verlässlicher und eigenständiger Partner der Kinder- und Jugendhilfe in einem integrativen Kooperationsmodell.
2. Schulsozialarbeit realisiert sich in Koproduktion aller Beteiligten und nimmt zwischen diesen eine Brückenfunktion ein.
3. Schulsozialarbeit richtet sich vornehmlich an die Schüler_innen als Hauptzielgruppe, bezieht im Bedarfsfall Eltern, Schule, Gemeinwesen sowie externe Hilfen und Angebote mit ein.
4. Durch ihren niedrighschwelligen, aufsuchenden Charakter ist Schulsozialarbeit Prävention und zugleich Intervention vor Ort und nimmt dabei auch die Schüler_innen in den Blick, die aufgrund sozialer Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen auf besondere Unterstützung angewiesen sind.
5. Schulsozialarbeit fördert ganzheitlich und frühzeitig die Entwicklung eigenständiger und gemeinschaftsfähiger Persönlichkeiten, stützt bzw. stabilisiert diese bei Bedarf und begünstigt somit die Herausbildung von Lebens(bewältigungs)strategien sowie gelingende formale, nonformale und informelle Lernprozesse für eine erfolgreiche Lebensgestaltung derselben.
6. Schulsozialarbeit basiert auf einem hohen Maß an Freiwilligkeit bei der Teilnahme an deren Angeboten und dem Verzicht auf Leistung im Sinne vorgegebener, durch Kontrollen gesicherter Leistungserwartung.
7. Schulsozialarbeit ergänzt den originären Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und die spezifischen Beratungs-, Hilfs- sowie Dienstleistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiterer Systeme (Gesundheit und Soziales etc.).

B 3.3 Leistungen sowie Ziele und Zielgruppen Potsdamer Schulsozialarbeit

B 3.3.1 Kernleistungen

Die unter 1.1 genannten Kernleistungen werden unabhängig von der Schulform und standortspezifischen Ausprägungen innerhalb folgender prozentualer Spannen (inkl. der Vor- und Nachbereitung) erbracht:

- | | |
|---|------------|
| • Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot | 10 bis 15% |
| • Offene und sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (Projekte) | 15 bis 20% |
| • Beratung und Begleitung einzelner Schüler_innen | 20 bis 30% |
| • Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten (Elternarbeit) | 10 bis 15% |
| • Innerschulische Kooperation (u.a. mit Lehrkräften und Gremien) | 10 bis 15% |
| • Außerschulische Kooperationen (Netzwerkarbeit) | 20 bis 25% |

Die prozentualen Spannen sind den jeweiligen schulform- und standortspezifischen Gegebenheiten und Bedarfen anzupassen. Über die Kernleistungen hinaus sind ca. 10 bis

15% der Arbeitszeit für nicht unmittelbar klientelbezogene Tätigkeiten vorzusehen: Teambesprechung und Konzeptarbeit, Praxisreflexion durch Selbst- und Fremdevaluation, Auswertung von Statistiken und Dokumentationen, Qualifizierung, Verwaltungstätigkeit.

Da die leichte Erreichbarkeit und Präsenz von Schulsozialarbeit für deren Wirksamkeit von eminenter Bedeutung ist, sind mindestens 50% der Arbeitszeit als Präsenzzeiten am Schulstandort zu gewährleisten.

B 3.3.2 Ziele

Die Leistungen der Schulsozialarbeit richten sich grundsätzlich an alle Schüler_innen. Sie beziehen sich aber auch auf die Eltern, wobei diese sowohl originäre Zielgruppe als auch Kooperationspartner_innen darstellen können. Darüber hinaus erbringt Schulsozialarbeit Leistungen bezogen auf die Schule bzw. die Lehrer_innen sowie die Netzwerkpartner_innen im Gemeinwesen. Lehrkräfte wie Netzwerkpartner_innen stellen dabei Kooperationspartner_innen dar, um die Ziele bezogen auf die Schüler_innen und Eltern zu erreichen.

Ziele bezogen auf die Schüler_innen

- Identität(en)
- Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit
- Alltags- und Lebensbewältigungskompetenzen
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- soziale Kompetenzen und Integration
- selbstbestimmter kritischer Umgang mit Risiken
- Partizipation und demokratisches Handeln
- Schulerfolg(e)

Ziele bezogen auf die Eltern/Erziehungsberechtigten

- Handlungssicherheit in Fragen der Erziehung sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, insbesondere in Problem- und Krisensituationen
- abgebaute Hemmschwellen gegenüber sowie intensivere Zusammenarbeit mit den Institutionen Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe
- Annahme vermittelter weiterer Hilfen

Ziele bezogen auf Schule

- verbessertes Schul- und Klassenklima i.S. eines demokratischen, sozial-, bildungs- und geschlechtergerechten Lern- und Lebensortes Schule
- Erweiterung der Sichtweisen der Lehrkräfte auf Schüler_innen durch die Wahrnehmung und Berücksichtigung ihrer (außerschulischen) Lebenswelten und -situationen
- verbesserte Informationsstände der Lehrkräfte über Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe
- in und für das Gemeinwesen geöffnete Schule (Mitwirkung)
- Abstimmung, Kooperation und Vernetzung von Schule mit außerschulischen Einrichtungen/Institutionen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe i.S. einer Brückenfunktion (Mitwirkung)

Ziele bezogen auf das Gemeinwesen

- in und für das Gemeinwesen geöffnete Schule (Mitwirkung)
- Abstimmung, Kooperation und Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen/Institutionen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Jugendamt/Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen, ambulante und stationäre HZE-Einrichtungen, Kinder- und Jugendclubs, Arbeitsagentur/Berufsberatung, Gesundheitsamt, Musik-, Sport- u.a. Vereine) i.S. einer Brückenfunktion (Mitwirkung)

B 3.3.3 Leistungsangebote

Die unter 3.2 aufgeführten Schüler_innen, Schule und Gemeinwesen bezogenen Ziele sollen

unter anderem durch folgende Leistungsangebote der Schulsozialarbeit erreicht werden. Welche Leistungen konkret an den Standorten erbracht werden, ist in den standortspezifischen Konzepten bzw. schuljährlichen Zielvereinbarungen darzustellen, die durch den/die Träger der Schulsozialarbeit im Zusammenwirken mit den Schulen zu erstellen sind.

Schüler_innen

- Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot (z.B. Präsenz im Beratungsraum, im Schulgebäude und auf dem Schulhof; Mittagsband/Schülertreff; Zurverfügungstellung von Ruhe-, Gestaltungs-, Aktions- und Bewegungsräumen),
- Offene und sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (z.B. außerunterrichtliche erlebnis-, freizeitpädagogische und berufsorientierende Maßnahmen; Angebote der Gewalt- und Suchtprävention sowie der sozialen, Gesundheits- und Medienkompetenzförderung in Gruppen; Streitschlichtung/Mediation; Mitwirkung bei Unterrichts- und Schulprojekten bzw. -aktionen und -festen; Mädchen-/Jungenarbeit);
- Beratung und Begleitung einzelner Schüler_innen, in der Regel in Abstimmung bzw. Zusammenarbeit mit Lehrkräften bei der Fallbearbeitung
- Vermittlung / Begleitung von Schüler_innen bzw. deren Familien zu weiterführenden unterstützenden Institutionen i.S. einer Brückenfunktion (z.B. Jugendamt, Gesundheitsamt, Arbeitsagentur/Berufsberatung, andere Beratungsstellen)

Eltern/Erziehungsberechtigten

- Kooperation mit Eltern (Elternarbeit), z.B.
 - Elternberatung in Einzelgesprächen und thematischen Gesprächsrunden (Elterncafé, -abend, -stammtisch etc.) sowie
 - Vermittlung und Begleitung von Kontakten zu Schule, Kinder- und Jugendhilfe und/oder weiterführenden unterstützenden Institutionen i.S. einer Brückenfunktion (z.B. Beratungsstellen, Gesundheitsamt, Arbeitsagentur/Berufsberatung)

Schule

- Information und Beratung von Lehrkräften zu schulsozialarbeitsspezifischen sowie weiteren Hilfe- und Unterstützungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe
- gemeinsame Fortbildungen und Projekte von Lehrkräften und Schulsozialarbeiter_innen (z.B. SchiLF, Tandem-Fortbildungen und anderen zur gemeinsamen Projekt- und Präventionsarbeit)
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften bzw. Vermittlung in Konfliktsituationen mit Schüler_innen
- Mitwirkung in schulischen Gremien
- Mitwirkung an der Entwicklung eines ganzheitlichen Schulkonzeptes i.S. eines demokratischen, sozial-, bildungs- und geschlechtergerechten Lern- und Lebensortes Schule

Gemeinwesen

- Teilnahme an Fach- und Regionalarbeitskreisen sowie Fachtagungen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Regionale Arbeitskreise der Potsdamer Jugendhilfe, AG Suchtprävention)
- Abstimmung, Kooperation und Vernetzung mit Einrichtungen/Institutionen im Stadt-/Ortsteil
- Teilnahme an und/oder Gestaltung von stadtweiten schulbezogenen Projekten/Aktionen/Veranstaltungen (z.B. Schülergesundestage, JugendFilmTage, Komm auf Tour!)
- Unterstützung der schulischen Öffentlichkeitsarbeit im Gemeinwesen (z.B. Tage der offenen Tür, Stadt-/Orteifeste, Ausstellungen)

B 3.4 Rahmenbedingungen Potsdamer Schulsozialarbeit

B 3.4.1 Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Gemäß § 79 SGB VIII/KJHG trägt das Jugendamt für die Landeshauptstadt Potsdam als

örtlich zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist als bedarfsgerechtes Angebot im Jugendförder- bzw. Jugendhilfeplan ausgewiesen und mit der Schulentwicklungsplanung abgestimmt. Hierzu erfolgt eine Abstimmung zwischen Jugendhilfeplanung, dem Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Schulträger (FB 21, Bereich Bildung - Schulentwicklungsplanung).

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Fb 35) bereitet auf der Basis eines Indikatoren gestützten Verfahrens (siehe D 3 / Anlage 2) eine Prioritätenliste hinsichtlich der möglichen Einsatzstandorte von Schulsozialarbeit vor. Die Lenkungsgruppe Schule - Jugendhilfe spricht auf der Grundlage des kriteriengestützten Verfahrens Empfehlungen bzgl. der Standortauswahl aus. Die abschließende Entscheidung zu den Standorten erfolgt durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wählt einen geeigneten bzw. geeignete Träger der freien Jugendhilfe für die Schulsozialarbeit im Rahmen einer Ausschreibung aus und fördert diese(n) auf Antrag durch jährliche Zuschüsse zu den Betriebs-, Personal- und Sachkosten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen bzw. schließt mit diesem bzw. diesen entsprechende Leistungsvereinbarungen ab.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gewährt dem bzw. den Träger/n der Schulsozialarbeit fachliche Beratung und Unterstützung bei der Realisierung der Schulsozialarbeit durch den Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe (353).

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie trägt die Verantwortung für eine schuljährliche Evaluierung der Schulsozialarbeit auf der Grundlage gemeinsam mit der Fachgruppe Schulsozialarbeit (siehe 3.4.5) abgestimmter Fragen bzw. Kriterien (siehe Punkt 3.5.1).

B 3.4.2 Träger der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wird in der Landeshauptstadt Potsdam in freier Trägerschaft realisiert. Der bzw. die Träger der Schulsozialarbeit muss bzw. müssen in der Lage sein, die konzeptionellen und personellen Voraussetzungen der Schulsozialarbeit zu gewährleisten sowie deren fachliche Standards und Kooperationserfordernisse, insbesondere einen kontinuierlichen Austausch mit den Schulleitungen an den jeweiligen Einsatzstandorten, zu sichern.

Der bzw. die Träger erarbeitet/erarbeiten gemeinsam mit den Einsatzschulen standortbezogene Konzepte der Schulsozialarbeit und schreibt/schreiben diese kontinuierlich fort.

Der bzw. die Träger der Schulsozialarbeit arbeitet/arbeiten bei der Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung der Standortkonzepte sowie bei der Wahrnehmung der allgemeinen Aufgaben von Erziehung und Bildung mit den Einsatzschulen vertrauensvoll zusammen.

Der bzw. die Träger der Schulsozialarbeit sichert/sichern die fachliche Anleitung, Beratung und Koordinierung der Schulsozialarbeiter_innen.

Im Interesse von bedarfsentsprechender Flexibilität und Fachlichkeit (insbesondere von Praxisreflexion vor Ort, den Gesichtspunkten von Geschlechtergerechtigkeit sowie einer Abwesenheitsvertretung) ist eine Teambildung für zwei Standorte möglich.

Bei der Strukturierung der Dienstzeit sind Präsenzzeiten am Ort Schule (siehe Punkt 3.3.1), Vor- und Nachbereitung sowie Schulferien (Arbeitszeitausgleich durch die Nutzung von Arbeitszeitkonten) zu berücksichtigen, im Trägerkonzept auszuführen und in der/n Leistungsvereinbarung/en zu regeln.

Um die Sicherung der fachlichen Qualität der Schulsozialarbeit zu gewährleisten, sind ein regelmäßiger Austausch, Weiterbildungen und Supervision der Fachkräfte unabdingbar sowie gemeinsame Fortbildungen von Schulsozialarbeiter_innen und Lehrkräften anzustreben.

Der/die Träger der Schulsozialarbeit gewährleistet/gewährleisten eine praxisgerechte

Dokumentation der laufenden Arbeit und erstellt/erstellen am Ende jedes Schuljahres einen Sachbericht gemäß der vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie vorgegebenen Fragen bzw. Kriterien in Absprache bzw. Mitzeichnung der jeweiligen Schulleitung.
Der bzw. die Träger wirkt/wirken in der Fachgruppe Schulsozialarbeit mit (siehe 3.4.5).

B 3.4.3 Schulaufsicht und Einsatzschulen

Die für die Landeshauptstadt Potsdam zuständige Schulaufsicht sowie die Einsatzschulen verpflichten sich, die Schulsozialarbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Die Schulaufsicht schafft hierfür unter anderem Austauschmöglichkeiten für Schulleitungen zu Fragen und Entwicklungen zur Schulsozialarbeit und unterstützt gemeinsame Fortbildungen der Lehrkräfte mit den Schulsozialarbeiter_innen.

Die Schulaufsicht wirkt bei der Abstimmung der Einsatzstandorte und der Wochenstundenumfänge von Schulsozialarbeit innerhalb der Lenkungsgruppe mit.

Ausgewählte Schulleiter_innen der Einsatzschulen wirken in der Fachgruppe Schulsozialarbeit mit (siehe 3.4.5).

Die Einsatzschulen

- sichern eine generelle Bereitschaft zur Kooperation mit Schulsozialarbeit bei Schulleitung und Lehrkräften durch eine entsprechende Beschlussfassung zur Schulsozialarbeit in der Schulkonferenz,
- wirken bei der Erarbeitung sowie der Fortschreibung eines schulform- und standortbezogenen Konzepts zur Schulsozialarbeit mit, welches u.a. eine Analyse der Ausgangssituation der jeweiligen Schule beinhaltet (Konzeptraster wird durch Fb 35 vorgegeben),
- tragen dafür Sorge, dass die Schulsozialarbeit mit schulischen Konzepten (u.a. Ganztagskonzept) und Dokumenten (u.a. Schulprogramm) verknüpft ist,
- ermöglichen der Schulsozialarbeit die Mitwirkung in schulischen Gremien,
- schließen Kooperationsvereinbarungen sowie jährliche Zielvereinbarungen (Mustervereinbarungen werden durch Fb 35 vorgegeben) mit dem Träger der Schulsozialarbeit ab und evaluieren diese am Ende jedes Schuljahres gemeinsam,
- stellen in Abstimmung mit dem Schulträger (Fb 21, Bereich Schule) die für die Schulsozialarbeit notwendigen räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen bereit (siehe Punkt 4.4).

Die Erbringung dieser Leistungen bzw. eine Willenserklärung, diese Leistungen bei der Umsetzung von Schulsozialarbeit am Standort zu erbringen, fließt in die Entscheidung bei der Standortauswahl ein (vgl. D 3, Anlage 2).

Die Schulleitung der jeweiligen Einsatzschule informiert die Lehrkräfte über das schulform- und standortspezifische Konzept der Schulsozialarbeit, die damit verbundenen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kooperationspartner_innen unter Berücksichtigung der einschlägigen Datenschutzregelungen und unterstützt die Sicherstellung der Teilnahme der Schulsozialarbeiter_innen an den Sitzungen der schulischen Mitwirkungsgremien gemäß § 76 (1) BbgSchulG als beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht) durch Beschlüsse der Gremien.

Die Einsatzschule arbeitet bei der Realisierung von Schulsozialarbeit sowie bei der Wahrnehmung der allgemeinen Aufgaben von Erziehung und Bildung mit dem Träger der Schulsozialarbeit vertrauensvoll zusammen.

Die Schulleitung der jeweiligen Einsatzschule ist gemäß § 71 (1) BbgSchulG gegenüber den Schulsozialarbeiter_innen weisungsberechtigt, wenn gegen geltende Vorschriften, Anordnungen der Schulaufsicht oder Beschlüsse der schulischen Mitwirkungsgremien verstoßen wird oder eine geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit durch die Schulsozialarbeit behindert oder gestört wird. Im letzteren Fall soll die Schulleitung zunächst im Einvernehmen mit dem Träger der Schulsozialarbeit darauf hinwirken, dass die Störungen

abgestellt werden. Sollte dies nicht gelingen, sind der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Schulaufsicht zur Konfliktlösung anzurufen. Gleiches gilt auch für andere zwischen Einsatzschule, Schulsozialarbeiter_in und Träger der Schulsozialarbeit nicht zu lösenden Konflikte.

B 3.4.4 Schulträger

Für die Schulsozialarbeit stellt der Schulträger (Fb 21, Bereich Bildung) am jeweiligen schulischen Einsatzstandort geeignete Räumlichkeiten mit einer entsprechenden Mobiliar- und technischen Sachausstattung zur Verfügung, die den Schulsozialarbeiter_innen ein verantwortliches Arbeiten ermöglichen sowie den datenschutzrechtlichen Belangen Rechnung tragen. Hierzu gehören:

- eigener, zentral gelegener und abschließbarer Büroraum mit abschließbarem Schrank, Telefonanschluss, PC-Arbeitsplatz und Drucker, Schulnetzwerk-/Internetzugang,
- Mitnutzung schulischer Medientechnik (Kopierer etc.) sowie
- Möglichkeit der (Mit-)Nutzung von Funktionsräumen der Schule (z.B. Klassen- bzw. Fachräume, Aula, Küche, Schulklub, Turnhalle bzw. Schulhof).

Der Schulträger übernimmt die durch die Raumnutzung anfallenden Nebenkosten, insbesondere für Telefon/Internet, Heizung, Beleuchtung, Be- und Entwässerung sowie Reinigung.

Der Schulträger wirkt in geeigneter Form in der Fachgruppe Schulsozialarbeit (siehe 3.4.5) mit.

B 3.4.5 Fachgruppe Schulsozialarbeit

Zur Gewährleistung des fachlichen Austausches sowie zur Abstimmung der schuljährlichen Evaluation der Schulsozialarbeit wird eine trägerübergreifende gemeinsame Fachgruppe Schulsozialarbeit eingerichtet. In der Fachgruppe wirken mit:

- der Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe (Fb 35)
- der/die Träger der Schulsozialarbeit
- die Schulsozialarbeiter_innen
- ein/e Schulleiter_in je Schulform mit Schulsozialarbeit
- der Bereich Bildung (Fb 21)

B 3.5 Evaluation

B 3.5.1 Schuljährliche Standortevaluation

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Fb 35) trägt die Verantwortung für eine schuljährliche Evaluierung der Schulsozialarbeit an den Schulstandorten durch den/die Träger der Schulsozialarbeit auf der Grundlage gemeinsam mit der Fachgruppe Schulsozialarbeit (siehe Punkt 3.4.5) abgestimmter Fragen bzw. Kriterien.

Die Evaluationsergebnisse liegen bis zum Ende eines jeden Schuljahres vor und dienen als Planungsgrundlage für die weitere Arbeit, insbesondere den Abschluss standortspezifischer Zielvereinbarungen im darauffolgenden Schuljahr.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Fb 35) werden die standortübergreifenden Evaluationsergebnisse in der Lenkungsgruppe vorgestellt und diskutiert.

B 3.5.2 Evaluation Handlungskonzept

Eine externe Evaluation des vorliegenden Handlungskonzepts Schulsozialarbeit wird spätestens nach fünf Jahren angestrebt. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe trägt dafür Sorge, dass die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

B 4 Handlungskonzept Schule – Hilfe zur Erziehung

- B 4.1 Ausgangslage
- B 4.2 Zusammenarbeit und Abstimmung im Hilfeprozess der Hilfen zur Erziehung
- B 4.3 Qualitätsmerkmale und Checklisten zur Zusammenarbeit von Schule und stationären Hilfen zur Erziehung
- B 4.4 Arbeitshilfe Schulverweigerung
- B 4.5 Arbeitshilfe Verdachtsfälle Kindeswohlgefährdung / Kinderschutz

B 4.1 Ausgangslage

In der Landeshauptstadt Potsdam wurden im Jahr 2012 Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfen für junge Volljährige in 1.296 Fällen gewährt (2011: 1.265 / 2010: 1.115)²⁹. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Einleitung von Hilfen zur Erziehung (HzE)³⁰ für die Altersgruppe der Kinder/Jugendlichen im schulpflichtigen Alter in vielen Fällen eine Verknüpfung mit schulischen Problemlagen bzw. Bewertungen durch die Schule aufweist.³¹ Schulische Problemlagen sind für die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung mitentscheidend und/oder die Bearbeitung schulischer bzw. durch die Schule induzierter Problemlagen ist in vielen Fällen Teil des Hilfeprozesses. „Insgesamt zeigen die empirischen Forschungen, dass im Hinblick auf die Handlungsanlässe der HzE schulische Problemlagen hinter familiären Entwicklungs- und Beziehungsproblemen einen wichtigen Platz einnehmen und insbesondere als Verstärker bereits vorhandener Problemlagen angesehen werden müssen (Blandow 2001)“.³² „Trotz des sehr spezifischen Handlungsauftrages der HzE lassen sich eine ganze Reihe von Problembereichen und Handlungsanlässen identifizieren, die eine Kooperation von örtlicher Jugendhilfe und Schulen nahelegen.“³³

Bisher sind die Hilfen zur Erziehung nicht systematisch mit der Schule und weiteren Akteuren, wie der Schulsozialarbeit oder den Kindertagesstätten, verbunden. Dies führte in der Vergangenheit mitunter dazu, dass in den jeweiligen Institutionen bzw. Systemen Parallelaktivitäten entfaltet wurden, die nicht abgestimmt waren und somit ihre Wirksamkeit nicht (voll) entfalten konnten.

Mit dem vorliegenden Handlungskonzept soll es gelingen den Hilfeprozess der Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter sensibel für die Schnittstellen mit dem System Schule, der Schulsozialarbeit und den Kitas sowie im Hinblick auf die Sicherung gelingender Bildungsbiographien auszugestalten. Ziel der schnittstellensensiblen Gestaltung der Hilfen zur Erziehung ist die abgestimmte Zusammenarbeit der relevanten Akteure bzw. Systeme bei der einzelfallbezogenen Hilfeleistung. Damit wird neben der effektiveren Erbringung der Leistungen (durch ein abgestimmtes Miteinander und Vermeidung von Parallelaktivitäten) eine effizientere Hilfeerbringung angestrebt.

Die Schnittstellen der HzE zur Schule, der Schulsozialarbeit sowie zur Kita und dem Hort und/oder der Jugend(sozial)arbeit werden auf der Grundlage des Handlungskonzepts zu einem regelhaft im Hilfeprozess zu überprüfenden Aspekt. Erzieher_innen, Schulsozialarbeiter_innen und/oder Lehrer_innen sowie die Akteure der Jugend(sozial)arbeit werden als wichtige Akteure der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen somit stärker als

²⁹ Vgl. Jugendhilfeplan der LH Potsdam 2014 – 2018 Anlage A, S. 24. Hier ist auch die Verteilung der Fälle auf die drei Planungsregionen dargestellt.

³⁰ §§ 27 ff. SGB VIII

³¹ Vgl. Thomas Olk: Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, in: Materialien zum zwölften Kinder- und Jugendbericht, Band 4 (Hrsg. Sachverständigenkommission zwölfter Kinder- und Jugendbericht), S. 28. München 2005.

³² Ebd. S. 28

³³ Ebd. S. 27

bisher in den Hilfeprozess einbezogen. Dazu ist unter Punkt 4.2 ein schematischer Ablauf zur Zusammenarbeit und Abstimmung im Hilfeprozess der Hilfen zur Erziehung abgebildet und erläutert, wie er zukünftig in der LH Potsdam im Rahmen des Hilfeplanverfahrens Anwendung findet. Der schematisch dargestellte Ablauf ist für die ambulanten sowie die stationären Hilfen anwendbar.

Die stationären Hilfen weisen an der Schnittstelle zur Schule darüber hinaus Besonderheiten auf, die durch den schematischen Ablauf nicht berücksichtigt werden. Diese Besonderheiten spiegeln sich in den „Leitlinien zur Kooperation von Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und Schulen“, die 2004 von den Staatlichen Schulämtern und dem Landesjugendamt des Landes Brandenburg verabschiedet wurden. Die Leitlinien bieten hinsichtlich der Gestaltung dieser Schnittstelle eine grundlegende Orientierung und werden in den Anlagen des Gesamtkonzepts (Teil D) wiedergegeben. Die Qualitätsmerkmale zur Kooperation von Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und Schulen (dargestellt unter Punkt 4.3) konkretisieren die Leitlinien und bieten mit der „Checkliste zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit Heim - Schule für Klassenleiter_in und Heimerzieher_in“ sowie der „Checkliste für die fallübergreifende Zusammenarbeit Heim – Schule“ Arbeitsinstrumente für die Praxis. Die Materialien an dieser Schnittstelle haben einen orientierenden, unterstützenden Charakter für die Schulen und Einrichtungen.

Mit der Aufnahme der Themen „Schulverweigerung“ und „Verdachtsfälle Kindeswohlgefährdung / Kinderschutz“ in das Handlungskonzept Schule – Hilfen zur Erziehung“ wird vor allem dem Anspruch der präventiven und proaktiven Leistungserbringung in der Stadt Potsdam Rechnung getragen. Hinsichtlich der Zusammenarbeit am Kinderschutz werden damit die rechtlichen Verpflichtungen beider Systeme nach dem SGB VIII³⁴, dem Bundeskinderschutzgesetz und KKG sowie dem Brandenburger Schulgesetz³⁵ konkretisiert und in praxistaugliche Instrumente überführt.

Die Forschung geht davon aus, dass zwei bis sieben Prozent der gesamten Schülerschaft die Schule deutlich verweigern.³⁶ Unter Schulverweigerung wird im Land Brandenburg nicht nur das unentschuldigte Fernbleiben an mehr als zehn Tagen im Schulhalbjahr subsumiert, sondern auch eine dauerhaft »nur passive oder erheblich störende Teilnahme am Unterricht«. ³⁷ Die Gründe dafür, der Schule den Rücken zuzukehren, sind vielfältig und in ihrer Kombination höchst individuell. Meist ist es Ausdruck einer lang anhaltenden krisenhaften Entwicklung in einem komplexen Gefüge aus häufigen Misserfahrungen, ungünstigen Schulstrukturen, wenig förderlichen familiären Verhältnissen, persönlichen Merkmalen sowie dem sozialen Umfeld. Bei Konflikten mit Eltern, Lehrer_innen, Peers oder auch bei Problemen mit Polizei/Gericht oder Gewalterfahrungen sind schulverweigernde Jugendliche signifikant höher belastet als nicht schulverweigernde Jugendliche.

Diesem multifaktoriellen Bedingungsgefüge kann am erfolgversprechendsten begegnet werden, indem Schulverweigerung in einem ersten Schritt als Signal frühzeitig erkannt und thematisiert wird. Hier ist zunächst die Schule gefordert ein schulinternes Verfahren zu entwickeln, das es ermöglicht, rasch zu reagieren und den/die betreffende Schüler_in sowie die Eltern erfolgsversprechend in eine Problemlösung einzubinden. Die Arbeitshilfe unter Punkt 4.4 gibt hierfür ein schulinternes Ablaufschema vor, das den Handlungsablauf von der Beobachtung über die Analyse bis zur Maßnahmenplanung und -kontrolle beschreibt und mit Instrumenten (Bogen zur Falldarstellung, Protokoll- und Vereinbarungsbogen für

³⁴ Siehe hierzu insbesondere den Schutzauftrag der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.

³⁵ „Die Schule ist zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es auch, jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“ (§ 4 BbgSchulG – Abschnitt 3)

³⁶ Stamm »Schulabsentismus. Die Deutsche Schule«, 2007, S.2

http://perso.unifr.ch/margrit.stamm/forschung/fo_downloads/fo_dl_publ/schulabsentismus_dds.pdf; Thimm, Spiegel ONLINE, 07.10.2009

³⁷ Rundschreiben 31/01 MBSJ »Grundsätze zur Vermeidung, Feststellung und Behandlung von Schulverweigerung

Fallgespräche, Hinweise zur Meldung beim Landesschulamt) unterlegt. Das multifaktorielle Bedingungsgefüge, das Schulverweigerung verursacht, erfordert in der Regel ein systemübergreifendes (Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit, ...) abgestimmtes Zusammenwirken. Die zielgerichtete Einbeziehung und Abstimmung mit weiteren Akteuren, unter anderem der Kinder- und Jugendhilfe, spiegelt sich in den Instrumenten wider. Neben der besseren Unterstützung des Kindes/des Jugendlichen und dessen Eltern im Einzelfall steht als Ziel des abgestimmten Handelns die Senkung der Zahl der Schulverweiger_innen bzw. der Drop-out Rate.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Sie brauchen Schutz vor Gefahren, die ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl erheblich beeinträchtigen. Es ist an erster Stelle das Recht und die Pflicht der Eltern, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen und diese vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Aufgabe des Staates ist es darüber zu wachen. Eltern sollen in der Erziehung ihrer Kinder beraten und unterstützt werden, damit sie ihr Erziehungsrecht und ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen können. Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 fordert der Gesetzgeber von allen Berufsgruppen, die mit Kinder und Jugendlichen arbeiten, Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung konsequent nachzugehen und kooperativ im Kinderschutz zusammen zu arbeiten. Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über ein Kinderschutzkonzept, das unter anderem die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe grundsätzlich regelt und eine Konkretisierung dieser Zusammenarbeit im Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe vorgibt. Das Handlungskonzept Schule – Hilfen zur Erziehung nimmt unter Punkt 4.5 diese Konkretisierung vor.

B 4.2 Zusammenarbeit und Abstimmung im Hilfeprozess der Hilfen zur Erziehung

Um ein abgestimmtes Zusammenwirken im Rahmen der Hilfen zur Erziehung für junge Menschen im schulpflichtigen Alter mit Schule, Schulsozialarbeit und Kita sowie Akteuren der Jugendarbeit zu ermöglichen, ist es zunächst notwendig, regelhaft zu prüfen ob diese Akteure/Institutionen sinnvollerweise, bezogen auf den Einzelfall, in die Gestaltung des Hilfeprozesses einbezogen werden sollen und können. Durch die regelhafte Überprüfung wird sichergestellt, dass die Informationen und möglichen Unterstützungsleistungen dieser Akteure systematisch erfasst, beschrieben und auf dieser Grundlage einbezogen werden können. Das folgende Schaubild skizziert den Ablauf des Hilfeplanprozesses, wie dieser in der LH Potsdam umgesetzt wird.

Bedarfs-Meldung

Hinweis: Von Seiten der Schulen wird ein standardisierter Bogen zur Meldung an das JA für sinnvoll erachtet. → sollte dies umgesetzt werden ist zu prüfen ob solch ein Bogen ebenfalls durch die Schulsozialarbeit und Kitas genutzt werden kann.

Grundsatz: In und durch die Einbeziehung der Eltern ist von Beginn an die notwendige Abstimmung zwischen den Institutionen und die gemeinsame vertrauensvolle Zusammenarbeit für das Wohl des Kindes /des Jugendlichen zu thematisieren.

1. Bedarfserhebung (bzw. Übergabe bei stationären HzE)

- Im Rahmen der Bedarfserhebung bei Kindern/Jugendlichen im schulpflichtigen Alter wird die Schule einbezogen. Bezogen auf diese Zielgruppe: Prüfen, inwieweit eine Einbeziehung von Schulsozialarbeit und/oder Hort sowie Akteuren der Jugendarbeit sinnvoll erscheint.
- Im Rahmen der Bedarfserhebung bei Kindern zwischen 0 und 6 Jahren wird die Kita einbezogen.



2. Hilfeplanung

- Beim ersten Hilfeplangespräch für Kinder/Jugendliche im schulpflichtigen Alter sollte Schule einbezogen werden. Bei Teilnahme: Die Einladung wird mindestens eine Woche vor dem Hilfeplangespräch schriftlich an die Schule übermittelt. Die weitere Einbeziehung von und der Informationsfluss zur Schule sollten Thema beim 1. Hilfeplangespräch sein. Bezogen auf diese Zielgruppe: Prüfen inwieweit eine Teilnahme von Schulsozialarbeit und/oder Hort und/oder Akteuren der Jugendarbeit sinnvoll erscheint.
- Beim ersten Hilfeplangespräch für Kinder, die eine Kita besuchen, sollte diese einbezogen werden. Bei Teilnahme: Die Einladung wird mindestens eine Woche vor dem Hilfeplangespräch schriftlich an die Kita übermittelt. Die weitere Einbeziehung von und der Informationsfluss zur Kita sollten Thema beim 1. Hilfeplangespräch sein.



3. Umsetzung

- Die Schule bzw. weitere Akteure werden auf der Grundlage der Hilfeplanung in die Umsetzung einbezogen und wirken in der abgestimmten Weise mit bzw. leisten ihren Beitrag bei der Umsetzung. Der Informationsfluss erfolgt transparent auf der Grundlage der Zustimmung durch die Hilfeempfänger.
- ↓
- Im Prozess der Umsetzung der Hilfe werden Absprachen und Zusammenkünfte mit den Partnern nach Bedarf festgelegt. Die Information zur Einladung bzw. Nicht-einladung zum 2. Hilfeplangespräch sollte an alle zuvor beteiligten Akteure gehen.



4. Abschluss / Übergabe (bzw. Reintegration in Schule / Übergabe)

- Bezüglich der Entscheidungsfindung zur Fortführung oder zum Abschluss des Hilfeprozesses ist die Schule bzw. sind weitere/andere Institutionen einbezogen.

Die sinnvolle Einbeziehung der Schulen, der Schulsozialarbeit, der Kindertagesstätten (inkl. Horte) sowie weiterer relevanter Akteure (z.B. der Jugend(sozial)arbeit) erfordert die **systematische Erfassung und Beschreibung der Schnittstellen**. Im Hilfeplan sind die entsprechenden Angaben dafür vorgesehen.

Schule

Angaben zu: Name der Schule, Klasse, Kontaktdaten, Klassenlehrer_in und Ansprechpartner_in Schule sowie weitere relevante Daten bezogen auf den schulischen Standort.

- Schule eingeladen zum Hilfeplangespräch
Wann und wen eingeladen: _____
- Schule nicht eingeladen zum Hilfeplangespräch
Begründung: _____

Schulsozialarbeit (wenn am schulischen Standort vorhanden)

Träger, Name und Kontaktdaten Schulsozialarbeiter_in, Sprechzeiten sowie weitere relevante Daten bezogen auf die Schulsozialarbeit.

- Schulsozialarbeiter_in eingeladen zum Hilfeplangespräch
Wann eingeladen: _____
- Schulsozialarbeiter_in nicht eingeladen zum Hilfeplangespräch
Begründung: _____

Kindertagesstätte

Name der Kindertagesstätte und Anschrift, Gruppen und zust. Fachkraft / Erzieher_in, Ansprechpartner_in, weitere relevante Daten bezogen auf die Kindertagesstätte

- Kita eingeladen zum Hilfeplangespräch
Wann und wen eingeladen: _____
- Kita nicht eingeladen zum Hilfeplangespräch
Begründung: _____

Hort

Träger, Kontaktdaten, Sprechzeiten, Ansprechpartner_in sowie weitere relevante Daten bezogen auf den Hort

- Hort eingeladen zum Hilfeplangespräch
Wann und wen eingeladen: _____
- Hort nicht eingeladen zum Hilfeplangespräch
Begründung: _____

Weitere Akteure (z.B. Fachkräfte der Jugend(sozial)arbeit)

Träger/Institution, Kontaktdaten, Sprechzeiten, Ansprechpartner_in sowie weitere relevante Daten

- _____ eingeladen zum Hilfeplangespräch
Wann und wen eingeladen: _____

Die Potsdamer Schulen, die Schulsozialarbeit sowie die Kitas und Akteure der Jugend(sozial)arbeit sichern dabei ihre erforderliche Mitwirkung im Hilfeprozess zu. Die Mitwirkung kann in vielfältiger Form stattfinden und ist bezogen auf den Einzelfall abzustimmen. Neben der möglichen Teilnahme am Hilfeplangespräch, das einen Teil des

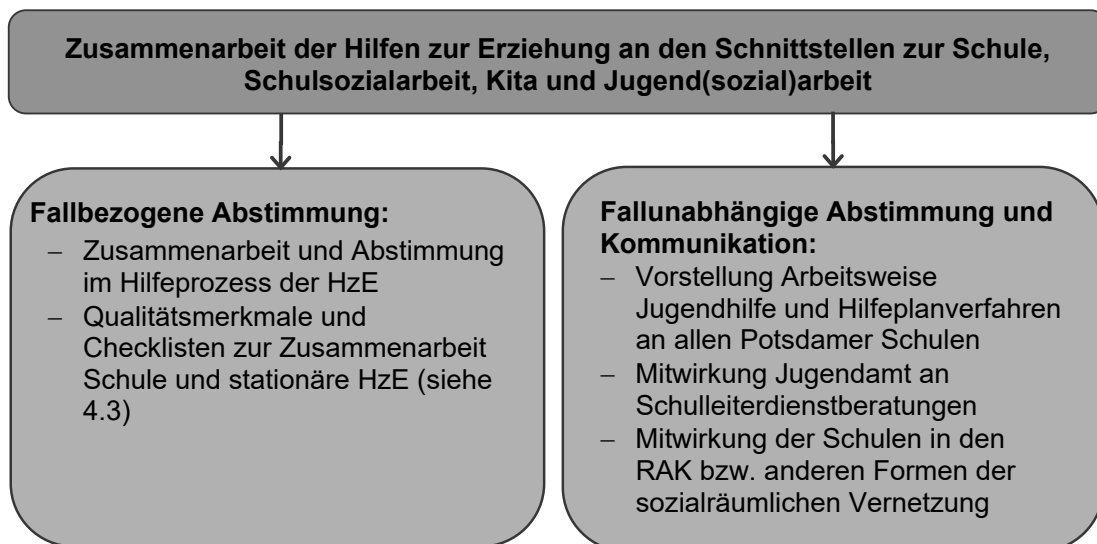
Hilfeprozesses darstellt, können dies zum Beispiel die Weitergabe von Informationen/Daten beinhalten, ein telefonischer Austausch und/oder gemeinsame Fallgespräche/Fallberatungen sein.

Die abgestimmte Zusammenarbeit und die Einbeziehung der oben genannten Akteure in den Hilfeprozess können dabei im Regelfall nur auf der Grundlage des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten erfolgen. Daher wird bereits bei der Anbahnung einer Hilfe zur Erziehung gegenüber den Erziehungsberechtigten die notwendige Einbeziehung der relevanten Akteure in den Hilfeprozess thematisiert. Es gilt im gesamten Verlauf des Hilfeprozesses die Personensorgeberechtigten immer wieder für eine notwendige Einbindung der genannten Akteure zu gewinnen und für die Zusammenarbeit bzw. die Abstimmung mit diesen Partnern zu motivieren, um eine möglichst effektive und effiziente Hilfe gewährleisten zu können.

Neben der Einbeziehung der Schulen, der Schulsozialarbeit, der Kindertagesstätten und der Jugend(sozial)arbeit, die immer auf den Einzelfall hin abgestimmt sein muss, braucht es fallunabhängige Instrumente und Strukturen zur Zusammenarbeit, die neben dem Hilfeplanverfahren zu entwickeln und umzusetzen sind. Damit wird vermieden, dass in jedem Fall bzw. mit jeder Schule, Schulsozialarbeiter_in oder Kita immer wieder über die Mitwirkung und Einhaltung von Standards gesprochen werden muss. Vielmehr ist durch die fallunabhängige Zusammenarbeit gewährleistet, dass das abgestimmte Hilfeplanverfahren allen Akteuren bekannt ist (unabhängig davon, ob sie in einen Fall eingebunden sind) und Anwendung findet. Die fallunabhängige Zusammenarbeit leistet insgesamt ein Beitrag zu einem besseren gegenseitigen Verständnis zwischen Schule und Jugendhilfe. Beispiele für die fallunabhängige Abstimmung:

- Vorstellung der Arbeitsweise des Bereichs Regionale Kinder- und Jugendhilfe und des Verfahrens an allen Schulen durch Mitarbeiter_innen der Regionalteams.
Um eine gute Basis für die Zusammenarbeit im Hilfeplanverfahren zu haben, ist es notwendig, die Grundprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe sowie das Hilfeplanverfahren an allen Schulen vorzustellen.
- Vorstellen des Verfahrens in den Schulleiterdienstberatungen durch den Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe.
- Verfahrensbeschreibung (abstrakt und/oder anhand eines Fallbeispiels), die an Schulen/Lehrkräfte gegeben werden kann.

Die Schnittstelle Schule – Hilfen zur Erziehung beruht somit auf zwei Säulen:



Grafik 9: Fallbezogene und fallunabhängige Abstimmung in der Zusammenarbeit der Hilfen zur Erziehung an den Schnittstellen zur Schule, Schulsozialarbeit, Kita und Jugend(sozial)arbeit

B 4.3 Qualitätsmerkmale zur Zusammenarbeit von Schule und stationären Hilfen zur Erziehung und Checklisten³⁸

B 4.3.1 Qualitätsmerkmale bei der Aufnahme des jungen Menschen

B 4.3.2 Qualitätsmerkmale der schulbezogenen Alltagsbegleitung und Verzahnung

B 4.3.3 Qualitätsmerkmale für die Gestaltung von Krisensituationen

B 4.3.4 Qualitätsmerkmale professioneller Kommunikation in der fallübergreifenden Zusammenarbeit

- Checkliste zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit für Klassenleiter_in und Heimerzieher_in
- Checkliste zur fallübergreifenden Kooperation für die Schul- und Einrichtungsleitung

Vorbemerkung: Die Aufgaben der Eltern / Sorgeberechtigten werden durch Thematisierung der Bildungs- und Erziehungsverantwortung der zuständigen Institutionen nicht geschmälert; nur sind die vorliegenden Qualitätsmerkmale und Checklisten an die Lehrkräfte in Schulen und sozialpädagogische Fachkräfte der stationären Hilfen zur Erziehung gerichtet und beschreiben deshalb wie sie ihre Verantwortung wahrnehmen können.

Die Einbeziehung und Mitwirkung der Eltern/ Sorgeberechtigten sollte durch die Schule bzw. die Einrichtung grundsätzlich angestrebt werden.

4.3.1 Qualitätsmerkmale bei der Aufnahme des jungen Menschen

- Die Einrichtung kümmert sich vor der Aufnahme um einen Schulplatz. Sie bezieht die Schule von Beginn an – also mit der Aufnahmeanfrage des Jugendamtes – in den Aufnahmeprozess ein.
- Die Jugendhilfeeinrichtung arbeitet der Schule ihre vorhandenen Erkenntnisse und Unterlagen über die Schulbiografie (vorher besuchte Schule, Klassenstufe, Sprachförderung, sonderpädagogische Förderung, ...) des jungen Menschen zu, so dass die aufnehmende Schule über eine hinreichende Informationsgrundlage verfügt.
- Die Einrichtung macht der Schule deutlich, welche Startbegleitung sie geben kann. Umgekehrt legt die Schule der Einrichtung dar, welche Einstiegshilfen und Begleitungsmöglichkeiten sie aktuell zur Verfügung stellen kann.
- Die Art der Aufnahme und der Umfang des Schulbesuchs (stundenweise, tageweise usw.) werden beraten und gemeinschaftlich abgestimmt.
- Aufnahmen werden pädagogisch gestaltet, miteinander beraten und abgestimmt. Dabei wird festgehalten, wer welche Aufgabe bis wann übernimmt.
- Der junge Mensch erhält Gelegenheit, die in Aussicht genommene Schule, Schulleitung und den/die Klassenleiter_in im Vorfeld kennenzulernen. Er wird nach Bedingungen für einen guten Start befragt (Erkundung der Motive, Erwartungen, Wünsche, Befürchtungen, ...).
- Die betreuenden schul- und sozialpädagogischen Fachkräfte sorgen für eine angemessene Bekanntheit der Bezugspersonen und definieren Erreichbarkeit und Kontaktwege.
- Im Rahmen der Aufnahme werden schulbezogene lerndiagnostische Schritte gegangen, die einen erfolgreichen Schulbesuch wahrscheinlicher werden lassen.
- Die Fachkräfte treffen im Vorfeld Verabredungen, wie bei Problemen (Verweigerungshaltung, starke Provokationen, unerlaubtes Verlassen der Klasse, etc.) verfahren wird.
- Überbrückungszeiten vor der Schulaufnahme sind durch die Einrichtung sinnvoll und mit der Schule abgestimmt zu gestalten.

³⁸ Die Qualitätsmerkmale und Checklisten wurden durch die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe (Autor: Prof. Dr. Karlheinz Thimm) im Dialog mit Fachkräften der stationären Hilfen zur Erziehung, Schulleiter_innen sowie Vertreter_innen der Schulaufsicht erarbeitet.

- Es wird ein gemeinsamer Termin verabredet, an dem das Gelingen des Einstiegs des jungen Menschen reflektiert wird.
- Die Einbeziehung der jungen Menschen und deren Eltern erfolgt einzelfallgerecht.

4.3.2 Qualitätsmerkmale der schulbezogenen Alltagsbegleitung und Verzahnung

- Die sozial- und schulpädagogischen Zugänge werden durch die beteiligten Fachkräfte als gleichwertig akzeptiert.
- Jede schulbezogene Begleitung wird zwischen Schule und Einrichtung innerhalb von 14 Tagen nach der Aufnahme verabredet (Bezugserzieher_in – Klassenlehrer_in) und ist von klar definierten Zuständigkeiten gekennzeichnet (jeweils innerhalb der Einrichtung bzw. der Schule sowie zwischen der Schule und der Einrichtung).
- Die individuellen Ziele und die Art der Begleitung sind Folgen von sozialpädagogischem Fallverstehen und werden im Rahmen einer Erziehungs-/Betreuungsplanung verschriftlicht.
- Die Teilnahme der Schule an der Hilfeplanung wird rechtzeitig verabredet und sichergestellt.
- Relevante Informationen über psychosoziale Hintergründe des jungen Menschen werden durch die Einrichtung auf Anfrage der Schule zur Verfügung gestellt (wenn eine Schweigepflichtentbindung vorliegt).
- Die Information der Einrichtung erfolgt rechtzeitig bzw. umgehend, z. B. bei Leistungsabfall oder Schulbummelei.
- Die Schule unterstützt die Einrichtung, schulbezogene Förderbedarfe zu bestimmen und die schulische Förderung sicherzustellen. Darüber hinaus entwickelt sie einzelfallgerechte Unterstützungsangebote im Lern- und Leistungsbereich.
- Es finden mindestens halbjährliche Zielvereinbarungsgespräche zur Förderung der schulischen und sozialen Entwicklung statt. Dabei werden Verabredungen getroffen und schriftlich festgehalten, die für alle Beteiligten Aufgaben enthalten.
- Die/Der Klassenleiter_in besucht den jungen Menschen regelmäßig (mind. halbjährlich) in der Einrichtung.
- Die Einbeziehung der jungen Menschen und deren Eltern erfolgt einzelfallgerecht.

4.3.3. Qualitätsmerkmale für die Gestaltung von Krisensituationen

- Krisenbewältigung steht im Dienst von Entlastung und Öffnung einer angespannten Situation. Krisen werden genutzt um konstruktive Verhaltensänderungen zu bewirken bzw. geeignete Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln.
- Alle Beteiligten sind gehalten, möglichst vor der Zuspitzung einer Situation/eines Problems vorausschauend zu handeln und deeskalierende Schritte einzuleiten.
- Ist eine Krise eingetreten, werden Schuldzuweisungen unter den Professionen unterlassen.
- In jeder zugespitzten Situation in der Schule erfolgt umgehend ein Gespräch mit dem/der zuständigen Erzieher_in.
- Die Sichtweisen des jungen Menschen werden erhoben und in die Gespräche zwischen den Beteiligten eingebracht.
- Jede Krise ist mit einer zeitnahen Situationsklärung bzw. einem Fallgespräch unter Beteiligung der relevanten professionellen Partner verbunden, das dokumentiert wird.
- Krisensituationen werden ggf. durch Einschaltung von externem Sachverstand bearbeitet.
- Die Rückkehrsituation nach Auszeiten ist abgestimmt und nach pädagogischen Gesichtspunkten mit dem Ziel gestaltet, dass der junge Mensch einen Neuanfang schafft.
- Die Einbeziehung der jungen Menschen und deren Eltern erfolgt einzelfallgerecht.

4.3.4. Qualitätsmerkmale professioneller Kommunikation in der fallübergreifenden Zusammenarbeit

- Das Interesse von Schule und Jugendhilfe liegt in der Stabilisierung der Entwicklung des jungen Menschen.
- Die berufliche Kommunikation der Fachkräfte ist von Respekt und einer Gleichwertigkeit schul- und sozialpädagogischer Zugänge geprägt. Sie erfolgt direkt, ist von Kontinuität gekennzeichnet und dient dazu, Kenntnisse über den anderen Arbeitsbereich sowie Einblicke in seine Möglichkeiten und Grenzen zu erweitern.
- Die berufliche Kommunikation wird so gestaltet, dass sie auch als Entlastung erlebt wird und eine grundsätzliche Beziehungszufriedenheit erreicht werden kann.
- Beide Professionen bemühen sich, Schuldzuweisungen zu vermeiden und einen ressourcenorientierten, die jeweiligen Stärken hervorhebenden Arbeitsstil zu entwickeln.
- Die Vertreter_innen von Schule und Jugendhilfe definieren Zuständigkeiten und alle Beteiligten kennen ihre/n feste/n Ansprechpartner_in.
- Die sozialpädagogische Fachkraft stellt sich der/dem Klassenlehrer_in des jungen Menschen aktiv vor und verabredet Wege der Erreichbarkeit.
- Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte sorgen dafür, dass ein Höchstmaß an abgestimmtem Handeln bzw. gemeinsam getragenen Problemlösungen möglich wird. Werden von einer Profession Schritte für sich eingeleitet, die auch die andere Seite betreffen, ist die Entscheidungsgrundlage transparent zu machen.
- Schule und Einrichtung stimmen sich rechtzeitig oder zumindest zeitnah beim Auftauchen von Problemen ab.
- Die Leitungen der Einrichtung und der Schule geben positive Modelle ab und motivieren in ihren Teams und Kollegien für eine positive Kultur der Zusammenarbeit.
- Mindestens einmal jährlich tagen die Leitungen der Einrichtung und Schule zur Gesamtauswertung und holen zuvor Informationen über den Stand der Kooperation bei den Mitarbeiter_innen ein.
- Es gibt schriftliche Kooperationsverabredungen, wenn eine Schule mindestens fünf junge Menschen eines Trägers betreut.
- Gemeinsame Fortbildungen, pädagogische Fachtage, Schul- und Einrichtungsfeste werden möglichst jährlich veranstaltet und bieten sowohl Raum für fachliche als auch informelle Begegnungen.

Die beiden folgenden Checklisten sollen die einzelfallbezogene Zusammenarbeit sowie die fallübergreifende Kooperation zwischen den Fachkräften bzw. der Schul- und Einrichtungsleitung unterstützen. Die Checklisten können nach Bedarf erweitert/angepasst werden.

Checkliste zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit Heim - Schule für Klassenleiter/in und Heimerzieher/in											
Aufgabe	Zuständigkeit ¹ (die Einbeziehung der jungen Menschen erfolgt einzelfallgerecht)						Auswertung				
	Schule	Einrichtung	Schulamt	Jugendamt	Eltern		gut gelingen	weniger gelingen	nicht gelingen	Hinweise und Folgerungen	
Aufnahme											
Beschaffung der notwendigen Informationen	Evtl. Schweigepflichtsbindung seitens der Personensorgeberechtigten	x		(x)		x					
	Adresse der zuletzt vom Schüler/von der Schülerin besuchten Schule	x		(x)		x					
	Feststellen der Schulbesuchsjahre/ Einordnung in Jahrgangsstufe	x				x					
	Anmelden an einer Schule	x									
	Besorgen der Schularakte	x									
	(...)										
	Erhebung des Lernstandes und der Lernsituation	x									
	Unterlagen Förderausschussverfahren (wenn erfolgt)	x									
	Ggf. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	x	(x)				(x)				
	Erfassen individueller Besonderheiten (bzgl. Leistungen, Stärken, Schwächen, Sozialverhalten)	x									
	(...)										
	Vorbereitung des schulischen Einstiegs	Erkundung der Motive, Erwartungen, Wünsche, Befürchtungen des jungen Menschen	x								
Einleitung psychologischer Diagnostik		x									
Abstimmung über Art der Aufnahme und Umfang des Schulbesuchs		x		(x)			(x)				

1 x – Zuständigkeit gegeben / (x) – Zuständigkeit ggf. vorhanden, mind. Mitwirkung angemessen. Die Vorschläge sind fallweise zu prüfen und zu präzisieren.

Aufgabe	Zuständigkeit ¹ (die Einbeziehung der jungen Menschen erfolgt einzelfallgerecht)							Auswertung						
	Schule	Einrichtung	Schulamt	Jugendamt	Eltern	gut gelungen	weniger gelungen	nicht gelungen	Hinweise und Folgerungen					
	Organisation des Schulweges Kennenlernen Schule/Klasse/Lehrer/in Gestaltung des ersten Schultages Bestimmen von Bezugspersonen Verabreden von Kontaktarten/-wegen (...)	x	x			(x)								
Vorbereitung des schulsicheren Einstiegs Reflexion der Einstiegsphase (nach ca. ein bis zwei Wochen)	x	x			(x)									
Kooperation im Alltag und Verzahnung von Hilfe-, Erziehungs- und Förderplanung														
Alltagsbegleitung bei der Erfüllung der Schulpflicht	Pünktliches Verlassen der Einrichtung für den Schulbesuch	x												
	Vollständige Schulmaterialien	x												
	Erfüllung schulischer Aufgaben	x	(x)											
	Hausaufgabenunterstützung	x												
	Teilnahme an Elternversammlungen und -sprechtagen	x				(x)								
	Verabredete Zeiten für Förderung am Vor- und/oder Nachmittag	x												
	(...)													
	Gegenseitige Hospitationen (Lehrkraft besucht den jungen Menschen im Heim, Erzieher/in in der Schule)	x												
	Mindestens halbjährliche gemeinsame Lern- und Leistungseinschätzung sowie Zielvereinbarung mit dem jungen Menschen	x				(x)								
	Aufstellung und Fortschreibung des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII	(x)												
Präventive Erarbeitung unterstützender Verfahren bei Problemen	x													

1 X – Zuständigkeit gegeben / (x) – Zuständigkeit ggf. vorhanden, mind. Mitwirkung angemessen. Die Vorschläge sind fallweise zu prüfen und zu präzisieren.

Checkliste für die fallübergreifende Zusammenarbeit Heim - Schule (auszufüllen von der jeweiligen Schul- und Einrichtungsleitung)									
Aufgabe	Zuständigkeit¹ (die Einbeziehung der jungen Menschen erfolgt einzelfallgerecht)					Auswertung			
	Schule	Einrichtung	Schulamt	Jugendamt	Jugendamt	gut gelungen	weniger gelungen	nicht gelungen	Hinweise und Folgerungen
Kooperationsvereinbarungen	x	x	(x)	(x)	(x)				
Gegenseitiges Vorstellen von Einrichtungskonzept und Schulprogramm	x	x							
Entwicklung integrierender und fördernder Angebote als Bestandteile von Heim- und Schulkonzept	x	x		(x)	(x)				
Leiter/innentreffen (mind. einmaljährlich)	x	x							
Jahresauswertung	x	x	(x)		(x)				
Gemeinsame Fortbildungen	x	x	(x)		(x)				
Gemeinsame Elternabende / Elternsprechtage	x	x							
Gemeinsame Projekte / Projekttage	x	x							
Gegenseitige Teilnahme an Tagen der offenen Tür, Festen, etc.	x	x							
Gegenseitige Einladung zu Feiertagen, Tag der offenen Tür, etc.	x	x							
(...)									

1 X – Zuständigkeit gegeben / (x) – Zuständigkeit ggf. vorhanden, mind. Mitwirkung angemessen. Die Vorschläge sind fallweise zu prüfen und zu präzisieren.

B 4.4 Arbeitshilfe Schulverweigerung³⁹

Jeder Einzelfall ist anders und jede Schule wird ihren eigenen Weg finden, wie sie sich der Problemlage des einzelnen Schülers oder der einzelnen Schülerin bezüglich schulverweigernden Verhaltens stellt. Eines lässt sich jedoch nicht umgehen: Eine schlüssige Dokumentation und systematische Ursachenforschung ist unerlässlich, um ein grundlegendes Verständnis für die Problemlage zu entwickeln und letztendlich für den/die Schüler_in geeignete Hilfsmaßnahmen auszuwählen. Auf dieser Grundlage fällt auch die Entscheidung leichter, ab welchem Zeitpunkt ein externer Hilfeleister (Schulsozialarbeit, Jugendamt, etc.) hinzugezogen werden sollte, ebenso wie die Einbeziehung und Information dieser Hilfeleister.

Schnelle und gezielte Hilfe innerhalb und außerhalb der Schule

Die Materialien der Handreichung sind so aufgebaut, dass sie zum einen innerhalb der Schule helfen, die Situation von Kindern/Jugendlichen mit ihrem schuldistanzierten Verhalten zu verstehen, aber auch andere Institutionen, wie das Landesschulamt, das Jugendamt oder die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle können sich mit einer Kopie der Unterlagen schnell einen Überblick über die wesentlichen Aspekte einer Situation verschaffen.

Eine schnellere und gezieltere Hilfe ist auf diese Weise sowohl innerhalb der Schule, als auch außerhalb bei der Hinzuziehung von externer Beratung möglich.

Die Handreichung enthält im Folgenden die Instrumente:

- Ablaufschema Schulverweigerung – Handlungsabläufe für Klassenleiter_innen (B 4.4.1)
- Bogen zur Falldarstellung bei Schuldistanz (B 4.4.2)
- Protokoll- und Vereinbarungsbogen für Fallgespräche bei schuldistanziertem Verhalten (B 4.4.3)
- Hinweise zur Meldung beim Landesschulamt (B 4.4.4)
- Anregungen zur Kommunikation mit schuldistanzierten Schüler_innen und deren Eltern (B 4.4.5)

B 4.4.1 Ablaufschema Schulverweigerung – Handlungsabläufe für Klassenleiter_innen

Das Ablaufschema für Klassenleiter_innen ermöglicht Ihnen beim Auftreten von schulverweigerndem Verhalten eines/einer Schüler_in ein schnelles und sicheres Handeln. Die Verwendung des Schemas sollte ab dem dritten unentschuldigten Fehltag erfolgen.

Sie können im Ablaufschema eintragen, welche Fallgespräche mit welchen Personen geführt worden sind und welche Vereinbarungen getroffen wurden. Dazu gehören verschiedene Aspekte, um Näheres über die Hintergründe zu erfahren. Für eine chronologische Nachverfolgung sollte das jeweilige Datum mit aufgeführt werden.

Das Ablaufschema dient als Hilfe, um bei einem komplexen Geschehen wie einer schulverweigernden Auffälligkeit den Überblick zu behalten und sich auf zentrale Fragestellungen und Abläufe zu konzentrieren.

Als einfach auszufüllende Vorlage informiert das Ablaufschema schnell über den bisherigen Entwicklungsverlauf und unterstützt somit die Schule sowie alle weiteren Einrichtungen und Personen, die hinzugezogen werden.

³⁹ Für die Arbeitshilfe Schulverweigerung stand die Handreichung „Wenn Schüler nicht zur Schule gehen“ Pate, die der Landkreis Barnim im Rahmen der Bildungsinitiative Barnim (www.bib-barnim.de) in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Eberswalde, unterstützt durch die Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe, erarbeitet hat. Die Handreichung steht unter www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/Schulverweigerung/Handreichung_Schulverweigerung.pdf zur Verfügung.

Name des Schülers/der Schülerin: _____			
Dieses Schema wurde bearbeitet von: _____			
Datum: _____			
BEOBACHTUNG	Schüler_in <input type="checkbox"/> fehlt einzelne Stunden <input type="checkbox"/> aktive Unterrichtsverweigerung <input type="checkbox"/> fehlt tageweise unentschuldig <input type="checkbox"/> ist sehr häufig krank gemeldet <input type="checkbox"/> meldet sich häufig im Tagesverlauf krank <input type="checkbox"/> ist im Unterricht häufig passiv <input type="checkbox"/> stört häufig den Unterricht <input type="checkbox"/> sonstiges: _____		
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;"> <input type="checkbox"/> Einzelgespräch mit Schüler_in <input type="checkbox"/> Gespräch(e) mit Fachlehrkraft <input type="checkbox"/> Gespräch Sonderpädagog_in <input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten <input type="checkbox"/> Gespräch mit Schulsozialarbeiter_in <input type="checkbox"/> Einbeziehung der Mitschüler_innen <input type="checkbox"/> Fachlehrerkonferenz <input type="checkbox"/> Weitere Personen einbezogen (z.B. Schulpsycholog_in) </td> <td style="width: 30%; padding: 5px; vertical-align: top;"> erfolgt am: _____ _____ _____ _____ _____ </td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Einzelgespräch mit Schüler_in <input type="checkbox"/> Gespräch(e) mit Fachlehrkraft <input type="checkbox"/> Gespräch Sonderpädagog_in <input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten <input type="checkbox"/> Gespräch mit Schulsozialarbeiter_in <input type="checkbox"/> Einbeziehung der Mitschüler_innen <input type="checkbox"/> Fachlehrerkonferenz <input type="checkbox"/> Weitere Personen einbezogen (z.B. Schulpsycholog_in)	erfolgt am: _____ _____ _____ _____ _____
<input type="checkbox"/> Einzelgespräch mit Schüler_in <input type="checkbox"/> Gespräch(e) mit Fachlehrkraft <input type="checkbox"/> Gespräch Sonderpädagog_in <input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten <input type="checkbox"/> Gespräch mit Schulsozialarbeiter_in <input type="checkbox"/> Einbeziehung der Mitschüler_innen <input type="checkbox"/> Fachlehrerkonferenz <input type="checkbox"/> Weitere Personen einbezogen (z.B. Schulpsycholog_in)	erfolgt am: _____ _____ _____ _____ _____		
ANALYSE			
VERDACHT BESTÄTIGT?	NEIN → aufmerksam bleiben. Diesen Bogen vernichten oder anonym ablegen JA → Hypothesenbildung und Fallgespräch 1		
HYPOTHESEN	Mögliche Ursachen der Schulverweigerung <input type="checkbox"/> Lernschwierigkeiten <input type="checkbox"/> Emotionale Faktoren <input type="checkbox"/> Körperliche Faktoren <input type="checkbox"/> Die Schule <input type="checkbox"/> Familie <input type="checkbox"/> Clique/Gleichaltrigenbezüge <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____		
URSACHEN- KLÄRUNG	FALLGESPRÄCH 1: Teilnehmende <input type="checkbox"/> Klassenleiter_in <input type="checkbox"/> Schüler_in <input type="checkbox"/> Eltern/Sorgeberechtigte Kontaktierung/Einbeziehung weiterer Personen je nach Hypothese: <input type="checkbox"/> Schulpsycholog_in: <input type="checkbox"/> Vertreter/in Jugendhilfe (Jugendamt, Familien-/Einzelfallhelfer) <input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiter_in <input type="checkbox"/> Sonderpädgog_in <input type="checkbox"/> Weitere: _____		
MASSNAHMEN	Durchführung der im Fallgespräch 1 vereinbarten Maßnahmen Beobachtung und Analyse Weitere Gespräche (in ca. 2- bis 3-wöchigen Abständen)		
ERFOLG	Ja / Fortschritte → Kontrollgespräch, weitere Beobachtung, ggf. neue Zielvereinbarung Nein → Prüfung durch Schulleitung und Entscheidung zum weiteren Vorgehen: - ENTWEDER Fallgespräch 2 (analog Fallgespräch 1 + Schulleitung) - ODER Meldung über die Schulleitung an die Schulaufsicht / Regionalstelle Brandenburg an der Havel und Meldung über das Vorgehen an die Eltern/Personensorgeberechtigten		

Ablaufschema Schulverweigerung

B 4.4.2 Bogen zur Falldarstellung bei Schuldistanz

Der Bogen zur Falldarstellung bei Schuldistanz dient als Grundlage für eine effektive schriftliche Dokumentation beim Auftreten von schulverweigerndem Verhalten. Der Bogen ist so aufgebaut, dass die für den Fall wesentlichen Beobachtungen, angenommene Ursachen und Handlungsschritte in übersichtlicher Art und Weise entweder durch Ankreuzen von vorgegebenen Antwortmöglichkeiten oder durch das Einfügen von Stichworten eingetragen werden können.

Der Bogen begreift schulverweigerndes Verhalten einerseits als Symptom für eine mögliche insgesamt ungünstige Lebenssituation einer Schülerin oder eines Schülers. Diese kann sowohl mit Herausforderungen innerhalb der Familie, Problemen mit Gleichaltrigen oder Erwachsenen innerhalb der Schule, Schwierigkeiten beim Lernen sowie Verzögerungen in der emotionalen und körperlichen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen zusammenhängen. Andererseits ist zu prüfen, in wie weit die Beachtung schulinterner Ablauf- und Beziehungsgegebenheiten sich förderlich auf eine günstigere Entwicklung für das betreffende Kind/den Jugendlichen auswirken könnten. Möglicherweise konnten Angebote zu schulinternen Vertrauenspersonen noch nicht erfolgreich aufgebaut oder genutzt werden. Durch eine differenzierte Betrachtung dieser Aspekte können für den jungen Menschen hilfreiche Lösungsansätze und Maßnahmen abgeleitet werden.

Wichtig bei der Dokumentation ist es, die Aufmerksamkeit auf die Stärken und Ressourcen zu richten, die das Kind oder der Jugendliche hat. Notieren Sie, welche Aspekte sich bessern (wenn auch nur leicht), was den jungen Menschen zur Schule hinzieht, welche Fächer er oder sie gerne mag oder ob es Mitschüler_innen beziehungsweise Lehrer_innen gibt, zu denen er/sie Vertrauen hat. Dies können wertvolle Ansätze sein, um den Jugendlichen in seiner Schulmüdigkeit zu erreichen.

Für eine Meldung beim Landesschulamt (ab 10 Fehltagen) können Sie im Bogen die erforderliche Auflistung von Fehlzeiten und eingeleiteten schulinternen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vornehmen. Für die Meldung kann der Bogen zur Falldarstellung bei Schuldistanz kopiert und den einzureichenden Unterlagen beigefügt werden. Entsprechende Anforderungen aus dem „Meldebogen Schulverweigerung“ sind damit abgedeckt (siehe 4. „Hinweise zur Meldung beim Landesschulamt“).

Durch die übersichtliche sowie schüler- und ressourcenorientierte Falldarstellung wird für Personen aus Schule und Helfersystemen, die sich erst neu mit dem Fall beschäftigen, eine erste fundierte Entscheidungsgrundlage über das weitere Vorgehen möglich.

Bogen zur Falldarstellung bei Schuldistanz

(zur Verwendung bei der Fachlehrerkonferenz und pädagogischen Runden)

Betrachtungszeitraum _____ / erstellt am _____ / (ggf.) ergänzt am _____

Name Schüler_in _____ / Klasse _____

I. Beobachtungen

1. Gibt es Auffälligkeiten der Schülerin/des Schülers aus vergangenen Schuljahren oder aus vorherigen Schulen? Wenn ja, welche?

2. Hat der/die Schüler_in eine vertrauensvolle Ansprechperson an der Schule, mit der er/sie über schwierigen Situationen im Alltag ins Gespräch kommen kann?

Ja	Nein
Wenn Ja: Angaben zur Person _____ _____	Wer könnte zukünftig an der Schule diese Rolle übernehmen? _____ _____
Wie ist diese Person an der Falleinschätzung beteiligt? _____ _____	Wie ist diese Person an der Falleinschätzung zu beteiligen? _____ _____

3. Wie zeigt sich die Schuldistanz?

Verhalten der Schülerin/des Schülers aus Sicht von _____

- wirkt abwesend, gleichgültig, resigniert
- wirkt unbeteiligt
- folgt oft nicht dem Unterrichtsgeschehen, arbeitet im Unterricht nicht mit
- wirkt im Unterricht überfordert
- ist häufig übermüdet, schläft im Unterricht
- hat kein oder nur unstrukturiertes Unterrichtsmaterial
- erledigt keine Hausaufgaben
- hält sich während des Unterrichts an anderen Orten in der Schule auf und/oder muss zur Unterrichtsteilnahme aufgefordert werden
- verlässt während des Unterrichts häufig den Klassenraum
- provoziert häufig den Ausschluss vom Unterricht
- stört den Unterricht durch Zwischenrufe, Fragen ohne Unterrichtsrelevanz, Laufen im Klassenraum, Randalieren
- reagiert auf Ansprache häufig unangemessen gereizt
- Weiteres: _____

Fehlzeiten

Datum	Ganze(r) Tag(e)	Einzelstunden	Ggf. Schulfach	Durch Eltern entschuldigt? Grund?

Initiierte Gespräche mit der/dem Schüler_in zu den Beobachtungen

Datum	Beobachtung	Gespräch hat gesucht...?	Verabredungen

Schulrechtliche Auffälligkeiten sowie eingeleitete Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Datum	Auffälligkeiten	Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen	Wirksam...?

Weitere Beobachtungen: _____

4. Wenn der/die Schüler_in die Schule besucht, was bewegt sie/ihn nach Ihrer Einschätzung gegenwärtig zur Schule zu gehen?

- Kontakt zu anderen Schülern und Schülerinnen
- Vorliebe für bestimmte Fächer
- Sorge um die Benotung und den Schulabschluss
- Anderes: _____

5. Welche Stärken und Interessen hat der/die Schüler_in?

Die/der Schüler_in

- kann besonders gut: _____
- ist kreativ in Form von: _____
- hat Durchhaltevermögen bei: _____
- hat folgende Stärken im Umgang mit: _____
- ist kontaktfreudig in Form von: _____
- hat folgende Begabungen/Fähigkeiten: _____
- hat Spaß an: _____
- interessiert sich für: _____

6. Welche Personen des innerschulischen und außerschulischen Umfeldes haben nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf die/den Schüler_in?

II. Hypothesen / Annahmen zu den Ursachen der Schulverweigerung

7. Welche Gründe gibt der/die Schüler_in für ihre/seine Fehlzeiten an?

8. Welche Gründe geben andere Personen für das Fehlen der Schülerin / des Schülers an?

- Mitschüler_innen: _____
- Klassenlehrer_in: _____
- Schulsozialarbeiter_in: _____
- Eltern/Sorgeberechtigte: _____
- Weitere Personen: _____

9. Welche weiteren Gründe für das Fehlen des/der Schüler_in kennen oder vermuten Sie?

Lernschwierigkeiten		Emotionale Faktoren		Körperliche Faktoren	
	Sprachschwierigkeiten		Angst vor anderen Menschen		Erkrankung
	Leseverständnis		Angst vor Leistungsversagen		Behinderung
	Verdacht auf LRS		Angst vor der Zukunft		Wahrnehmung
	Beherrschen der Grundrechenarten		erkennt nicht Zusammenhang von Schule und Ausbildung		Motorik
	besondere Schwierigkeiten im Fach:		mangelnde Selbststeuerung / leichte Erregbarkeit		Psychophysische Belastbarkeit
	Lerntechniken				Sucht
	Lernmotivation				Gewichtsprobleme
	Aufmerksamkeit / Konzentration				
	Auffassungsvermögen				
Sozialraum Schule		Sozialraum Familie		weitere Gründe	
	Konflikte mit Lehrkräften		bildungsfernes familiäres Umfeld		
	Konflikte mit Mitschüler_innen		Überforderung durch Ansprüche der Eltern		
	Kontakt zu Schulvermeidern / schuldistanzierte Clique		Überbehütung		
	bedroht / verletzt selbst		Vernachlässigung / Verwahrlosung		
	wird bedroht / verletzt		massive familiäre Konfliktlage		
	fühlt sich isoliert / abgelehnt		traumatische Erlebnisse (Tod, psychische Erkrankungen, ...)		
	fühlt sich ausgeschlossen aufgrund von Misserfolgen		Trennung / Schwierigkeiten der Eltern		
	empfindet Schwierigkeiten wegen Migrationshintergrund		Übernahme häuslicher Pflichten / Aufgaben		
	fühlt sich fehlplatziert aufgrund seines/ihres Alters		jobben		

III. FAZIT

10. Welche notwendigen Schritte (innerschulisch und außerschulisch) leiten Sie aus den Informationen aus den Punkten 1 bis 9 ab?

.....

.....

.....

Datum:

Unterschrift

(Klassenlehrer_in / Schulleiter_in)

B 4.4.3 Protokoll- und Vereinbarungsbogen für Fallgespräche bei schuldistanziertem Verhalten

Fallgespräch: 1 2 3 4

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Gesprächsleitung: _____

Protokollführer_in: _____
(Protokollführung und Gesprächsleitung sollten von zwei unterschiedlichen Personen übernommen werden)

Teilnehmende	
Eltern / Sorgeberechtigte	Schulleiter_in
Schüler_in	Vertreter_in Jugendhilfe (Familien-, Einzelfallhelfer_in)
Mitschüler_in	Schulsozialarbeiter_in
Klassenleiter_in	Schulpsycholog_in
Fachlehrer_in	weitere Personen:

- Wie stellt sich die Situation aus Sicht der/des Klassenleiter_in dar?
(wertneutrale Schilderung der wichtigsten Faktoren mit Blick auf negative als auch positive Entwicklungen und Ereignisse: Fehlzeiten, bisherige Maßnahmen, Rückschläge, Erfolge/Misserfolge etc.)

- Wie stellt sich die Situation aus Sicht des betreffenden Kindes/ Jugendlichen dar?
(Originalformulierungen notieren, wenn das betreffendes Kind/ Jugendlicher nicht anwesend ist: Beschreibung der durch aktives Zuhören herausgearbeiteten Problembeschreibungen aufnehmen, Quellen der Argumente notieren)

- Wie stellt sich die Situation aus Sicht anderer Gesprächsteilnehmer_innen dar und welche Ursachen werden für das schuldistanzierte Verhalten benannt?
(negative als auch positive Entwicklungen und Ereignisse, mögliche Ursachen: Lernschwierigkeiten; emotionale, kognitive oder körperliche Faktoren; Schwierigkeiten in den Sozialfeldern Schule, Familie oder Clique/Gleichaltrigenbezüge, ...)

- Was braucht es aus Sicht der Gesprächsteilnehmer_innen, um eine Verbesserung der Situation herbei zu führen?

- Welche Vereinbarungen wurden getroffen?

Was...?	Wer...?	...bis Wann?
	Eltern / Sorgeberechtigte	
	Schule	
	Schüler_in	

- Wann findet das Kontrollgespräch statt?
(Wann, wo, mit wem?)

• Unterschriften: Datum: _____

Protokollant_in: _____

Eltern / Sorgeberechtigte: _____

Schüler_in: _____

Schulleiter_in / Klassenlehrer_in: _____

B 4.4.4 Hinweise zur Meldung beim Landesschulamt

Bleibt ein Schüler oder eine Schülerin mehr als 10 Tage vom Unterricht fern, ist es erforderlich, eine Meldung beim Landesschulamt einzureichen. Für alle Schulen gilt dafür ein einheitliches Meldeblatt „Schulversäumnisanzeige“ (siehe folgende Seite).

Keine doppelte Arbeit bei der Meldung an das Landesschulamt

Damit für Sie keine doppelte Arbeit entsteht, empfiehlt das Landesschulamt, das Ablaufschema Schulweigerung, den Bogen zur Falldarstellung bei Schuldistanz sowie Protokoll- und Vereinbarungsbogen zu kopieren und der Meldung beizulegen.

Sie reichen ein...	...und haben damit folgende Punkte im Meldebogen der Schulaufsicht bearbeitet
ausgefülltes Ablaufschema Schulverweigerung	- ggf. Einbeziehung der Schulpsychologen - Erläuterung der Gründe des Fehlens und Festlegung weiterer Maßnahmen an der Schule
ausgefüllter Bogen zur Falldarstellung bei Schuldistanz	- Auflistung der unentschuldigten Fehlzeiten - ggf. Einbeziehung des/der Schulpsycholog_in - ggf. Einbeziehung des/der Schulsozialarbeiter_in - Erläuterung der Gründe des Fehlens und Festlegung weiterer Maßnahmen an der Schule - Empfehlung der Schule für das weitere Vorgehen im Landesschulamt
ausgefüllter Protokoll- und Vereinbarungsbogen für Fallgespräche bei schuldistanziertem Verhalten	- Kopien der schriftlichen Informationen an die Eltern - Erläuterung der Gründe des Fehlens und Festlegung weiterer Maßnahmen an der Schule

Sie fügen noch hinzu:

- Kopie des Schülerstammblasses mit aktuellen, geprüften Telefonnummern und Adressen, vollständiger Laufbahn inklusive aktuelles Jahr
- Kopien der schriftlichen Informationen an die Eltern
- Information des Jugendamtes gemäß § 63 (3) Bbg. Schulgesetz, wenn zusätzlich eine Kindeswohlgefährdung vorliegt bzw. vermutet wird.

Damit sind die Meldeunterlagen für das Landesamt für Schule und Lehrerbildung, Regionalstelle Brandenburg an der Havel vollständig

Schulversäumnisanzeige

Angaben zur/zum Schulpflichtigen			
Nachname	Vorname	Geburtsdatum	
Name und Ort der Schule			
persönliches Schulbesuchsjahr	Jahrgangsstufe	Name der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers	
Gesetzlich Verantwortliche für die Schulpflichterfüllung			
Nachname, Vorname		Nachname, Vorname	
Verhältnis zum Kind		Verhältnis zum Kind	
Straße und Hausnummer			
Postleitzahl	Wohnort	Ortsteil	
Angaben zu Fehlzeiten im laufenden Schuljahr			
vom	bis	Stunden unentschuldigt	Tage unentschuldigt
Maßnahmen der Schule			
Einzelmaßnahmen			Datum
1. Schriftliche Aufforderung zum Schulbesuch durch die Klassenleitung (als Anlage beifügen)			Datum
2. Schriftliche Aufforderung zum Schulbesuch durch die Schulleitung (als Anlage beifügen)			Datum
3.			Datum
4.			Datum
5.			Datum
Eingeleitete institutionelle Unterstützung			
Schulpsychologische Beratungsstelle (Name, Sitz)		Datum	Name der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters
Jugendamt (Name, Sitz)		Datum	Name der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters
weitere Institutionen		Datum	Name der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters
Datum	Unterschrift Klassenleitung	Datum	Unterschrift Schulleitung

*Eine detaillierte Aufstellung der Fehlzeiten ist als Anlage beizufügen. Das Beifügen der Schülerakte ist nicht erforderlich.
wird vom Staatlichen Schulamt ausgefüllt

Maßnahmen des Staatlichen Schulamtes			
Einzelmaßnahmen			Datum
1. Schriftliche Aufforderung zur Einhaltung der Schulpflicht			Datum
2. Einladung zum Gespräch			Datum
3. Schriftliche Mitteilung an das Jugendamt			Datum
4. Schriftliche Mitteilung an das Familiengericht			Datum
5.			Datum
6.			Datum
Entscheidung der Schulaufsicht			
Feststellung der andauernden Schulpflichtverletzung mit Androhung Zwangsgeld <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Datum	Unterschrift der/des örtlich zuständ. Schulrätin/Schulrates
Einleitung Zwangsgeld <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Datum	Unterschrift der/des örtlich zuständ. Schulrätin/Schulrates

B 4.4.5 Anregungen zur Kommunikation mit schuldistanzierten Schüler_innen und Eltern⁴⁰

Hinweise zur Gesprächsführung mit Schüler_innen:

Planen Sie für ein Gespräch genügend Zeit ein und wählen Sie einen ruhigen Raum. Tür- und-Angel-Gespräche in der Pause auf dem Schulflur sind oft kontraproduktiv. Die unten aufgeführten Themen/Fragen sollten nicht hintereinander gestellt werden, sondern als Impulsgeber dienen, um Zugang zu dem/der Schüler_in zu erhalten. Ausschlaggebend ist das ehrliche Interesse an den Lebensverhältnissen des Jugendlichen: „Gut, dass wir jetzt mal sprechen!“

Lernen Sie den Standpunkt Ihres Gegenübers kennen und versuchen Sie Gefühle wie Angst, Ärger, Beschämung oder Überforderung wahrzunehmen. Hilfreich kann es sein zu signalisieren, dass Sie die individuelle Lage des Schüler bzw. der Schüler_in (noch) nicht ausreichend kennen, dass Sie sich jedoch vorstellen können, dass jemand sich in der Schule schlecht, ohne Schule (zunächst) gut fühlen kann.

Wenn es gelingt, dass der oder die Jugendliche durch ein solches Gespräch eine positive Kontakterfahrung macht („Die/der Lehrer_in meint es gut. Sie/er interessiert sich für mich und versteht mich, lässt sich aber auch nicht einwickeln. Er/Sie glaubt an mich.“), steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie gemeinsam nach Lösungsalternativen suchen. Dabei ist es hilfreich, möglichst konkret und genau zu besprechen, wie ein neues, angestrebtes Verhalten aussehen soll, welche Schwierigkeiten es bei der Umsetzung geben kann, welche Hilfen es gibt und welche Konsequenzen auftreten können.

- **Mögliche Gesprächsimpulse für ein Schüler_innengespräch:**
 - eigene Sichtweise und Einschätzung bisherige Schulzeit
 - Vorlieben/ Fächer, besonders schwierige Fachbereiche
 - Vorlieben/ Lehrkräfte, besonders schwierige Menschen
 - Einschätzung aktuelle schulische Situation
 - Besondere Unterstützungen gebraucht/ gewünscht? Von wem?
- **besonders schwierige Situationen:**
 - Wie (hilfreich / unterstützend / problemverstärkend / ...) erlebst du Lehrkräfte?
 - Angst vor Leistungskontrollen?
 - Freundschaften in der Klasse/ Schule
 - Welche Rollen in schwierigen Situationen?
 - Akzeptanz in der Klasse
 - Gruppenklima und eigene Rolle
- **bei Fehlzeiten:**
 - Wie sieht ein Fehltag konkret aus?
(Wie verläuft ein Tag mit Schule und wie ohne Schule? Was geht dir durch den Kopf, wie fühlst du dich: auf deinem Weg zur Schule, wenn du im Bett bleibst, bei deinen alternativen Aktivitäten, beim Einschlafen, wenn du resümierst?)
 - Rolle der Eltern
 - Leistungsbereitschaft im Schulalltag
- **Ursachenbeschreibung**
 - Was sind auslösende Momente für Wegbleiben?
 - eigene Handlungs-/Lösungsansätze bisher
- **Klärungsansätze:**
 - eigene Beschreibung optimaler Tag mit Schule
 - mögliche Wünsche an: Lehrer_innen, Eltern, Mitschüler_innen
 - hilfreiche Hinweise an diese Personen
 - mögliche eigene Beiträge zur Veränderung (dieser) schwierigen Situationen

⁴⁰ Vgl. Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe (Hrsg.): Handlungshilfe für Lehrkräfte zum pädagogischen Umgang mit Schulschwänzer/innen in der Sekundarstufe I.

- Wer könnte dich dabei unterstützen?
- Befürchtungen/ Unsicherheiten/ erwartete schwierige Situationen, wenn ab heute regelmäßiger Schulbesuch

Hinweise zur Gesprächsführung mit Eltern:

Kontaktieren Sie die Eltern im Vorfeld eines Gespräches telefonisch oder schriftlich und geben Sie mit der Einladung auch die Inhalte und Ziele sowie ggf. weitere am Gespräch beteiligte Personen bekannt. Für die Atmosphäre der Unterredung ist es förderlich, wenn sie in einem ruhigen, vertraulichen und ungestörten Rahmen stattfindet. Verbale Türöffner erleichtern den Einstieg ins Gespräch: „Ich freue mich und danke Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben und zu diesem Gespräch gekommen sind.“

Die Eltern sollten während des Gesprächs nicht angeklagt werden, auch ein „Vortrag“ über alle Defizite und negativen Verhaltensweisen des Kindes/Jugendlichen sollten vermieden werden. Wichtig ist, dass Sie die zentralen Fakten benennen - auch positive Aspekte und Entwicklungen sowie Stärken der des Kindes/Jugendlichen haben hier ihren Platz - und sich mit Bewertungen zurückhalten. Eine wertschätzende Haltung vermitteln beispielsweise Aussagen wie: „Ich mache mir in letzter Zeit Sorgen um Andreas, weil er einige Tage ohne Entschuldigung im Unterricht gefehlt hat.“

Besprechen Sie die Situation gemeinsam, suchen Sie nach Ursachen und überlegen, wer was zu einer Lösung oder Besserung beitragen kann. Erwarten Sie ggf. Hinweise der Eltern, welche unterschiedlichen Wirkungen schulische Gegebenheiten auf die schwierige Situation haben (um diese Gegebenheiten im Kollegenkreis thematisieren zu können). Halten Sie Ergebnisse und Verabredungen schriftlich fest.

Auch wenn Eltern nicht in der von der/dem Lehrer_in gewünschten Art und Weise reagieren: Respektieren Sie die Eltern in ihrer Selbstbestimmung und behandeln Sie sie gleichberechtigt. Dabei hilft es, nicht jede Kritik als Widerstand zu interpretieren. Ein ernsthaftes Interesse an den Gründen für gegensätzliche Auffassungen und das Bewusstsein dafür, dass Veränderungen Zeit brauchen, trägt dazu bei, auch bei Verhaltensweisen wie Schuldzuweisungen, Schweigen, Ignorieren oder Abwehren in der Sache beharrlich zu bleiben. Denn letztlich geht es um das Wohl des Kindes/des Jugendlichen. Sollte es trotz vielfältiger Bemühungen nicht möglich sein, eine Verständigung und Einigung mit den Eltern herbeizuführen, gilt es, dies zunächst zu erkennen und zu akzeptieren. Bei einem Fortbestehen der Schulverweigerungsproblematik sollten in einem nächsten Schritt die Schulleitung oder andere Helfersysteme mit einbezogen werden.

• Mögliche Gesprächsimpulse für die Kommunikation mit Eltern:

- Wissen Sie über das Fehlen Ihres Kindes Bescheid?
- Wenn ja, was tun Sie dagegen?
- Wie nehmen Sie in Ihrer Elternrolle Schule wahr?
- Wie bewerten Sie die bisherige Schullaufbahn Ihres Kindes? Was war gut, was nicht?
- Steht Ihr Sohn/Ihre Tochter morgens pünktlich auf?
- Wie und wann verlässt er/sie das Elternhaus?
- Was macht er/sie, wenn er/sie nicht zur Schule geht?
- Welche Freunde hat er/sie?
- Bestehen ernsthafte Konflikte mit Gesetzen?
- Fühlen Sie sich selbst in der Lage, für den Schulbesuch zu sorgen?
- Möchten Sie Unterstützung? Wenn ja, wobei möchten Sie unterstützt werden?
- Welche Schulleistungen zeigte Ihr Sohn/Ihre Tochter vor der Schulvermeidung?
- Leidet er/sie unter ungeklärten Krankheiten?
- Welche Befürchtungen hat Ihr Sohn/Ihre Tochter in der letzten Zeit geäußert?
- Kann/darf Ihr Sohn/Ihre Tochter die elterliche Wohnung allein verlassen?
- Welche Hinweise an uns haben Sie für unsere weitere Zusammenarbeit?

B 4.5 Arbeitshilfe „Verdachtsfälle Kindeswohlgefährdung / Kinderschutz“

Die Instrumente anhand derer die Zusammenarbeit an dieser Schnittstelle gestaltet und konkretisiert werden sind:

- 4.5.1 Übergreifende Verfahrensregelung für den schulinternen Umgang mit Verdachtsfällen inkl. einem schematisierten Verfahrensablauf,
- 4.5.2 Meldebogen für die Schulen an das Jugendamt,
- 4.5.3 Vorlage Fallberatung inkl. Aktivitätenplan,
- 4.5.4 Dokumentationsbogen in Verbindung mit dem Merkblatt "Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des jungen Menschen" sowie die
- 4.5.5 Vorlage Schulnetzwerkkarte Kinderschutz.

4.5.1 Schulinternes Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung (vor der Meldung an das Jugendamt)

Grundlage für das schulinterne Verfahren ist das Brandenburgische Schulgesetz § 4 Abs. 3⁴¹ sowie das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG). Danach sind alle pädagogischen Fachkräfte verpflichtet, Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung konsequent nachzugehen.

1. Nimmt eine Lehrkraft einen Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wahr, dokumentiert sie diese, ohne sie zu werten oder zu interpretieren. Die Schulleitung erhält durch den/die Klassenlehrer_in eine kurze Information darüber.
2. Wenn es zu weiteren Abklärung notwendig und hilfreich erscheint, kann die Lehrkraft zeitnah eine Team- bzw. Fallberatung einberufen. Über die Zusammensetzung der Team- bzw. Fallberatung entscheidet die einberufende Lehrkraft (siehe unten stehende Hinweise). Gemeinsam wird das weitere Vorgehen abgestimmt. Die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Isofak) kann in dieser Phase der Gefährdungseinschätzung sehr hilfreich sein (siehe unten stehende Hinweise).
3. Diese Teamberatung wird dokumentiert. Wird im Ergebnis eine Gefährdungslage festgestellt, wird entweder ein Schutzplan erarbeitet (Gefährdung) oder das Jugendamt muss eingeschaltet werden (akute Gefährdung).
4. Über die konkreten Schritte, die vorgenommen werden sollen, wird die Schulleitung informiert. Sie entscheidet aufgrund der erhaltenen Information und Rücksprachen mit dem Team, wie die weiteren Schritte im Verfahren umgesetzt werden sollen.
5. Ist zur weiteren Unterstützung bzw. zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung die Einschaltung des Jugendamtes notwendig, werden die Eltern durch die Schule darüber informiert, soweit der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet ist. Auch in dieser Phase kann die Hinzuziehung einer Isofak hilfreich sein, um den Zeitpunkt der Information an die Eltern zu bestimmen ohne das Kind zu gefährden.
6. Das Jugendamt erhält von der Schule den Meldebogen sowie den Dokumentationsbogen. Nach Eingang der Information im Jugendamt erhält die Schule eine schriftliche Rückmeldung/ Eingangsbestätigung.

Hinweise zur Team-/Fallberatung:

An der Team-/Fallberatung können neben der Klassenlehrkraft und der Lehrkraft, die Kenntnis von der Gefährdung hat, die Schulleitung, weitere Fachlehrkräfte und der/die Schulsozialarbeiter_in mitwirken. Letztere ist bei Beteiligung keine Fallverantwortung zu übertragen. Zudem haben die Schulsozialarbeiter_innen einen von der Schule unabhängigen

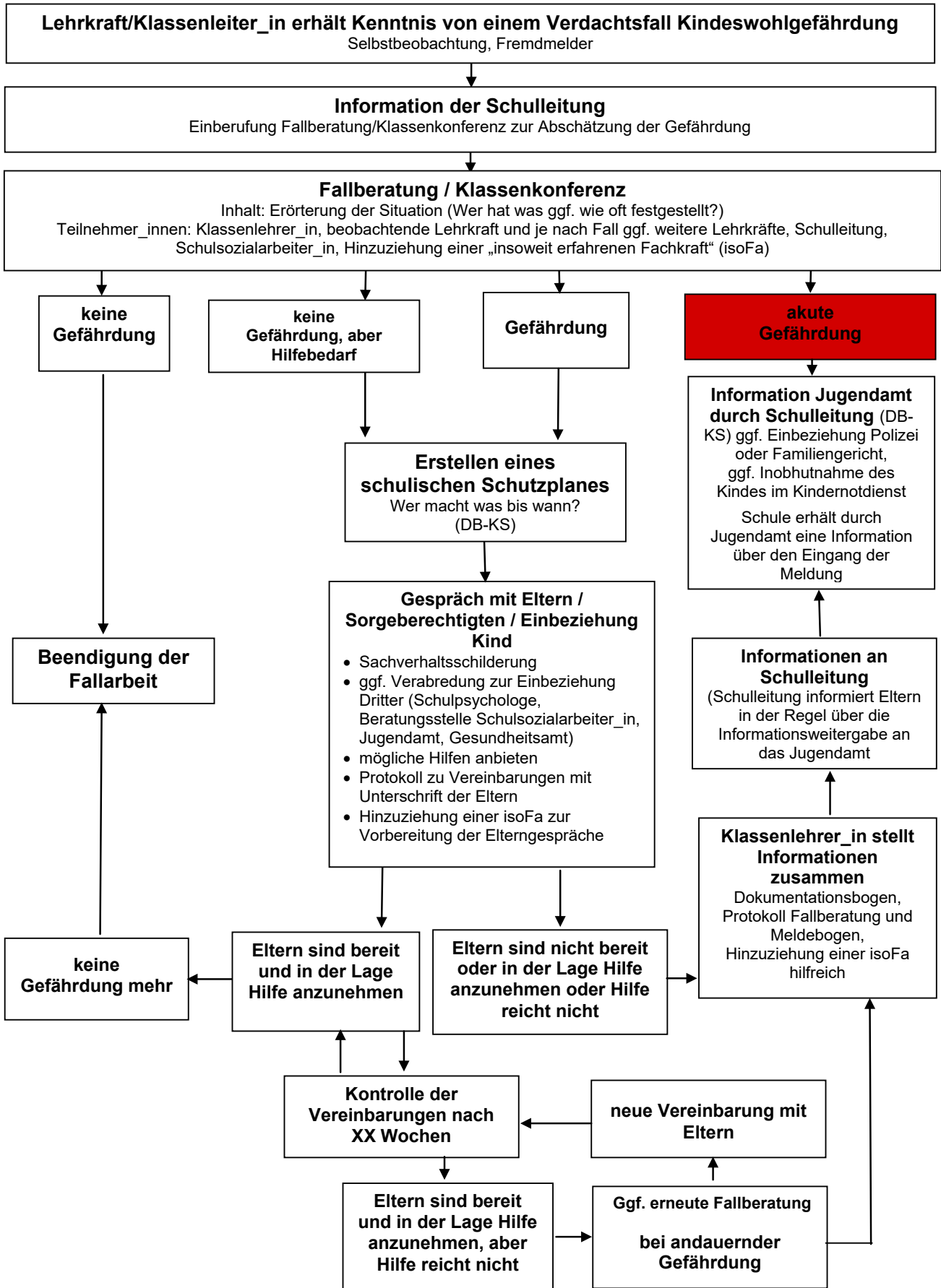
⁴¹ „Die Schule ist zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es auch, jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“

und eigenständigen Auftrag zur Risikoeinschätzung gemäß § 8a SGB VIII.
Auch andere externe Fachkräfte aus der Schulnetzwerkkarte Kinderschutz (Anlage 5) können nach Bedarf des Einzelfalls an der Fallberatung beteiligt werden.

Hinweis „insoweit erfahrene Fachkraft (isoFa)“:

Eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (im Sinne des § 8a SGB VIII) kann im Bedarfsfall gemäß § 4 Abs. 3 Brandenburgisches Schulgesetz in Verbindung mit Artikel 1, § 4 Abs. 2 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in jeder Phase der Risikoeinschätzung hinzugezogen werden. Eine Hinzuziehung sollte im Regelfall angestrebt werden, da hierdurch eine unabhängige Fachexpertise in die Fallbearbeitung einbezogen wird.

Schulinternes Verfahren (schematisierter schulinterner Verfahrensablauf)



4.5.2 Meldebogen Kinderschutz

Name der Schule bzw. Schulstempel:	Meldende_r mit Tätigkeit:
	Datum:

An

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam

Bereich 353

Friedrich-Ebert-Straße 79-81

14469 Potsdam

oder per Fax an: Regionalteam 1 nördliche Gebiete, Innenstadt, Potsdam West

Fax: 289 2283

 Regionalteam 2 Zentrum Ost, Babelsberg, Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld

Fax: 289 4308

 Regionalteam 3 Waldstadt, Schlaatz, Templiner Vorstadt

Fax: 289 4330

junger Mensch / schulpflichtige Person		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Geschlecht	Klasse	Schulbesuchs(pflicht)jahr
Straße / Hausnummer PLZ / Wohnort		

Sorgeberechtigte / gesetzliche Vertretung (z.B. ein Elternteil, beide Elternteile, Vormund, Pflegschaft ec.)		
Name	Vorname	Tel-Nr.
Straße / Hausnummer PLZ / Wohnort		
Name	Vorname	Tel-Nr.
Straße / Hausnummer PLZ / Wohnort		

Gewichtige Anhaltspunkte* für die Gefährdung des Wohls des jungen Menschen
Kurze Erläuterung bzw. Dokumentationsbogen (Anlage 4) beifügen

Kontakt zum jungen Menschen	Zeitpunkt und Ort des letzten Kontaktes	
------------------------------------	---	--

* siehe hierzu Merkblatt "Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des jungen Menschen" (Anlage 4)

Schuldistanz Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Wenn ja: Anzahl der Fehltage (FT) und Fehlstunden (FS) des jungen Menschen	aktuelles Schulhalbjahr	FT: FS:
		vorheriges Schulhalbjahr	FT: FS:

Folgende Maßnahmen* wurden unternommen/ eingeleitet		* bestehende Möglichkeiten
Maßnahmen	wenn ja, mit Ergebnissen oder nein oder nicht bekannt	
schriftliche Mitteilungen ggf. wann?		
Elterngespräche ggf. wann?		
Hausbesuch ggf. wann?		
Förderausschuss ggf. wann?		
Fallberatung zum Kinderschutz	Dokumentationsbogen Fallberatung vom: (Dokumentationsbogen inkl. Aktivitätenplan / Schutzplan ist in der Anlage beizufügen – Anlage 3)	
Einschaltung Schulaufsicht/ Schulversäumnisanzeige ggf. wann?		
eingeschaltete Dienste z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst, Notarzt, Polizei, Gesundheitsamt ggf. wann und wen?		

Wurden die sorgeberechtigten Personen über die Meldung informiert?

Nein Ja, am: _____ (Datum einfügen)

Falls eine Schweigepflichtentbindung gem. § 203 StGB vorliegt, ist diese in der Anlage beizufügen.

Meldende_r

Klassenlehrer_in

Schulleiter_in

Anlagen

- _____
- _____
- _____

4.5.3 Dokumentation Fallberatung und Verabredungen zur Weiterarbeit

Fallberatung am: _____

Teilnehmer_innen:

(1)_____ (2)_____

(3)_____ (4)_____

(5)_____ (6)_____

Beim Kind/Jugendlichen wird folgende Gefährdungslage vermutet (siehe ergänzend hierzu Anlage Dokumentationsbogen):

- Vernachlässigung
- Körperliche Misshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Häusliche Gewalt
- Trennung und Scheidung
- Psychische Misshandlung
- Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte
- Unverschuldetes Versagen der Eltern
- Sonstiges: _____

Aktivitätenplan zur Unterstützung / zum Schutz des/der Schüler_in

Wer ...	macht was ...	bis wann?

Kontrolltermin bzw. Wiedervorlage am: _____

Unterschrift Klassenlehrer_in: _____

4.5.4 Dokumentationsbogen

Erscheinungsbild des Kindes/des Jugendlichen

Körperliches Erscheinungsbild		Beschreibung	Durch wen?
Krankheitsanfällig, häufig Bauchweh, Kopfschmerzen			
Hinweise auf Fehl-, Über- oder Unterernährung			
Hämatome, Striemen (Rücken, Brust, Po, ...)			
Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen			
Einnässen, Einkoten			
...			

Psychisches Erscheinungsbild		Beschreibung	Durch wen?
Kind wirkt unruhig, hyperaktiv, unkonzentriert			
Kind wirkt traurig, apathisch, verschlossen			
Kind wirkt ängstlich, zurückgezogen			
Kind wirkt aggressiv, selbstgefährdend			
Kind wirkt überangepasst			
Kind zeigt Schlaf- oder Essstörungen			
Kind wirkt altersbezogen besonders unselbständig			
Kind zeigt sehr geringes Selbstvertrauen			
Kind zeigt auffällig sexualisiertes Verhalten			
Kind wirkt distanzlos besonders gegenüber Fremden			
Kind wirkt suizidal			
Kind konsumiert Zigaretten, Alkohol, Drogen, „grundlos“ Medikamente			
...			

Kognition / Schulfähigkeit		Beschreibung	Durch wen?
Keine altersgerechte Sprachentwicklung			
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen,			
Anhaltend über- bzw. unterfordert			

Konzentrationschwächen, geringe Lernmotivation			
Teilleistungsstörungen			
...			

Sozialverhalten		Beschreibung	Durch wen?
Keine altersentsprechenden Freunde, nicht in der Klasse integriert			
Hält sich nicht an Regeln und Normen			
Zeigt auffällig aggressives, rücksichtsloses Verhalten gegen Dritte			
Problematisches Medien- oder Sexualverhalten			
Weglaufen und streunen			
Lügen, stehlen, erpressen			
Kein regelmäßiger Schulbesuch			
...			

Weitere Anhaltspunkte		Beschreibung	Durch wen?
Für das Alter mangelnde Aufsicht und Fürsorge			
Hygienemängel, Körperpflege, Bekleidung			
Delinquentes Verhalten			
Häusliche Gewalt			
Psychisch oder suchtkranke Eltern			
Körperlich oder geistig behinderte Eltern			
Vermüllung, Obdachlosigkeit			
Soziale Isolation der Familie			
...			

Sonderpädagogischer Förderbedarf		Beschreibung	Durch wen?
Emotionale / soziale Entwicklung			
Lernen			
Motorische Entwicklung			

Sonderpädagogischer Förderbedarf	Beschreibung	Durch wen?
Sprachliche Entwicklung		
Sonstige Entwicklungsaspekte		
...		

Ressourcen der Familie

Persönliche Kompetenzen	Soziale Beziehung / Kontakte
Materielle Möglichkeiten	Institutionelle Anbindungen

Merkblatt "Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des jungen Menschen"
(zu 4.5.4)

1. Tatbestandsmerkmale der Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB (Gefährdung des Kindeswohls)

Eine Kindeswohlgefährdung nach den gesetzlichen Vorgaben des § 1666 BGB liegt dann vor, wenn Kinder durch

- Misshandlung (körperlich oder seelisch)
- Vernachlässigung (körperlich)
- oder durch sexuellen Missbrauch

in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig erheblich gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern.

Die Gefährdung oder Verletzung des Kindeswohls wird durch elterliches Fehlverhalten bzw. Unterlassen angemessener Fürsorge oder durch das Verhalten Dritter verursacht:

- schuldhaftes oder schuldloses Handeln der Eltern: Missbrauch des Sorgerechts
- schuldhaftes oder schuldloses Unterlassen: Vernachlässigung
- die Eltern sind nicht bereit oder nicht in der Lage, ein kindesgefährdendes Verhalten Dritter wirksam zu unterbinden.

2. Definition und Formen der Kindesmisshandlung

Blum-Maurice u. a. (2000, S. 2) definieren Kindesmisshandlung als eine „nicht zufällige, gewaltsame, psychische und/oder physische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder Dritte, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt“. Unterschieden wird meist nach körperlicher Misshandlung, seelischer Gewalt sowie sexuellem Missbrauch.⁴²

2.1 Vernachlässigung

- des körperlichen Kindeswohls:

Mangelhafte Versorgung und Pflege wie unzureichende Ernährung, Pflege und Kleidung, Mangel an Gesundheitsfürsorge und Unterlassen ärztlicher Behandlung. Zu geringe Beaufsichtigung und Zuwendung. Unzureichender Schutz vor Risiken und Gefahren. Einem hohen Gefährdungsrisiko für Leben und Gesundheit sind kleine, aber auch behinderte Kinder ausgesetzt, die in besonderem Maße auf Fürsorge und Schutz angewiesen sind und keine oder kaum Möglichkeiten der Selbsthilfe haben.

- des seelischen Kindeswohls (emotionale Vernachlässigung)

Ein unzureichendes oder ständig wechselndes und dadurch nicht verlässliches, tragfähiges emotionales Beziehungsangebot. Mangel an Aufmerksamkeit und emotionaler Zuwendung; Nichteingehen auf Bedürfnisse des Kindes; Unterlassen angemessener Erziehung.

- der geistigen Entwicklung

Mangel an Entwicklungsimpulsen und schulischer Förderung, insbesondere das Desinteresse der Eltern am regelmäßigen Schulbesuch des Kindes.

2.2 Misshandlung

- Körperliche Misshandlung

Direkte Gewalteinwirkung auf das Kind durch Schlagen, Treten, Herunterstoßen, Schütteln, Beißen, Würgen, Verbrennen, Verätzen, Vergiftungen, Untertauchen in Wasser, Stichverletzungen zufügen, der Kälte aussetzen, die Mehrzahl der körperlichen Misshandlungen hinterlässt sichtbare Spuren auf der Haut.

⁴² Deegender, Körner: Handbuch Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Göttingen 2005, S. 247

Körperliche Symptome: Verletzungen an untypischen Stellen (die sich ein Kind durch Sturz etc. nicht selbst zugezogen haben kann), blaue Flecken, Handabdrücke, Abdrücke von Gegenständen, Abschürfungen, Bissspuren, Striemen, Platzwunden, Verbrennungen (an ungewöhnlichen Körperstellen), Kopfverletzungen, Schädel-, Knochen-, Rippenbrüche, Verletzungen innerer Organe. Schädigungen des Zentralen Nervensystems (ZNS).

Durch Misshandlungen verursachte gravierende Schädigungen des ZNS sind die häufigste misshandlungsbedingte Todesursache (z. B. durch Schütteltrauma).

Verletzungen des Bauchraumes und des Brustkorbes kommen zwar selten vor, jedoch sind sie nach den Verletzungen des ZNS die zweithäufigste Todesursache - nicht zuletzt deshalb, da wegen schleichender Symptomatik ärztliche Hilfe zu spät aufgesucht wird.

- Psychische Misshandlung

Zurückweisung, Ablehnung und Herabsetzung des Kindes, Verängstigung, Terrorisierung und Isolierung (dauerhaftes, alltägliches), Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Liebesentzug, Einsperren, Sündenbockrolle, Überforderung durch unangemessene Erwartungen.

Soziale Isolierung, Einschüchterung, vielfältige massive Bedrohungen einschließlich Todesdrohungen. Symbiotische Bindung des Kindes durch einen Elternteil.

- sexueller Kindesmissbrauch

Sexuelle Handlungen mit Körperkontakt, Vorzeigen pornografischen Materials durch eine erwachsene oder wesentlich ältere jugendliche Person, oft unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen. Sexueller Missbrauch ist immer auch mit seelischer und körperlicher Gewalt verbunden.

- Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom

Als subtile Spielform der Kindesmisshandlung manipulieren und erzeugen fürsorglich erscheinende Mütter (viel seltener Väter) Krankheitssymptome bei ihren Kindern durch Verabreichung von Medikamenten/Abführmitteln, absichtliche Verletzungen und Verätzungen, Vorenthalten von Nahrung etc., stellen sie damit immer wieder Ärzten vor und lösen vielfache medizinische Untersuchungen und inadäquate therapeutische Behandlungen aus.

- Adoleszenzkonflikte

Fehlende Akzeptanz der wachsenden Fähigkeit und des wachsenden Bedürfnisses des Kindes zu selbständigen und eigenverantwortlichem Handeln (§ 1626 Abs. 2 BGB).

Auseinandersetzungen zwischen Eltern und ihren heranwachsenden Kindern. Ablösungs- und Autonomiekonflikte, die nicht generell problematisch sind, sondern bis zu einem bestimmten Grad zum Prozess des Erwachsenwerdens dazu gehören, können nicht gelöst werden, sondern eskalieren und verhindern die Verwirklichung altersgemäßer Bedürfnisse nach autonomer Lebensführung.

2.3 Spezifische Formen der Kindeswohlgefährdung bei Trennung/Scheidung

- Missbrauch des Sorgerechts: Instrumentalisierung des Kindes in Elternkonflikten
Kinder werden in Streit und Auseinandersetzungen zwischen den Eltern hineingezogen und für Interessen der Eltern instrumentalisiert. Häufig handelt es sich um eskalierende Trennungskonflikte.

- Missbrauch des Sorgerechts: Vereitelung von Umgangskontakten
Der sorgeberechtigte Elternteil verhindert den für die gesunde Entwicklung des Kindes erforderlichen Kontakt und Beziehungsaufnahme des Kindes zu umgangsberechtigten Personen wie zu dem nicht sorgeberechtigten Elternteil, Großeltern oder anderen.

3. Weiteres Erkennen von Kindeswohlgefährdungen

Die Symptome und Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung zeigen sich - neben den offenkundigen Verletzungen durch körperliche Misshandlung - in einer großen Bandbreite von Entwicklungsstörungen, psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten, dissozialem und delinquentem Verhalten (aus Opfern werden Täter), Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Suizidgefährdung und selbstschädigendem Verhalten. Vernachlässigungs- und Misshandlungssymptome können sein auf der Ebene der

- körperlichen Entwicklung: Untergewicht, Übergewicht, Minderwuchs, allgemeine Krankheitsanfälligkeit, körperliche Fehlentwicklungen, verzögerte motorische Entwicklung etc.
- kognitiven Entwicklung: Sprachprobleme, retardierte Sprachentwicklung, geistige Fehlentwicklung etc.
- psychischen Entwicklung: psychiatrischen Auffälligkeiten, Hyperaktivität, Inaktivität/Mattigkeit, gestörte Wach und Schlafphasen, Hospitalismuserscheinungen (Kopfschlagen, Jaktationen, etc.).
- sozialen Entwicklung: Fehlentwicklung im Sozialverhalten, Distanzlosigkeit, Aggressivität, Depressionen, Ängste etc.
- frühen Beziehungs- und Bindungsstörungen (frühkindliche Deprivation): Häufig in Kontakt mit der Jugendhilfe kommen Kinder mit dem Syndrom der frühen Beziehungs- und Bindungsstörungen. Diese Störungen, die vor allem auf ausgeprägte elterliche Vernachlässigung und Misshandlung zurückgeführt werden, äußern sich in massiven Kontaktstörungen mit sehr widersprüchlichen Reaktionen zwischen Distanzlosigkeit und Angst und Misstrauen in sozialen Beziehungen, Selbst- und Fremdaggression, depressiven Gefühlslagen.

4.5.5 Schulnetzwerkkarte Kinderschutz

Übersicht über Ansprechpartner_innen bzw. Kontaktpersonen bezüglich Fachberatung oder unmittelbarer Einleitung von Maßnahmen

Institution / Leitung	Name	Telefon	FAX	E-Mail
Schulpsychologischer Dienst				
Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle				
Erziehungs- und Familienberatungsstelle				
Landesschulamt - Regionalstelle Brandenburg an der Havel				
Jugendamt / Fachdienstleitung				
Jugendamt / Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe / Regionalleitung				
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst / Gesundheitsamt				
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst				

Institution / Leitung	Name	Telefon	FAX	E-Mail
Polizei / Revierleiter				
Polizei / Leitstelle				
Rettungsstelle / Chefarzt				
Fachstelle für Medienkompetenz (Chill Out)				
Familiengericht / Direktor				
Fachstelle Kinderschutz	Herr Leitner	03302-8609577	03302-8609580	hans.leitner@start-ggmbh.de
insoweit erfahrene Fachkraft				Übersicht/Liste derzeit in Bearbeitung

Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe in der LH Potsdam

Teil C

Umsetzung, Weiterentwicklung und Evaluation

C 1 Umsetzung, Fortschreibung und Evaluation des Gesamtkonzepts Schule – Jugendhilfe in der LH Potsdam

Bei der Umsetzung, Fortschreibung und Evaluation der Handlungskonzepte gilt die Prämisse keine Parallelstrukturen und/oder weitere neue Gremien einzurichten. Die damit verbundenen Aufgaben werden folgerichtig innerhalb der bestehenden Zuständigkeiten und fachlichen Kompetenzen umgesetzt (siehe Grafik 10, S. 95). Damit verbunden ist die Stärkung der koordinierenden Funktion der beteiligten Bereiche bzw. Schlüsselakteure (z.B. Kinderschutzkoordinator_in, Regionalstellenleiter_innen).

Bei der Lenkungsgruppe liegt die Verantwortung für die Umsetzung des Gesamtkonzepts. Dies betrifft zunächst die Koordinations- und Steuerungsstruktur des Gesamtsystems Schule – Jugendhilfe in der LH Potsdam. Die Lenkungsgruppe muss Sorge dafür tragen, dass die relevanten Themen/Fragestellungen rund um die Umsetzung des Gesamtkonzepts aufgegriffen, diskutiert und die notwendigen Entscheidungen getroffen werden. Dabei gibt es Aspekte, die direkt durch die Lenkungsgruppe abschließend beraten und entschieden werden können. Anderen Punkte müssen durch die Lenkungsgruppe vorbereitet und in der Regel durch die entsprechenden Mitglieder zur Entscheidung in ihre Gremien bzw. Bereiche/Institutionen (z.B. in die Ausschüsse, Landesamt für Schule und Lehrerbildung, Regionalstelle Brandenburg a.d.H., Fachbereich Bildung und Sport) getragen werden.

Bezogen auf die Handlungskonzepte ist bei der Lenkungsgruppe die „Letztverantwortung“ angesiedelt. Grundsätzlich liegt die Umsetzung, Fortschreibung und Evaluation der Handlungskonzepte in den Bereichen bzw. den Akteuren der Kinder- Jugendhilfe, die dafür zuständig sind, sowie beim System Schule. Die Lenkungsgruppe muss aber Sorge dafür tragen, dass sie über den Umsetzungsstand informiert ist, Berichte/Informationen erhält oder einfordert, Erfolge sowie Schwierigkeiten diskutiert um daraus abgeleitet Entscheidungen für die Weiterarbeit bzw. Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts treffen zu können.

Der Koordinierungsstelle Schule – Jugendhilfe kommt hierbei die Aufgabe zu, den Informationsfluss zu kanalisieren und zu bündeln, Informationen/Berichte/Erfahrungen aufzubereiten und im Zusammenspiel mit Schlüsselakteuren (z.B. Leiter Bereich Regionaler Kinder- und Jugendhilfe und Regionalleiter_innen, Resonanzforum Schule, Kinderschutzkoordinator_in, ...) relevante Themen/Fragen bzw. Handlungsnotwendigkeiten zu erfassen und in die Lenkungsgruppe einzuspeisen. Diese Aufgabe nimmt die Koordinierungsstelle in enger Abstimmung mit dem Leiter Bereich Kinder- und Jugendhilfe, dem Bereich Kindertagesbetreuung, der Kinderschutzkoordinatorin sowie der Jugendhilfeplanung vor und gewährleistet damit die notwendige jugendhilfeinterne Abstimmung. Die systemübergreifende Abstimmung wird durch den regelmäßigen Austausch der Koordinierungsstelle mit dem Resonanzforum Schule sowie den Vertreter_innen des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung / Regionalstelle Brandenburg a. d. Havel gewährleistet. Darüber hinaus wirkt die Koordinierungsstelle bei Bedarf in den schulischen Netzwerken sowie den RAK bzw. anderen Formen der sozialräumlichen Vernetzung mit.

Im Zusammenspiel der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und der Verwaltung ist je nach Handlungskonzept/Schnittstelle zu prüfen wer welche Aufgaben übernimmt. Dabei ist die Erfahrung bei der Erstellung des Gesamtkonzepts zu berücksichtigen, dass die Arbeitsgemeinschaften kaum in der Lage sind eine (Mit)Konzipierung von Konzepten oder einem Evaluationsdesign zu leisten. Dies ist vor allem der zeitlichen Einschränkung geschuldet (zu wenige und zu kurze Treffen angesichts der Themenvielfalt in den Arbeitsgemeinschaften). Anzustreben ist eine regelmäßige Diskussion (mind. 2mal im Jahr) der Schnittstellen zur Schule und der Handlungskonzepte in den Arbeitsgemeinschaften. Dabei können die Arbeitsgemeinschaften bei Bedarf auf die Unterstützung der Koordinierungsstelle Schule – Jugendhilfe zurückgreifen.

Durch die Mitwirkung von Vertreter_innen des Jugendhilfe- und Bildungsausschusses in der Lenkungsgruppe sowie die bestehenden Verknüpfungen, insbesondere in den Planungsprozessen, ist die Steuerung durch die kommunale Politik gewährleistet. Die

Vertreter_innen in der Lenkungsgruppe tragen Sorge dafür, dass in den politischen Gremien entsprechend der Entwicklungen über die Umsetzung des Gesamtkonzepts berichtet wird. Dazu treffen der Bildungs- sowie der Jugendhilfeausschuss zu gemeinsamen Sitzungen zusammen um sich zur Entwicklung der Zusammenarbeit beider Systeme zu informieren und zu beraten.

Die Einbindung der Einzelschulen und der Institutionen/Akteure der Jugendhilfe in die Fortschreibung des Gesamtkonzepts wird zum einen durch die Einbindung in die Regionalen Arbeitsreise (RAK) bzw. andere Formen der sozialräumlichen Vernetzung erreicht (siehe hierzu Grafik 5: Steuerungs- und Vernetzungsstrukturen Gesamtsystem Schule – Jugendhilfe in der LH Potsdam, S. 15) und zum anderen durch Eingaben der koordinierenden Akteure (z.B. Kinderschutzkoordinator_in, Regionalleiter_innen, Bereich Kindertagesbetreuung, Landesamt für Schule und Lehrerbildung / Regionalstelle Brandenburg an der Havel). Dieses Zusammentreffen und -wirken in den RAK bzw. sozialräumlichen Netzwerken stellt ein „Wechselstromprinzip“, dar, bei dem Anregungen, Informationen sowie Aufträge „Top-down“ in die Netzwerke eingebracht werden und ebenso Informationen, Anregungen und Handlungsnotwendigkeiten aus den Netzwerken durch die Akteure vor Ort in einem Bottom-up-Verfahren an die koordinierenden Akteure sowie Gremien gegeben werden.

Zum anderen findet die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts durch die Einsetzung temporärer Arbeitsgruppen statt. Die Lenkungsgruppe entscheidet dabei über die Einsetzung der Arbeitsgruppen, wobei die Anregung zur Einrichtung von Arbeitsgruppen selbstverständlich durch die Akteure/Netzwerke in den Sozial-/Planungsräumen erfolgen kann. Die Arbeitsgruppen werden je nach Thema/Aufgabe entsprechend gestaltet, besetzt und begleitet. Die Arbeitsgruppen arbeiten den bestehenden Gremien bzw. zuständigen Institutionen zu, die dann die Entscheidungen treffen. Die Eingrenzung des Auftrages und zeitliche Begrenzung der Arbeitsgruppen verhindern, dass Parallelstrukturen entstehen.

Es ist Aufgabe der Lenkungsgruppe die Funktionalität der Koordinierungs- und Steuerungsstruktur regelmäßig kritisch zu reflektieren und notwendige Weiterentwicklungen umzusetzen bzw. anzuregen.

Die Koordinierungs- und Steuerungsstruktur soll 2021 mit externer Unterstützung evaluiert werden.

C 2 Umsetzung, Fortschreibung und Evaluation der Handlungskonzepte

Die Umsetzung, Fortschreibung und Evaluation der Handlungskonzepte erfolgt grundsätzlich durch die zuständigen Bereiche in den Fachbereichen Kinder, Jugend und Familie (Fb 35) sowie Bildung und Sport (21) und durch das System Schule (Landesamt für Schule und Lehrerbildung / Regionalstelle Brandenburg an der Havel, schulische Netzwerke und Einzelschulen). Dabei werden sie durch die Koordinierungsstelle Schule – Jugendhilfe unterstützt und beraten. Die Einbeziehung und Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, bestehender Netzwerke sowie der politischen Gremien ist zu gewährleisten.

Die planerische Dimension des Gesamtkonzepts wird durch die enge Abstimmung zwischen der Jugendhilfeplanung sowie der Schulentwicklungsplanung entsprochen. Perspektivisch werden integrierte Planungsprozesse angestrebt. Solche Planungsprozesse sind in der Fortschreibung des Gesamtkonzeptes und vor dem Hintergrund einer erfolgten Evaluation und Unterlegung mit entsprechender Ressourcen anzugehen.

C 2.1 Implementierung, Umsetzung und Evaluation Handlungskonzept Übergangsportfolio Kita – Grundschule

Die Zuständigkeit für die Implementierung, Evaluation und Umsetzung des Handlungskonzepts Übergangsportfolio liegt beim Bereich Kindertagesbetreuung im Fb 35 (siehe Grafik 10, S. 95). Das Übergangsportfolio als neu entwickeltes Instrument soll

zunächst im Rahmen einer Erprobungsphase im Schuljahr 2015/16 mit ausgewählten Schulen und Kitas angewendet werden um Hinweise für das Instrument selbst, aber auch für weitere notwendige Begleitungs- und Unterstützungsangebote für die beteiligten Akteure zu erhalten (der Implementierungsprozess des Übergangsportfolios inkl. der Erprobungsphase ist im Teil D 1, Anlage 1 abgebildet). Mit einer Auftaktveranstaltung Ende 2016, die sich an Schulen und Kindertagesstätten sowie Horte richtet, soll die Implementierung in der Breite umgesetzt werden. Angestrebt wird eine interne Evaluation des Handlungskonzepts Übergangsportfolio spätestens zu 2021. Bei der Evaluation sind die Erfahrungen, Bewertungen und Anregungen der Fachkräfte in den Schulen (Schulleiter_innen, Lehrer_innen) und den Kitas (Kita-Leiter_innen, Erzieher_innen) bzgl. der Nutzung des Instruments einzubeziehen. Daneben muss die Evaluation die Erfahrungen und Hinweise der Eltern und Kinder bei der Übergangsgestaltung in geeigneter Weise erfassen.

C 2.2 Umsetzung, Fortschreibung und Evaluation Handlungskonzept Schule – Jugendförderung

Die Zuständigkeit für die Umsetzung, Fortschreibung und Evaluation des Handlungskonzepts Schule – Jugendförderung liegt beim Bereich Regionale Kinder und Jugendhilfe im Fb 35. Hinsichtlich der Erfahrungen bei der Anwendung des allgemeinen Steuerungskreislaufs zur Durchführung von Kooperationsprojekten zwischen Schule und Jugendförderung sind durch den Bereich unter Einbeziehung der RAK bzw. der sozialräumlichen Netzwerke geeignete Formen der Reflektion vorzusehen. Die Ergebnisse der Reflektion sollen 2018 in eine interne Evaluation des Handlungskonzepts münden (ohne kommunales Förderprogramm PLuS). Dabei sind geeignete Formate (z.B. Expert_innenrunde) vorzusehen, die Erfahrungen und Hinweise der Praxisvertreter_innen adäquat erfassen.

Die Implementierung des Förderprogramms PLuS wird zum Schuljahr 2017/18 angestrebt. Das Förderprogramm PLuS soll 2019 intern evaluiert werden, so dass die Ergebnisse der internen Evaluation in eine Fortschreibung des Förderprogramms zum Schuljahr 2020/21 einfließen können. Eine externe Evaluation des Förderprogramms wird zu 2021 in Verbindung mit der Evaluation der Koordinierungs- und Steuerungsstruktur (siehe C 1, S. 92) angestrebt.

C 2.3 Umsetzung, Fortschreibung und Evaluation Handlungskonzept Schulsozialarbeit

Die Zuständigkeit für die Umsetzung, Fortschreibung und Evaluation des Handlungskonzepts Schule – Jugendförderung liegt beim Bereich Regionale Kinder und Jugendhilfe im Fb 35. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Fb 35) trägt die Verantwortung für eine schuljährliche Evaluierung der Schulsozialarbeit an den Schulstandorten durch den/die Träger der Schulsozialarbeit. Die Evaluationsergebnisse liegen bis zum Ende eines jeden Schuljahres vor und dienen als Planungsgrundlage für die weitere Arbeit, insbesondere den Abschluss standortspezifischer Zielvereinbarungen im darauffolgenden Schuljahr.

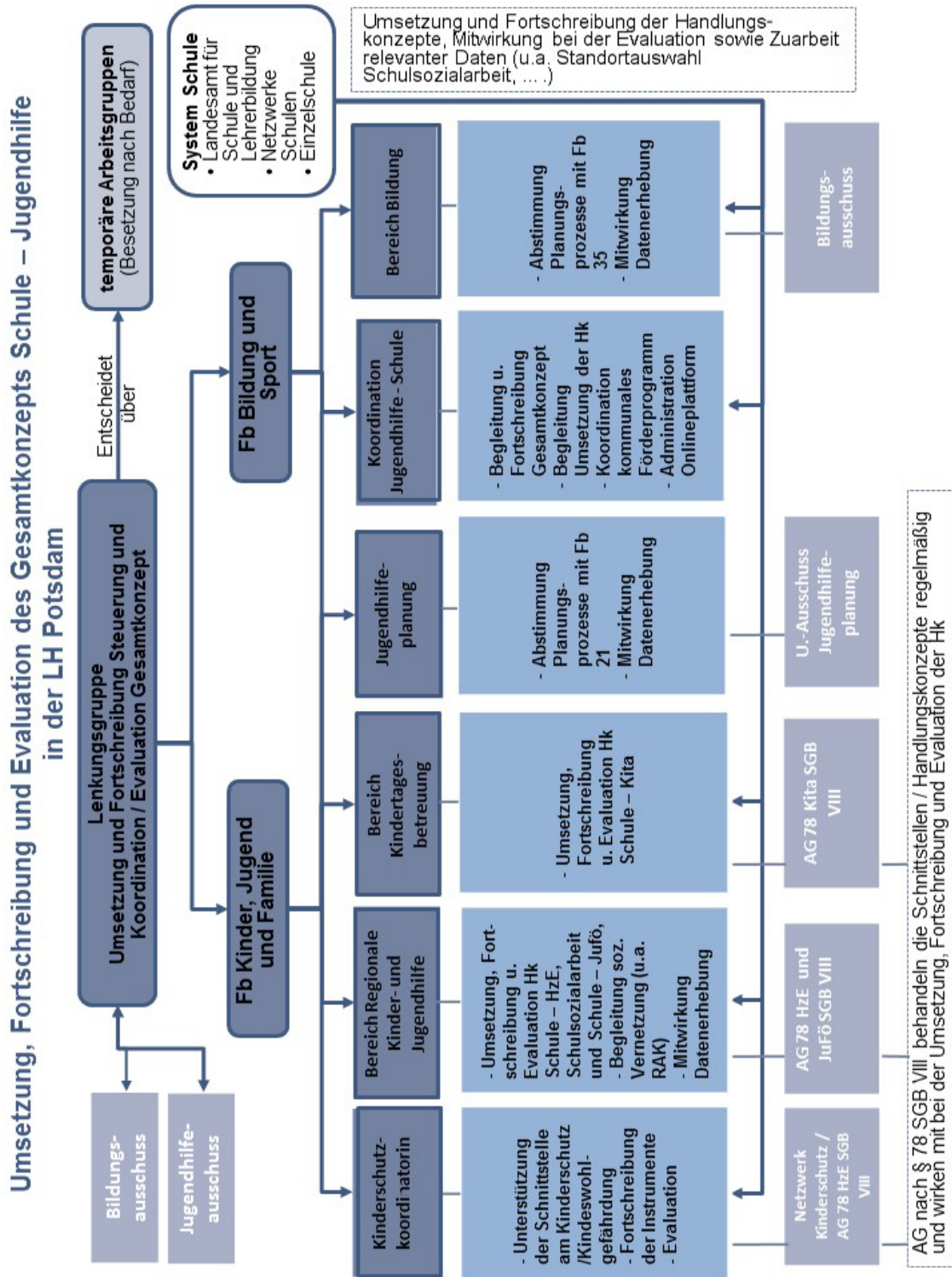
Eine externe Evaluation des Handlungskonzepts Schulsozialarbeit wird zu 2021 in Verbindung mit der Evaluation der Koordinierungs- und Steuerungsstruktur (siehe C 1, S. 92) angestrebt.

C 2.4 Umsetzung, Fortschreibung und Evaluation Handlungskonzept Schule – Hilfen zur Erziehung

Die Zuständigkeit für die Umsetzung, Fortschreibung und Evaluation des Handlungskonzepts Schule – Hilfen zur Erziehung liegt beim Bereich Regionale Kinder und Jugendhilfe im Fb 35, wobei der Teil B 4.5 „Arbeitshilfe „Verdachtsfälle der Kindeswohlgefährdung / Kinderschutz“ in der Zuständigkeit der Kinderschutzkoordinatorin liegt, die diesen Punkt u.a. in Abstimmung mit dem Netzwerk Kinderschutz begleitet.

Die interne Evaluation und Fortschreibung des Handlungskonzepts Schule – Hilfen zur Erziehung erfolgt datengestützt in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und dem Bereich

Schule. Da mit der schnittstellensensiblen Gestaltung der Hilfen zur Erziehung auch eine effektivere Erbringung der Leistungen (durch ein abgestimmtes Miteinander und Vermeidung von Parallelaktivitäten) sowie eine effizientere Hilfeleistung angestrebt wird, sind unter anderem die Fallzahlen sowie die Dauer der HzE für Kinder im schulpflichtigen Alter und die Zahl der Schulverweigerer wesentliche Aspekte die kontinuierlich zu erfassen. Das Datenkonzept (Welche Daten sind relevant/erforderlich? Welche Daten liegen bereits vor bzw. werden regelmäßig erhoben? Welche Daten sind neu zu erheben? Fortschreibung bzw. kontinuierliche Erhebung der Daten? ...) wird bis Ende 2015 erstellt. Neben dem begleitenden Monitoring sind die Erfahrungen und Sichtweisen der handelnden Akteure (Mitarbeiter_innen Regionalteams, Lehrer_innen, Schulsozialarbeiter_innen, etc.) in geeigneter Weise in die interne Evaluation einzubeziehen.



Grafik 10: Aufgaben bezogen auf die Umsetzung, Fortschreibung und Evaluation des Gesamtkonzepts Schule – Jugendhilfe in der LH Potsdam

Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe in der LH Potsdam

Teil D

Anlagen

D 1 Anlagen zum Handlungskonzept Übergangsportfolio Kita – Grundschule (B 1)

Anlage 1: Implementierung Handlungskonzept Übergangsportfolio Kita – Grundschule

Das Potsdamer Übergangsportfolio Kita – Grundschule ist ein neues, von Praxisvertreter_innen aus Kindertagesstätten sowie Schulen entwickeltes Instrument um den Übergang der Kinder von der Kita in die Grundschule zu unterstützen. Ziel ist, dass alle Kitas und Grundschulen in der LH Potsdam das Instrument kennen und nutzen. Vor der flächendeckenden Einführung des Instruments ist eine Erprobungsphase vorgesehen.

Dabei wird angestrebt drei Schulstandorte⁴³ in die Erprobungsphase einzubinden, wobei nicht alle kooperierenden Kitas dieser drei Schulstandorte in die Erprobung eingebunden werden sollen. Damit kann neben der Erprobung des eigentlichen Instruments (Handhabung? Umfang? Akzeptanz bei Kindern und Eltern sowie Erzieher_innen und Lehrkräften, etc.) ein Vergleich zur Gestaltung des Übergangs mit und ohne Übergangsportfolio stattfinden (Nutzen bzw. Mehrwert? Mehraufwand für Schule oder Erleichterung? Wie gestaltet sich der Kontakt zu den Eltern im Vergleich? ...).

Um die Erprobungsphase gewinnbringend umzusetzen, muss der gesamte Prozess bei der Arbeit mit dem Übergangsportfolio durchlaufen werden. Zu Beginn werden die teilnehmenden Kitas und Schulen über das Anliegen des Übergangsportfolios informiert und in die angestrebte Handhabung eingeführt. Die eigentliche Anwendung beginnt mit einer motivierenden, zeitigen Information der Eltern durch die Kitas und endet ca. acht Wochen nach Beginn des Schuljahres, wenn die Schulen die Arbeit mit den Übergangsportfolios abgeschlossen und auf dessen Grundlage ihre Portfolios angelegt haben.

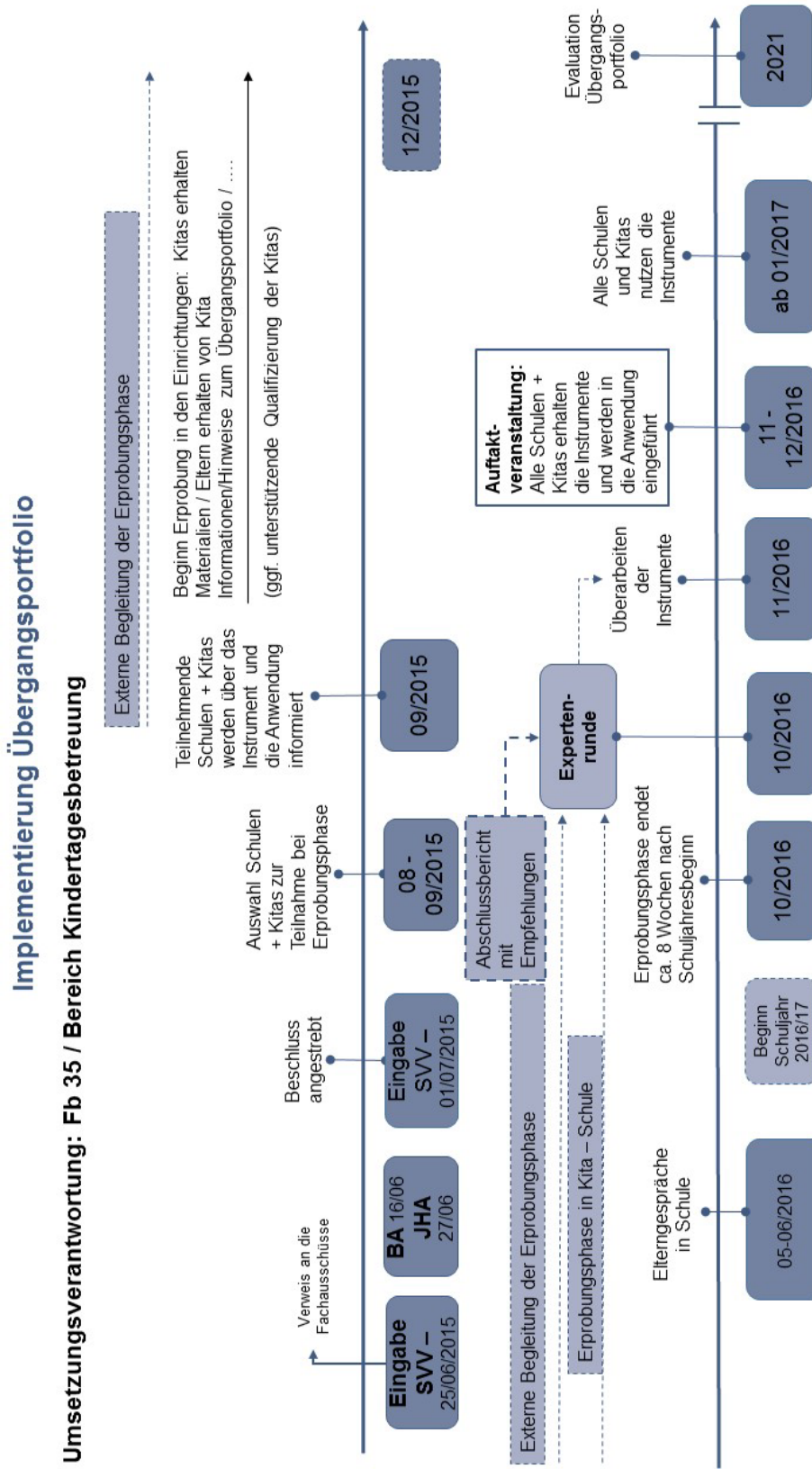
Eine externe Begleitung bei der Erprobungsphase wird angestrebt, um die zielgerichtete Auswertung sicher zu stellen. Die externe Begleitung beobachtet die Einführung und ggf. die Arbeit mit dem Portfolio in den Einrichtungen, führt Zwischenauswertungen (Gespräche mit Kitaleitung/Erzieher_innen) sowie eine abschließende Auswertung (Gespräche mit Kitaleiter_innen, Erzieher_innen, Schulleiter_innen und Lehrkräften sowie ggf. Eltern) durch. Durch die externe Begleitung wird ein Abschlussbericht mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Instruments und hinsichtlich der flächendeckenden Implementierung an in der LH Potsdam erstellt.

Der Abschlussbericht wird in einer Expert_innenrunde (Mitwirkende UAG und weitere Schlüsselakteure aus Schulen, Schulaufsicht und Fb 35) vorgestellt und diskutiert. Auf der Grundlage des Abschlussberichtes sowie der Ergebnisse der Diskussion der Expert_innenrunde werden das Übergangsportfolio und die begleitenden Materialien aktualisiert und die Implementierung geplant und durchgeführt.

Eine Auftaktveranstaltung – als motivierende wie informierende Veranstaltung, die gleichzeitig ein Element der Qualitätssicherung darstellt – läutet den Prozess der Implementierung ein.

Die Evaluation der Arbeit mit dem Übergangsportfolio Kita – Schule ist zu 2021 vorgesehen.

⁴³ Von Seiten der in der UAG beteiligten Schule und Kitas gibt es die Bereitschaft bei der Erprobungsphase mitzuwirken.



Grafik 11: Implementierung, Erprobung und Umsetzung Übergangsportfolio

D 2 Anlagen zum Handlungskonzept Schule – Jugendförderung (B 2)

Anlage 1: Muster Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Projektes

[Redacted]
(Name / Titel des Projektes einfügen)

**gemäß dem Handlungskonzept Schule und Jugendförderung im Rahmen des
Gesamtkonzeptes Jugendhilfe - Schule der Landeshauptstadt Potsdam**

zwischen

[Redacted]
(Schulname)
[Redacted]
(Straße und Hausnummer)
[Redacted]
(Postleitzahl / Ort)

- Schule -

diese vertreten durch

[Redacted]
(Name)

- Schulleitung -

Projektverantwortliche
Lehrkraft bzw.
Ansprechpartner_in

[Redacted]
(Name)

[Redacted]
(Telefonnummer)

[Redacted]
(E-Mail-Adresse)

und

[Redacted]
(Träger-/Einrichtungs-/Projektname)

[Redacted]
(Straße und Hausnummer)

[Redacted]
(Postleitzahl / Ort)

- Jugendhilfeträger -

dieser vertreten durch

[Redacted]
(Name)

- Geschäftsführung / Einrichtungs-/Projektleitung -

Projektverantwortliche/r
bzw. Ansprechpartner_in

[Redacted]
(Name)

[Redacted]
(Telefonnummer)

[Redacted]
(E-Mail-Adresse)

1. Projektziel(e)

In den nachfolgend gekennzeichneten Angebots-/Leistungskategorien

- allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche, ökologische und technische Bildung
- Jugendarbeit in Spiel, Sport und Geselligkeit
- Jugendinformation und -beratung
- Medienbildung/-kompetenzvermittlung
- Sucht- und Gewaltprävention
- Partizipation/Schüler_inneninteressenvertretung
- Integration von Migrant_innen
- Geschlechterdifferenzierung/-gerechtigkeit
- sozialpädagogische Hilfen in schulischer Ausbildung /Jugendberufshilfe

soll das Projekt hinsichtlich der Entwicklung kognitiver, sozialer, emotionaler und/oder kreativer Lebens(bewältigungs)kompetenzen junger Menschen folgende Ziele erreichen:

1.	
2.	
3.	

(siehe Hinweise Zielformulierung allg. Steuerungskreislauf im Handlungskonzept)

2. ProjektgrundlagenPlanung / Organisation / Durchführung

Die Projektverantwortlichen der Schule und des Jugendhilfeträgers stehen in einem regelmäßigen Kontakt und erstellen gemeinsam einen Arbeitsplan zur Umsetzung der unter Punkt 1 vereinbarten Ziele.

Schulsozialarbeit

An Schulen mit Schulsozialarbeit ist eine projektbezogene Abstimmung mit dieser obligatorisch sowie bei konkreten Projektbezügen deren Einbeziehung anzustreben.

Raum-, Personal- und Sachkosten

Die für die Durchführung des Projektes benötigte/n Räume, Personal und Materialien werden seitens der Kooperationsprojektpartner i.d.R. entgeltfrei zur Verfügung, d.h. sich nicht gegenseitig in Rechnung gestellt.

Hiervon abweichend fallen für die Schule zusätzliche Kosten in Höhe von EUR an.

Dokumentation / Auswertung

Zur Überprüfung der Zielerreichung werden folgende Dokumentationsinstrumente genutzt:

1.

2.

und erfolgt eine gemeinsame Auswertung in folgender Weise:

Auswertungsberatung am

[REDACTED]Unfallversicherungsschutz

Da das Projekt in den laufenden Schulbetrieb integriert ist, sind die teilnehmenden Schüler_innen und Lehrkräfte über die Schule gesetzlich unfallversichert.

Die am Projekt beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe sind über den jeweiligen Anstellungsträger unfallversichert.

Laufzeit und Kündigung

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung gilt für den Zeitraum vom [REDACTED] bis zum [REDACTED] und kann jederzeit, auch einseitig, von den Unterzeichnenden schriftlich gekündigt werden.

Sonstiges / Nebenabreden

Über die vorgenannten Punkte hinaus sind Nebenabreden möglich, bedürfen jedoch der Schriftform und sind ggf. nachfolgend aufgeführt bzw. als Anlage(n) beigefügt:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Potsdam, den [REDACTED]

Schule

Träger

D 2 Anlagen zum Handlungskonzept Schule – Jugendförderung (B 2)

Anlage 2: Implementierung Förderprogramm „Potsdamer Lern- und Unterstützungssystem für schulbezogene Jugendhilfeleistungen an den Schulen der Landeshauptstadt Potsdam (PLuS)“

Im Rahmen des angestrebten Förderprogramms PLuS sollen erstmalig zum Schuljahr 2017/18 Kooperationsprojekte in der Zusammenarbeit von Schulen und Trägern der Jugendförderung in der LH Potsdam umgesetzt werden. Die Förderrichtlinie wird durch die Koordinierungsstelle Schule – Jugendhilfe bis 10/2016 um die entsprechenden Anlagen ergänzt, so dass die Förderrichtlinie zu 12/2016 durch den Fachbereich 35 veröffentlicht werden kann. Durch die Koordinierungsstelle Schule – Jugendhilfe und/oder den Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe wird die Richtlinie in den schulischen Netzwerken und den RAK bzw. den sozialräumlichen Netzwerken vorgestellt bzw. in diese eingebracht.

Umsetzung PLuS für Projekte im Schuljahr 2017/18

- Veröffentlichung der Förderrichtlinie PLuS zu 12/2016.
- Die interessierten Schulen und deren Kooperationspartner planen gemeinsam ihr(e) Kooperationsprojekte, die sie im Rahmen des Förderprogramms PLuS umsetzen möchten. Die Frist zur Einreichung der gemeinsamen Bewerbung ist der 30.04.2017.
- Durch die Koordinierungsstelle Schule – Jugendhilfe werden die eingereichten Bewerbungen gesichtet und bewertet. Die Sichtung und Bewertung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe.
- Auf der Grundlage der qualifizierten Zuarbeit der Koordinierungsstelle Schule – Jugendhilfe kann die Lenkungsgruppe Schule – Jugendhilfe in 05/2017 Empfehlungen hinsichtlich der eingegangenen Anträge aussprechen. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie / Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe entscheidet über die Teilnahme am Förderprogramm. Die Schulen und deren Kooperationspartner werden durch den Fachbereich bis Anfang Juli 2017 über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme am Förderprogramm informiert.
- Der Fachbereich 35 schließt mit den Trägern der Jugendförderung eine Leistungsvereinbarung hinsichtlich der im Rahmen des Programms bestehenden Dokumentationspflicht und dem zu führenden Nachweis über die verwendeten Mittel, der Mitwirkung bei der Evaluation des Programms sowie der Öffentlichkeitsarbeit ab. Die teilnehmenden Schulen schließen mit den Kooperationspartnern eine Vereinbarung über die Durchführung der PLuS-Projekte ab.
- Die auf Grundlage der Leistungsvereinbarung stattfindenden PLuS-Projekte werden im Schuljahr 2017/18 durchgeführt.

Umsetzung PLuS für Projekte im Schuljahr 2018/19

- (Ggf Anpassung der Förderrichtlinie PLuS zu 12/2017)
- Die interessierten Schulen und deren Kooperationspartner planen gemeinsam ihr(e) Kooperationsprojekte, die sie im Rahmen des Förderprogramms PLuS umsetzen möchten. Die Frist zur Einreichung der gemeinsamen Bewerbung ist der 30.04.2018.
- Durch die Koordinierungsstelle Schule – Jugendhilfe werden die eingereichten Bewerbungen gesichtet und bewertet. Die Sichtung und Bewertung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe.
- Auf der Grundlage der qualifizierten Zuarbeit der Koordinierungsstelle Schule – Jugendhilfe kann die Lenkungsgruppe Schule – Jugendhilfe in 05/2018 Empfehlungen hinsichtlich der eingegangenen Anträge aussprechen. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie / Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe entscheidet über die Teilnahme am Förderprogramm. Die Schulen und deren Kooperationspartner werden durch den Fachbereich bis zum Anfang Juli 2018 über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme am Förderprogramm informiert.
- Der Fachbereich 35 schließt mit den Trägern der Jugendförderung eine Leistungsvereinbarung hinsichtlich der im Rahmen des Programms bestehenden

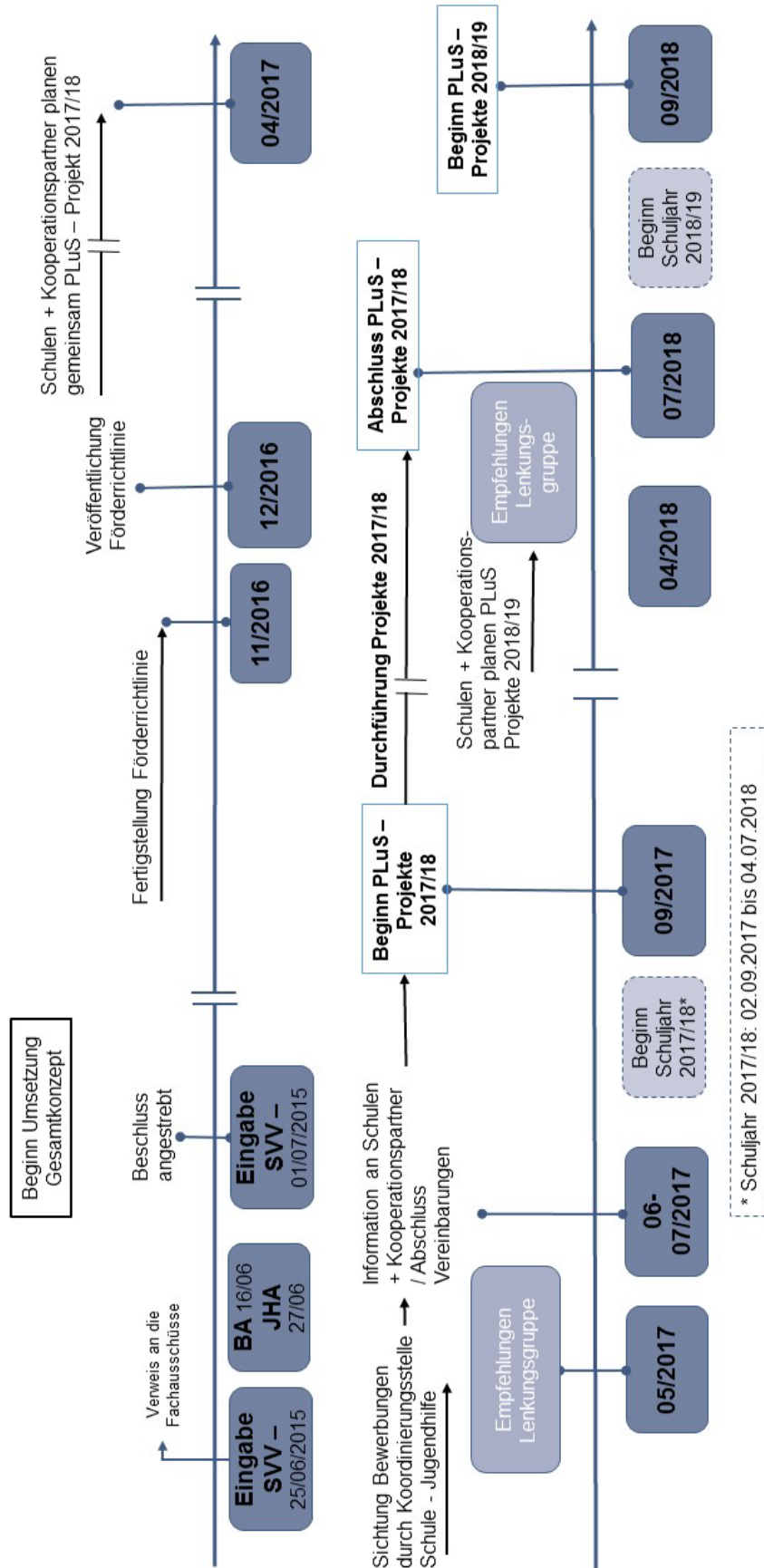
- Dokumentationspflicht und dem zu führenden Nachweis über die verwendeten Mittel, der Mitwirkung bei der Evaluation des Programms sowie der Öffentlichkeitsarbeit ab. Die teilnehmenden Schulen schließen mit den Kooperationspartnern eine Vereinbarung über die Durchführung der PLoS-Projekte ab.
- Die auf Grundlage der Leistungsvereinbarung stattfindenden PLoS-Projekte werden im Schuljahr 2018/19 durchgeführt.

Die Implementierung und Umsetzung des Förderprogramms in den beiden Schuljahren 2017/18 und 2019/20 ist in der Grafik 12 (S. 104) dargestellt. Das Förderprogramm PLoS wird in den darauffolgenden Schuljahren analog umgesetzt, wobei die Förderrichtlinie entsprechend den Fristen und ggf. hinsichtlich der Fördersäulen (Änderungen, Schwerpunktsetzung) jährlich angepasst wird.

Das Förderprogramm PLoS soll 2019 intern evaluiert werden, so dass die Ergebnisse der Evaluation in eine Fortschreibung des Förderprogramms zum Schuljahr 2020/21 einfließen können. Eine externe Evaluation des Förderprogramms wird zu 2021 in Verbindung mit der Evaluation der Koordinierungs- und Steuerungsstruktur (siehe C 1, S. 92) angestrebt.

Implementierung und Umsetzung angestrebtes kommunales Förderprogramm PLuS

Umsetzungsverantwortung: Koordinierungsstelle Schule - Jugendhilfe



Grafik 12: Implementierung und Umsetzung kommunales Förderprogramm PLuS

D 2 Anlagen zum Handlungskonzept Schule – Jugendförderung (B 2)

Anlage 3: Richtlinie Förderprogramm „Potsdamer Lern- und Unterstützungssystem für schulbezogene Jugendhilfeleistungen an den Schulen der Landeshauptstadt Potsdam (PLuS)“ (Entwurf)

1. Allgemeine Informationen zum Förderprogramm
2. Zielsetzungen und Fördersäulen
3. Zuwendungsvoraussetzungen
4. Anlagen
 - Bewerbungsbogen
 - Muster Kooperationsvereinbarung Schule – Kooperationspartner
 - Muster Leistungsvereinbarung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Schule und Partner (Leistungserbringer)
 - Dokumentationsbogen
 - Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit

1. Allgemeine Informationen zum Förderprogramm

Das kommunale Förderprogramm „Potsdamer Lern- und Unterstützungssystem für schulbezogene Jugendhilfeleistungen an den Schulen der Landeshauptstadt Potsdam“ (im Folgenden: PLuS) ist Teil des Gesamtkonzepts Schule – Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam. Das Förderprogramm wird vor dem Hintergrund folgender Ausgangslage eingerichtet:

- Der Erstellung des Gesamtkonzepts lag unter anderem der Leitsatz „Die Landeshauptstadt Potsdam ist beispielgebende kinder- und familienfreundliche Gemeinde“ zugrunde. Kinder- und Familienfreundlichkeit ist ein zentrales Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder- und Familienfreundlichkeit kann aber ohne entsprechende Bildungsangebote und die Gestaltung der schulischen Angebote, die für die Familien einen hohen Stellenwert haben, nicht erreicht werden.
- Ein weiterer Grundsatz prägt das Handeln in der Stadt: „Kein Kind darf zurückgelassen werden.“ Dieser hohe Anspruch bezieht sich auf alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Er ist nur in Zusammenarbeit und unter Gestaltung der Schnittstellen zu den anderen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere zur Schule, erreichbar. Der Vernetzungsgedanke spielt somit eine wesentliche Rolle, der sich im Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe unter anderem in folgender Grundposition abbildet: „Schule wie Jugendhilfe gestalten die Bildungsbedingungen für die Kinder und Jugendlichen entscheidend mit. Die Kinder- und Jugendhilfe leistet auf der Grundlage ihres Leitbildes ihren Beitrag für gelungene Bildungsbiographien und übernimmt in all ihren Angeboten bzw. Leistungen Bildungsverantwortung.“

PLuS befördert in geeigneter Weise folgende Grundpositionen des Gesamtkonzepts:

- „Die Schulen verstehen sich ... als Teil des Sozialraumes. Sie beziehen die Partner_innen im Sozialraum und damit andere Formen der Bildung, der Begegnung und Anerkennung planvoll in die Gestaltung des Schullebens ein. Es liegt dabei in der Verantwortung der Einzelschule, die Potentiale des Sozialraums in Abstimmung mit den Partnern systematisch einzubeziehen. Die Entwicklung des Lern- und Lebensortes Schule wird im Rahmen der standortbezogenen Schulentwicklung zielgerichtet aufgegriffen und bearbeitet. Schule als Teil des Sozialraumes bzw. des Stadtteils, die Öffnung von Schule und die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Partnern sind dabei wesentliche Merkmale“ (siehe S. 10 des Gesamtkonzepts).
- „Die Potsdamer Schulen befördern das soziale Lernen durch eigene Angebote und auch in Zusammenarbeit mit Partnern (der Kinder- und Jugendhilfe). Schule als System setzt bewusst soziale Normen und gestaltet ein Setting, in dem diese Normen geübt und eingehalten werden können. Sie hat soziales Lernen als schulentwicklerische Aufgabe

- im Blick und gestaltet dieses (mit Partnern), um ein positives Klima - im Sinne von Sozialklima, Raumklima und Lernklima - zu erreichen“ (siehe S. 10 des Gesamtkonzepts).
- Die Eltern werden als Partner in der gemeinsamen Arbeit ... mit berücksichtigt und eingebunden. Die Elternarbeit wird am Ort Schule zielgerichtet gestaltet, Eltern werden in die Gestaltung von Schule einbezogen (über die gesetzl. Gremien hinaus), es werden Ermöglichungsräume für Elternmitwirkung geschaffen. Dies trägt der besonderen Bedeutung der Eltern für das gedeihliche Aufwachsen und die Gestaltung gelingender Bildungsbiographien der Kinder und Jugendlichen Rechnung“ (siehe S. 12 des Gesamtkonzepts).

2. Zielsetzungen und Förderersäulen

Im Sinne der Umsetzung eines ganzheitlichen Bildungsbegriffes zielen die Angebote, die im Rahmen des Förderprogramms PLuS schulartübergreifend erbracht werden, auf die Förderung der Persönlichkeit der Schüler_innen sowie die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ab. Durch die Verschränkung der Bildungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe, hier des Bereiches der Jugendförderung (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) mit der Schule werden Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstvertrauen gestärkt und in der Entfaltung ihrer Potenziale unterstützt. Eine verbesserte Selbsteinschätzung und das Wissen über Selbstwirksamkeit erhöhen die Ausbildungsreife der Schüler_innen und wirken sich positiv auf Lernverhalten, Lernmotivation und somit Bildungserfolg aus.

Das Förderprogramm PLuS beinhaltet innerhalb dieser Zielsetzungen folgende Fördersäulen:

Fördersäule I Persönlichkeitsförderung / Soziale Kompetenzen	Fördersäule II: Demokratieerziehung	Fördersäule III Beteiligung von Schüler_innen und Eltern
---	---	---

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Landeshauptstadt Potsdam fördert zeitlich begrenzte schulbezogene Projekte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Die Projekte sollen sich an den Bedarfen junger Menschen orientieren. Zielgruppen des kommunalen Förderprogramms sind Schüler_innen aller Potsdamer Schulen (Grund-, Förder-, Ober- und Gesamtschulen, Gymnasien und berufsbildende Schulen) sowie die Eltern.

Gefördert werden über den Jugendförderplan hinausgehende zusätzliche schulbezogene Projekte. Die Bildungsangebote beruhen dabei auf einem Bildungsverständnis, wie es im Handlungskonzept Schule – Jugendförderung dargelegt ist. Des Weiteren werden die Bildungsangebote auf der Grundlage des Projektsteuerungskreislaufes, wie im Handlungskonzept dargestellt, konkretisiert auf das kommunale Förderprogramm, durchgeführt.

Die Förderung von Projekten nach dieser Richtlinie erfolgt auf der Grundlage einer Bewerbung der jeweiligen Schule (Bewerbungsbogen wird im Rahmen der Förderrichtlinie vorgegeben).

Die Angebote können an Vor- und Nachmittagen angeboten werden. PLuS – Projekte sind unterstützende Angebote und ersetzen nicht den Schulunterricht.

Der Ort wird orientiert an den Zielstellungen des Projekts in Absprache zwischen der Schule und dem Kooperationspartner bestimmt. Dieser kann sowohl in der Schule als auch außerhalb liegen.

PLuS-Angebote sind schulische Zusatzangebote und gelten versicherungstechnisch als „schulische Veranstaltung“. Versicherungsschutz ist deshalb für die teilnehmenden

Schüler_innen in und außerhalb der Schule sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg gewährleistet.

3.1 Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind projektbezogene Personal- und Sachkosten. Die Sachkosten dürfen dabei nicht mehr als 20 % der Gesamtprojektkosten betragen. Nicht zuwendungsfähig sind Betriebskosten.

Zur Durchführung von Maßnahmen/Projekten im Rahmen des Förderprogramms sind durch die durchführenden Träger pädagogische/sozialpädagogische Fachkräfte einzusetzen

3.2 Höhe und Dauer der Zuwendung

Jedes Einzelprojekt kann mit bis zu 8.000 Euro gefördert werden.

Die Dauer der Förderung orientiert sich am Schuljahr und ist vom 08.09.2017 bis zum 28.06.2018 begrenzt. Die Laufzeit der Projekte soll dabei inkl. der Vor- und der Nachbereitung mindestens acht Wochen betragen.

3.3 Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Bewerbung durch die Schule, die gemeinsam mit dem Kooperationspartner erstellt wird (siehe Bewerbungsbogen auf Seite). Die Bewerbung ist bei der

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Koordination Schule - Jugendhilfe
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

für den Förderzeitraum Schuljahr 2017/18 bis zum 30.04.2016 einzureichen.

Die Entscheidung bezüglich der Teilnahme am Förderprogramm wird durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie getroffen.

Die Schulen sowie die Kooperationspartner werden bis zum 30.06.2016 schriftlich über das Ergebnis der Prüfung und die Höhe der gewährten Förderung in Kenntnis gesetzt. Auf der Grundlage der erfolgreichen Bewerbung schließen

- die Schulen und der Kooperationspartner eine Kooperationsvereinbarung ab (Mustervereinbarung wird im Rahmen der Förderrichtlinie vorgegeben).
- die Schulen und der Kooperationspartner mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine Leistungsvereinbarung hinsichtlich der im Rahmen des Programms bestehenden Dokumentationspflicht und dem zu führenden Nachweis über die verwendeten Mittel, der Mitwirkung bei der Evaluation des Programms sowie der Öffentlichkeitsarbeit ab (Mustervereinbarung wird im Rahmen der Förderrichtlinie vorgegeben).

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

4. Anlagen

Werden im weiteren Verfahren der Implementierung des kommunalen Förderprogramms erarbeitet.

D 3 Anlagen zum Handlungskonzept Schulsozialarbeit (B 3)

Anlage 1: Historischer Abriss der Potsdamer Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit hat in der Landeshauptstadt eine derweil mehr als zwanzigjährige Tradition und seit jeher einen hohen Stellenwert innerhalb des Gesamtsystems Potsdamer Jugend(sozial)arbeit.

1993 als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme mit zehn Personalstellen an fünf Potsdamer Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft begonnen, wurde Schulsozialarbeit bereits 1994 auf zwanzig ABM-Stellen an zwölf Gesamtschulen erhöht und fasste der Jugendhilfeausschuss im Jahre 1995 den Beschluss zum Konzept „Sozialarbeit an Potsdamer Gesamtschulen“⁴⁴, verbunden mit einem Trägerwechsel zu dem speziell hierfür initiierten Paragraph 13 e.V. - Verein zur Förderung der Jugendsozialarbeit⁴⁵. Wegen auslaufender ABM-/§-249-h-AFG-Stellen erfolgte 1998 eine Reduzierung auf acht Personalstellen (PST) an fünf Gesamtschulen (je eine PST) zzgl. Schülertreff Ribbecke (zwei PST)⁴⁶ sowie Koordinierungsstelle (eine PST) Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft des Paragraph 13 e.V., jedoch eine Verstetigung der Schulsozialarbeit durch eine nunmehrige Regelförderung im Rahmen des 610-Stellen-Personalkostenförderprogramms des Landes Brandenburg⁴⁷.

Eine inhaltliche und strukturelle Zäsur in der Potsdamer Schulsozialarbeit bildeten der 2001er Beschluss des Jugendhilfeausschusses⁴⁸ sowie der „Vertrag über Sozialarbeit an Potsdamer Schulen“⁴⁹. Ein „Leistungskatalog“ definierte erstmals Leitziele, Handlungsmerkmale und Leistungsangebote, Projektträger und -umfang sowie seitens Schulumt/Schule, Jugendhilfe-, Schul- und Projektträger zu gewährleistende Rahmenbedingungen und bildet seitdem die verbindliche Grundlage in diesem Arbeitsfeld. Allerdings erfolgte zugleich eine problem- und defizitorientierte Ausrichtung der Schulsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII/KJHG mit dem „Schwerpunkt auf die Unterstützung besonderer Problemgruppen im Schulalltag“, dementsprechender Fokussierung auf die „Einzelfallhilfe“ sowie einer Einsatzbeschränkung gemäß folgender „Einsatzschwerpunkte...“:

- weiterführende Schulen,
- Schulen in sozialen Brennpunkten sowie
- Schulen mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf.“⁵⁰

Mit der Umwandlung von drei SAM- in regelgeförderte Stellen an je einer weiteren Gesamt-, Grund- und Förderschule erhöhte sich 2004 der Umfang der Potsdamer Schulsozialarbeit von fünf auf insgesamt acht regelgeförderte Personalstellen an acht Einsatzschulen, wurden die vorgenannten Einsatzbeschränkungen faktisch jedoch aufgehoben.

Der stetig wachsenden Nachfrage bezüglich Schulsozialarbeit, insbesondere auch von Grund- und Förderschulen, trug eine Bedarfsermittlung an allen staatlichen Potsdamer Schulen im Jahre 2007 Rechnung. In deren Ergebnis wurden Bedarfsanmeldungen von 20 der insgesamt 40 Potsdamer Schulen konstatiert, davon zehn übereinstimmend mit Schulverwaltungsamts-, Schulumts- und Jugendamtsvoten, so dass eine Aufstockung auf zehn regelgeförderte Personalstellen an zehn Einsatzschulen, davon zwei Grund-, drei

⁴⁴ Gemäß MBSJ-Rundschreiben 26/1994 und 22/1998 wurde „Schulsozialarbeit“ in der Landeshauptstadt Potsdam bis 2011 synonym auch als „Sozialarbeit an Schulen“ bezeichnet. Der Begriff „Sozialarbeit an Schulen“ wurde im Zuge der Entwicklung eines abgestimmten Systems Jugendhilfe-Schule unter der Moderation der Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe ab dem Jahre 2012 im weiteren Sinne für das „Gesamtsystem schulbezogener Jugendhilfeleistungen“ etabliert, in dessen Rahmen „Schulsozialarbeit“ - neben der Kindertagesbetreuung, den Hilfen zur Erziehung, dem Kinderschutz sowie der (sonstigen) Jugendförderung - eine Schnittstelle zum System Schule darstellt (siehe Schaubild S. 110).

⁴⁵ Vgl. DS 03, 053 und 054/95/JHA.

⁴⁶ Vgl. DS 004/97/JHA.

⁴⁷ Vgl. DS 004/97/JHA.

⁴⁸ DS 001/1/01/JHA.

⁴⁹ Kooperationsvertrag vom 24.04.2001.

⁵⁰ Vgl. ebenda, Anlage 1: Leistungskatalog „Sozialarbeit an Potsdamer Schulen“ (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2001 – DS 001/1/01/JHA).

Förder-, drei Ober- und zwei Gesamtschulen, erfolgte⁵¹. Zugleich stellten die Ergebnisse der Bedarfserhebung zur Schulsozialarbeit zuvörderst eine kritische Rückfrage an das Bildungssystem selbst dar und wurden in der Folge wiederholt mit dem MBSJ kommuniziert, bis heute allerdings ohne substanziellen Erfolg.

Angesichts weiter steigender Schulsozialarbeitsnachfragen, aber für die Landeshauptstadt Potsdam erreichter Grenzen kommunaler Verantwortung und Belastbarkeit in diesem Handlungsfeld, beschloss die Stadtverordnetenversammlung Mitte 2008, dass „das gesamte System der Schulsozialarbeit in der LHP ... bis Ende des kommenden Schuljahres einer Evaluation unterzogen werden (soll).“⁵² Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel standen jedoch erst im Jahre 2010 zur Verfügung, so dass der Evaluationsauftrag erst im Schuljahr 2010/2011 durch die START gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH realisiert werden konnte.

Der Mitte 2011 vorgelegte START-Abschlussbericht bestätigte die bereits 2007 verwaltungsseitig konstatierten, seitdem weiter gestiegenen und tendenziell weiter zunehmenden sozial-emotionalen Defizite sowie die damit verbundenen Problembelastungen von Schüler_innen. Hieraus resultierten Unterstützungsmehrbedarfe an schulbezogener Sozialarbeit⁵³. Eine Problemlösung im Sinne des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Schule wäre nur möglich, wenn zum einen diese stärker als bisher systemeigene Ressourcen nutzte bzw. zusätzliche bereitstellte. Zum anderen müsste die Jugendhilfe ihr schulbezogenes Hilfe- und Unterstützungssystem grundsätzlich überprüfen, bedarfsentsprechend umstrukturieren, eine fachliche Schwerpunktsetzung in Richtung einer deutlichen Aufwertung der Aufgabenbereiche Prävention und Vernetzung, eine Priorisierung auf ausgewählte Schulstandorte bzw. Schulformen sowie stärkere fachliche und strukturelle Orientierung am Sozialraumkonzept der Jugendhilfe vornehmen. Dabei bildete die Schulsozialarbeit allerdings nur eine symptomatische Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule, so dass mittel- und langfristig ein gesamtstädtisches Rahmenkonzept Schule-Jugendhilfe erforderlich wäre, welches durch ein ausschließliches bzw. separates Schulsozialarbeitskonzept allein nicht ersetzt werden könnte. Avisierte Mittel aus dem zeitlich befristeten Bildungs- und Teilhabepaket sollten nicht für eine personelle Erweiterung der Infrastruktur, sondern allenfalls für eine Qualifizierung der bestehenden Schulsozialarbeit genutzt werden.⁵⁴

Angesichts divergierender Positionen und Kernaussagen zwischen den und innerhalb der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe einigten sich der Jugendhilfeausschuss sowie der Ausschuss für Bildung und Sport Anfang 2012 auf einen zweistufigen „Verfahrensvorschlag zur weiteren Entwicklung des Systems Potsdamer Sozialarbeit an Schulen“ in Richtung eines kooperativen Modells unter extern begleitender kobra.net-Moderation. Dieser explizit als „ergebnisoffenes Verfahren“ deklarierte Prozess brachte

- eine Fortführung der begonnenen Diskussionen durch die Akteur_innen beider Systeme im Dialog, d.h. in einer Kultur des gegenseitigen Zuhörens und Erklärens,
- die teilweise Behebung von Informationslücken auf Seiten der schulischen Akteur_innen zu den bestehenden Jugendhilfeangeboten und -strukturen sowie
- eine klare Benennung und Schärfung von Sozialarbeit an Schulen, insbesondere der Schulsozialarbeit, als Leistungen der Jugendhilfe (siehe Schaubild S. 110)

⁵¹ Vgl. Mitteilungsvorlage DS 07/SVV/0773 bzgl. SVV-Beschluss 07/SVV/0308.

⁵² DS 08/SVV/0560.

⁵³ Im September 2011 lagen von 24 der insgesamt 41 Potsdamer Schulen Bedarfsanmeldungen für Schulsozialarbeit vor.

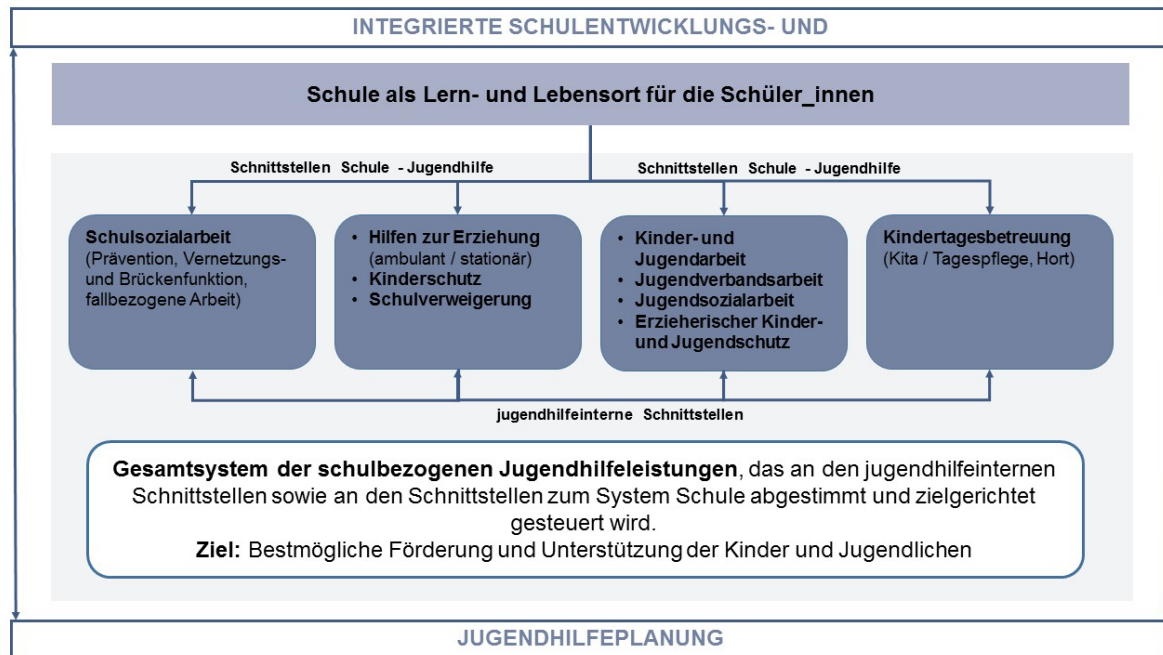
⁵⁴ Vgl. DS 11/SVV/0684. BuT-Mittel wurden von 2012 bis 2014 genutzt, um zeitlich begrenzt schulbezogene Projekte der Jugend(sozial)arbeit vornehmlich im Sinne von Prävention zu realisieren und hierdurch den Schulen die über Schulsozialarbeit hinausgehenden Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe bekannt(er) zu machen.

Wie der Prozess zur Erarbeitung eines Gesamtsystems gestaltet und koordiniert werden sollte, konnte beim „abschließenden“ gemeinsamen Workshop Schule - Jugendhilfe lediglich andiskutiert werden.

Folgerichtig beschlossen der Jugendhilfeausschuss am 13.12.2013 sowie der Ausschuss für Bildung und Sport am 15.01.2013: „Auf der Grundlage bisher geführter fachlicher Diskussionen in und zwischen den Bereichen Jugendhilfe und Schule wird ... bis März 2015 ein Rahmenkonzept für die schüler_innenbezogenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam entwickelt.“ Bis dahin „wird das bestehende System Potsdamer Schulsozialarbeit im bisherigen Rahmen und Umfang fortgeführt, inhaltlich jedoch weiter qualifiziert.“⁵⁵

In diesem Sinne ist das vorliegende Handlungskonzept Schulsozialarbeit neben denen der Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Hilfen zur Erziehung sowie von Schule integraler Bestandteil eines Rahmenkonzeptes für ein abgestimmtes Gesamtsystem Sozialarbeit an Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam.

Eingedenk einer weiterhin stetig wachsenden Schulsozialarbeitsnachfrage⁵⁶ ist es darüber hinaus erklärter politischer Wille, dass „die Landeshauptstadt Potsdam an(strebt), innerhalb der nächsten zehn Jahre zu erreichen, dass an jeder staatlichen Schule Schulsozialarbeit verankert wird“ und wurde „der Oberbürgermeister ... beauftragt zu prüfen, inwiefern an möglichst jeder Schule mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle eingerichtet werden kann.“⁵⁷



⁵⁵ Dementsprechend wurden beispielsweise das schuljährliche Evaluationsverfahren und die Kooperationsvereinbarungen verändert und werden - trotz Auslaufens der Goethe-Gesamtschule (21/31) - seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 weiterhin zehn Personalstellen Schulsozialarbeit einschließlich einer Projektkoordination beim Träger Paragraph 13 e.V. gefördert. Dies erfolgt nunmehr jedoch an neun statt bisher zehn Potsdamer Schulen zzgl. einer personellen Unterstützung für verstärkte Projektarbeit vornehmlich zu den Themen Soziales Lernen, Klassenrat und Anti-Mobbing an der Käthe-Kollwitz-Oberschule (13) sowie der Fröbel-Schule (18).

⁵⁶ Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 lagen derweil Bedarfsmeldungen für Schulsozialarbeit von 25 der insgesamt 42 Potsdamer Schulen vor.

⁵⁷ DS 11/SVV/0122 bzw. DS 12/SVV/0764 - vgl. hierzu auch die Mitteilungsvorlage DS 13/SVV/0521.

D 3 Anlagen zum Handlungskonzept Schulsozialarbeit (B 3)

Anlage 2: Grundsätze und Kriterien für die Auswahl der Einsatzstandorte von Schulsozialarbeit

Ausgangslage:

- Schulsozialarbeit soll es perspektivisch an allen öffentlichen Schulen in der LH Potsdam geben, da sie als sozialpädagogisches Angebot für sinnvoll und notwendig an jeder Schule erachtet wird. Dabei erbringt Schulsozialarbeit Leistungen, die durch kein anderes (Jugendhilfe-)Angebot erbracht werden können.
- Es gibt mindestens eine Übergangszeit, bis alle öffentlichen Schulen Schulsozialarbeit erhalten können. Die Etablierung an allen Schulen kann die Stadt nicht alleine (dazu braucht es mehr Unterstützung durch das Land) und nicht kurzfristig erreichen. Es bedarf daher einer Prioritätensetzung bei begrenzten Ressourcen, um diese effizient einzusetzen. Da die Prioritätensetzung bei der „Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe“ liegt, können unter anderem Belastungs-/Risikofaktoren als Kriterien bei der Standortauswahl nachvollziehbar herangezogen werden, da diese Faktoren erhöhte Risiken bezüglich Bildungsbenachteiligung und Nichtteilhabe abbilden.

Grundsätze:

- Es wird eine Differenzierung der Schulformen in zwei Gruppen wie folgt vorgenommen:
 - Grund- und Förderschulen sowie weiterführende Schulen mit Primarstufe sowie
 - Oberschulen, Gesamtschulen sowie Gymnasien und OSZ.
 Innerhalb der beiden Gruppen wird keine weitere Differenzierung (und damit Verteilung der Schulsozialarbeit) vorgenommen. Die Verteilung der bestehenden Schulsozialarbeit soll auf diese beiden Gruppen ausgewogen erfolgen. Der Aufwuchs an Schulsozialarbeit erfolgt ebenfalls ausgewogen.
- Der Stellenumfang der Schulsozialarbeit an einem Standort für die Schulsozialarbeit beträgt mind. 35 Wochenstunden. Eine weitere Differenzierung zum Stellenumfang wird nicht vorgenommen. Vorrang hat die Etablierung von Schulsozialarbeit in mind. diesem Umfang an möglichst vielen Schulstandorten.
- Fachkräfte sollen in einem Anstellungsverhältnis von mind. 30 Wochenstunden stehen.
- Eine Teambildung der Schulsozialarbeiter_innen für zwei Standorte ist möglich. Dabei ist sichergestellt, dass es eine Hauptzuordnung zu einem Standort hinsichtlich der strukturellen Verankerung (u.a. Mitwirkung in den Gremien) gibt.

Kriterien I: Planungsraum bzw. Sozialraum bezogene Daten	Wichtung
a. Anteil aller hilfebedürftigen SGB-II-Leistungsempfänger_innen an der Wohnbevölkerung im Planungsraum (in Prozent)	2
b. Anteil der 0- bis unter 18-Jährigen an der Wohnbevölkerung im Planungsraum (in Prozent)	1
bb. davon Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bzw. wenn statistisch nicht erfassbar, der Ausländer_innen im Planungsraum (in Prozent)	2
c. Anzahl der Hilfen zur Erziehung bezogenen Bevölkerung 0- bis unter 18 Jahren im Sozialraum (in Prozent)	3

Kriterien II: Schulbezogene/-interne Daten	Wichtung
a. Anzahl der Schüler_innen	3
b. Anteil der Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (in Prozent)	2
c. Anteil der Schüler_innen mit schulvermeidendem und -verweigerndem Verhalten (in Prozent) – <i>siehe unten stehende Hinweise</i>	3
d. Anteil der Schulabgänger_innen ohne Abschluss einfache Berufsbildungsreife (in Prozent)	2
e. Anteil Migrant_innen an der Schülerschaft (in Prozent) – <i>siehe unten stehende Hinweise</i>	2
ee. davon Anteil der Schüler_innen mit Flüchtlingshintergrund (in Prozent)	2
Kriterien III: Schulische Rahmenbedingungen und Kooperationsbereitschaft	gegeben bzw. nicht gegeben
<p>a. Bedarfsmeldung (= formloser Antrag) liegt vor inkl. Zuarbeit der unter Kriterien II aufgeführten schulbezogenen/-internen Daten</p> <p>b. (qualifizierter) Beschluss der Schulkonferenz für die Etablierung von Schulsozialarbeit am Standort, der insbesondere Aussagen trifft</p> <ul style="list-style-type: none"> – zur Mitwirkung bei der Erarbeitung des standortbezogenen Konzepts zur Schulsozialarbeit und Benennung diesbezüglicher Verantwortlicher (Schulleitung, Lehrkräfte, ggf. Einrichtung einer Projektgruppe), – zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung sowie einer schuljährlichen Zielvereinbarung, – zur Mitwirkung der Schule im Rahmen der schuljährlichen Evaluation, – zur Mitwirkung der Schulsozialarbeit in schulischen Gremien, – zur Sicherstellung der räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit am Standort sowie – zur Verankerung der Schulsozialarbeit in den schulischen Konzepten und Dokumenten (Schulprogramm, Leitbild, Ganztagskonzept etc.) sowie in der Außendarstellung (Schulwebsite und andere Veröffentlichungen) 	<p>liegt vor / liegt nicht vor</p> <p>liegt vor / liegt nicht vor</p>

Skalierung

Hinweis: Die Unterlegung der Skalierung mit Werten (an Stelle der bisher mit xx gekennzeichneten Stellen) wird auf der Grundlage der tatsächlichen Daten in den Planungsräumen bzw. der Schulstandorte und unter Berücksichtigung von Vergleichswerten (bundes-/landesweit) vorgenommen.

Kriterien I: Planungsraum bzw. Sozialraum bezogene Daten

Ia: dreistufige Skala*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

Ib: dreistufige Skala*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

Ibb: dreistufige Skala*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

Ic: dreistufige Skala*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

Kriterien II: Schulbezogene/-interne Daten

IIa: dreistufige Skala

bis 200	1 Punkt
zwischen 201 und 400	2 Punkte
mehr als 400	3 Punkte

IIb: vierstufige Skala*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
zwischen xx und xx%	3 Punkte
mehr als xx%	4 Punkte

IIc: vierstufige Skala*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
zwischen xx und xx%	3 Punkte
mehr als xx%	4 Punkte

IId: dreistufige Skala*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

IIe: dreistufige Skala*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

II: dreistufige Skala*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

Kriterien III: Schulische Rahmenbedingungen und Kooperationsbereitschaft

IIIa:

Bedarfsmeldung + Daten liegen vor	Standort wird in die Berechnung mit einbezogen (= Schulsozialarbeit möglich)
Bedarfsmeldung + Daten liegen nicht vor	Standort wird nicht in die Berechnung einbezogen (= keine Schulsozialarbeit)

IIIb: Kriterium kommt zum Tragen wenn Schulsozialarbeit aufgrund der Berechnung am Standort etabliert werden kann

Beschluss liegt vor	Schulsozialarbeit wird etabliert
Beschluss liegt nicht vor	Schulsozialarbeit wird nicht etabliert

Hinweise Kriterium IIc: Anzahl/Anteil der Schüler_innen mit schulvermeidendem bzw. -verweigerndem Verhalten

Bundesweit existieren keine einheitlichen bzw. konsensfähige Definitionen für diese Begriffe. Im Kontext der Kriterien für Schulsozialarbeit sind, in Anlehnung an Thimm, folgende Definitionen zugrunde zu legen:

- „Schulvermeidung liegt dann vor, wenn ein/e Schüler/in häufig (offen oder verdeckt) die Mitarbeit im Unterricht verweigert und / oder „aus einem gesetzlich nicht vorgesehenem Grund, der Schule fernbleibt, unabhängig davon, ob dieses Fernbleiben durch eine „Entschuldigung“ legitimiert wird. Ein solches Schule meidendes Verhalten kann sich vom Fehlen einzelner Stunden und Tage bis hin zu einer längeren Abwesenheit und der totalen Abkopplung erstrecken.“⁵⁸ Für die Häufigkeit dieser Form wird im Kontext der Standortauswahl die Angabe der Schule berücksichtigt.
- Schulverweigerung sind „Formen der häufigen, über längere Zeit andauernden unentschuldigtem Fernbleibens von der Schule ...“. Für die Häufigkeit dieser Form wird im Kontext der Standortauswahl die Anzahl der Schulversäumnisanzeigen der Schule gegenüber dem Landesamt für Schule und Lehrerbildung, Regionalstelle Brandenburg an der Havel, berücksichtigt.

Hinweis Kriterium Ibb sowie IIc:

- Als Migranten werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, die selbst aus einem anderen Land zugewandert sind und von denen mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist oder von denen beide Eltern zugewandert bzw. nicht deutscher Staatsangehörigkeit sind.

⁵⁸ Thimm, K.: Schuldistanzierung, in: Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelungene Kooperation (Hrsg.: Henschel, A / Krüger, R. / Schmitt, C. / Stange, W.). S. 311 - 332

D 3 Anlagen zum Handlungskonzept Schulsozialarbeit (B 3)

Anlage 3: Implementierung Schulsozialarbeit

Das Handlungskonzept Schulsozialarbeit stellt einen „Neustart“ der Schulsozialarbeit in der LH Potsdam dar. Das betrifft sowohl die Auswahl der Schulstandorte als auch die Trägerschaft der Schulsozialarbeit.

Einen formlosen Antrag auf Schulsozialarbeit (= Bedarfsanmeldung) sowie die Zuarbeit der Kriterien I müssen alle Standorte erbringen, die für sich einen Bedarf sehen, inkl. der Standorte, die bereits über Schulsozialarbeit verfügen. Für die Schulstandorte, die die qualifizierte Bedarfsanmeldung eingereicht haben, wird eine Prioritätenliste anhand der Kriterien II (siehe D 3, Anlage 2) erstellt. Es ist davon auszugehen, dass einige der bestehenden Standorte bestätigt werden, einige neu dazu kommen (zum ersten Mal Schulsozialarbeit erhalten) aber auch einige Standorte hinsichtlich der Weiterführung der Schulsozialarbeit kritisch zu hinterfragen sind.

Die Lenkungsgruppe Schule – Jugendhilfe wird Empfehlungen hinsichtlich der kriteriengestützten Standortauswahl aussprechen. Die Letztentscheidung über die Standorte obliegt dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Die Schulen werden über die Entscheidung informiert. Die ausgewählten Standorte müssen die Kriterien III erfüllen. Bei Nichterfüllung dieser Kriterien III durch eine Schule wird die Schulsozialarbeit an diesem Standort nicht etabliert, sondern anhand der kriteriengestützten Liste der nachfolgende Standort berücksichtigt (wenn Kriterien III gegeben sind).

Die Schulsozialarbeit soll auf Grundlage der Beschlussfassung durch die SVV insgesamt neu ausgeschrieben werden. Beabsichtigt werden zwei Lose:

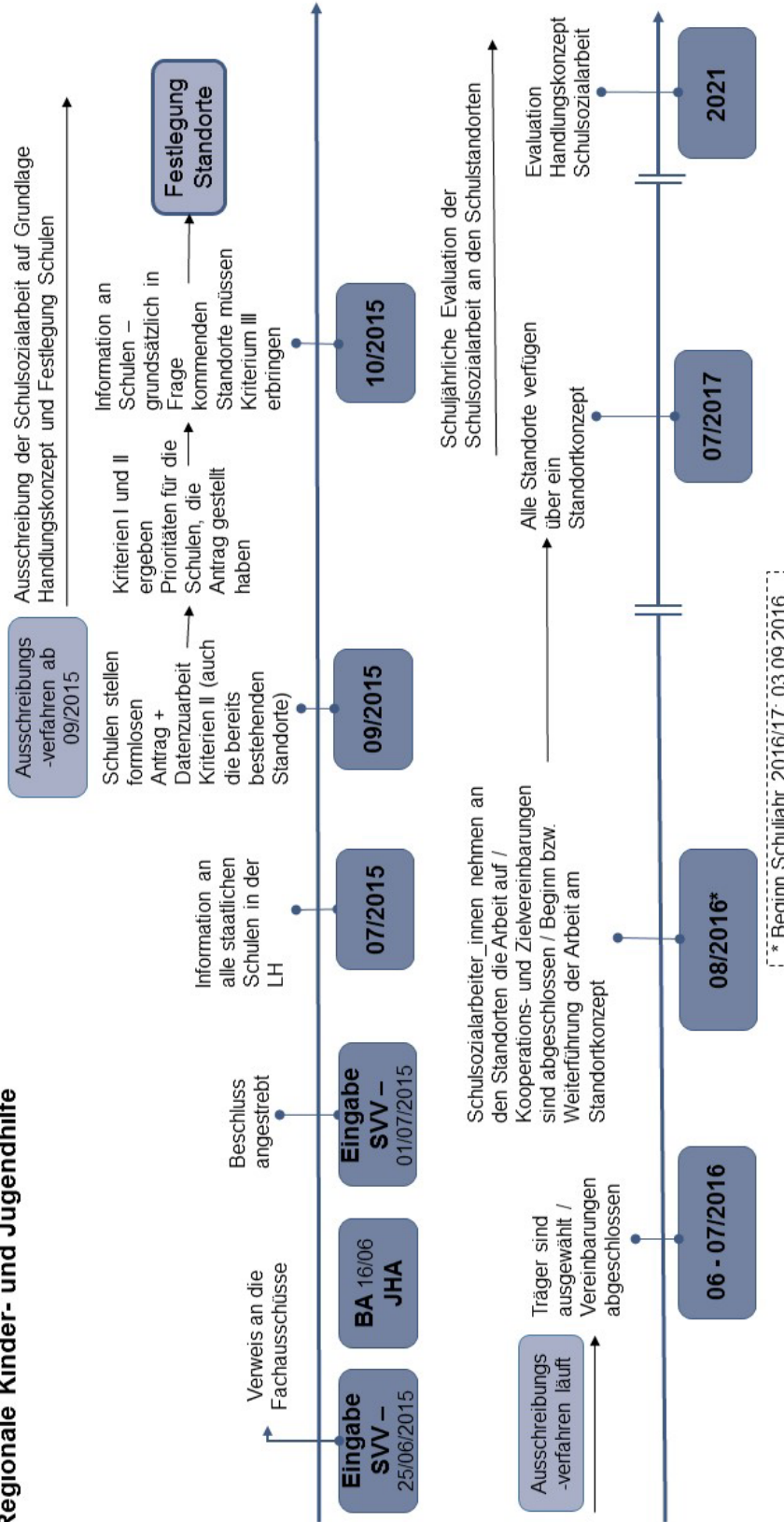
- Ein Träger für die Schulsozialarbeit an den Grund- und Förderschulen und weiterführende Schulen mit Primarstufe sowie
- Ein Träger für die Schulsozialarbeit an den Oberschulen, Gesamtschulen sowie Gymnasien und OSZ.

Es wird angestrebt die Entscheidung zur Trägerschaft der Schulsozialarbeit bis 07/2016 abgeschlossen zu haben. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Fb 35) wird die entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit den Trägern abschließen (siehe Handlungskonzept Schulsozialarbeit B 3). Die Träger und die Fachkräfte könnten somit zu Beginn des Schuljahres 2016/17 die Arbeit an den Standorten aufnehmen

Ein standortbezogenes Konzept, wie durch das Handlungskonzept vorgeschrieben, ist durch die Träger in Zusammenarbeit mit den Schulen bis Ende des Schuljahres 2016/17 zu erstellen.

Zeitschiene Implementierung Handlungskonzept Schulsozialarbeit

Umsetzungsverantwortung: Fb 35 / Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe



Grafik 13: Implementierung Handlungskonzept Schulsozialarbeit

D 4 Anlagen zum Handlungskonzept Schule – Hilfen zur Erziehung (B 4)

Anlage 1: Leitlinien zur Zusammenarbeit Schule und stationäre Hilfen zur Erziehung

Vorbemerkung: Die Leitlinien wurden 2004 in einem gemeinsamen Prozess zwischen dem Landesjugendamt und der Schulaufsichtsbehörde erarbeitet und als Vereinbarung zwischen dem Landesjugendamt sowie den sechs Staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg abgeschlossen. Die hier getroffenen Festlegungen bzw. Ausführungen zur Kooperation zwischen Schule, Schulaufsicht und Einrichtungen sowie Jugendamt sind in der Sache weiterhin aktuell und sinnvoll⁵⁹. Sie bieten grundsätzliche Orientierung und sind in Ergänzung zum Handlungskonzept Schule – Hilfen zur Erziehung zu verstehen.

1. Einleitung

Auf der Grundlage des § 27 ff. SGB VIII – KJHG (Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz) – erhalten Kinder und Jugendliche Hilfe zur Erziehung, wenn „eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ Alle Kinder und Jugendlichen haben dabei selbstverständlich das Recht auf eine adäquate Beschulung. Gemäß § 36 BbgSchulG (Brandenburger Schulgesetz) ist jeder junge Mensch schulpflichtig, der „im Land Brandenburg seine Wohnung oder seinen persönlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder seine Arbeitsstätte hat.“ Mit schulischem Blick ist die Unterbringung in einer Einrichtung ein Umzug.

Junge Menschen, die im Rahmen einer Hilfe in stationären und teilstationären Einrichtungen betreut werden, zeigen häufig sowohl Auffälligkeiten im Sozialverhalten als auch Probleme im Lern- und Leistungsbereich. Deshalb ist eine Zusammenarbeit der Jugendhilfe und der aufnehmenden Schule unverzichtbar. Für Schule und Jugendhilfe gilt dabei allerdings bereichsspezifischer Datenschutz. Deshalb ist es für die kindbezogene Kooperation von Jugendhilfe und Schule unbedingt sinnvoll, nach Möglichkeit mit den Personensorgeberechtigten eine Schweigepflicht-entbindung für beide Seiten, stationäre/teilstationäre Einrichtung und Schule, zu vereinbaren.

Die folgenden Leitlinien sollen als Grundlage für die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule dienen und beiden Bereichen Handlungssicherheit geben. Dabei ist auf die umfassende Einbeziehung der Personensorgeberechtigten zu achten.

2. Verfahren bei der Aufnahme in eine stationäre Einrichtung der Hilfe zur Erziehung

- a) Zu einer verantwortlichen Aufnahmeentscheidung gehört, dass die Beschulungsmöglichkeit geprüft und vorbereitet wird.
- b) Der Träger der Jugendhilfe muss jeden in die Einrichtung aufgenommenen schulpflichtigen jungen Menschen umgehend an einer Schule anmelden, auch wenn der Schulplatz nicht sofort eingenommen wird bzw. wenn unklar ist, in welche Jahrgangsstufe der junge Mensch eingegliedert wird. Ausnahmen kann es nur in den Fällen geben, in denen Unsicherheit über die zu besuchende Schulform besteht. In solchen Fällen ist auf unverzügliche Klärung hinzuwirken.
- c) Die Aufnahme des schulpflichtigen jungen Menschen richtet sich nach § 50 BbgSchulG.
- d) Der Träger der Einrichtung sollte gemäß seiner Möglichkeiten das staatliche Schulamt bei der Beschaffung der notwendigen Informationen und Unterlagen unterstützen (z.B. durch Erwirkung einer Schweigepflichtentbindung seitens der

⁵⁹ In der Breite haben die Leitlinien bislang nicht Berücksichtigung gefunden. Nach wie vor erweist sich die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den stationären Hilfen zur Erziehung als konfliktbeladen. In der Regel kommen die Systeme am – krisenhaften – Einzelfall zusammen. Eine strukturelle Absicherung der Kooperation, z.B. durch feste Ansprechpartner_innen, Kooperationsvereinbarungen, regelhafte Abstimmungen/Arbeitstreffen, etc. ist selten(er) gegeben.

Personensorgeberechtigten; Recherchierung und Übermittlung der Adresse der zuletzt vom Schüler/von der Schülerin besuchten Schule).

- e) Es ist für alle Seiten günstig, die schulischen Einstiege neuer Schüler/innen gut vorzubereiten. Der Träger der Jugendhilfe übernimmt mit der Aufnahme in die Einrichtung Teilaufgaben der Personensorge, u.a. die Alltagsbegleitung bei der Erfüllung der Schulpflicht. Die zugehende Information der Schule über alle die schulischen Belange berührenden Probleme des jungen Menschen sollte zur Wahrung des Kindeswohls, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen, nach Möglichkeit schon vor der Aufnahme in die Einrichtung beginnen. Von schulischer Seite ist ein aktives Kennenlernen-Wollen der Motivlagen und Hintergründe von Kindern und Jugendlichen mit Schulproblemen, die in Einrichtungen leben, nützlich, soweit dies für die Schule durchführbar und für die Schüler/innen sinnvoll und zumutbar ist.
- f) Schulen, die eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen aus Einrichtungen unterrichten, sollten entsprechend ihrer Möglichkeiten in ihren Strukturen und Angeboten den Besonderheiten von außerordentlich belasteten jungen Menschen Rechnung tragen. An diesen Schulstandorten sollten geeignete Rahmenbedingungen und Bildungskonzepte für dieses Schülerklientel geschaffen werden.
- g) Nach angemessener Eingewöhnungszeit sollten Schulen, abgestimmt auf den Einzelfall, Folgendes in Erwägung ziehen:
 - strukturierte Erhebung der Lernausgangslage; Lern- und Leistungseinschätzung, Zielvereinbarungen,
 - individuelle Förderpläne in Abstimmung mit Jugendamt, Einrichtung und Schüler/in. Dabei ist auf eine Verzahnung von inner- und außerschulischen Hilfen bzw. von Förder-, Hilfe- und Erziehungsplanung zu achten.

3. Zur Kooperation im Alltag im Interesse der Kinder und Jugendlichen

- a) In der Regel sind die in der Einrichtung tätigen Fachkräfte berechtigt, Entscheidungen des täglichen Lebens für die Kinder und Jugendlichen zu treffen. Dies wird in einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten, Jugendamt und Einrichtung zu Beginn der Hilfe festgelegt.
- b) Die Einrichtung unterstützt die Schule, indem sie darauf hin arbeitet, dass die anvertrauten Kinder und Jugendlichen morgens pünktlich das Haus für den Schulbesuch verlassen,
 - ihre Schulmaterialien vollständig eingepackt haben,
 - Schulaufgaben unter angemessenen zeitlichen und räumlichen Bedingungen anfertigen können,
 - die gestellten Aufgaben erfüllen, gestaffelt nach dem entsprechenden Leistungsvermögen des Schülers/der Schülerin, ohne diese auf die sachliche Richtigkeit prüfen zu müssen.
- c) Die Einrichtung unterstützt nach Möglichkeit die Schule, indem sie zeitnah über Gegebenheiten aus dem außerschulischen Bereich informiert, die für Schule wichtig sind. Wünschenswert ist zudem, dass feste Bezugspersonen für das jeweilige Kind/den jeweiligen Jugendlichen als Ansprechpartner für die Schule zur Verfügung stehen, um einen kontinuierlichen Informationsaustausch zu gewährleisten. Dabei ist die Dienstplangestaltung in den Einrichtungen als ggf. erschwerender Faktor für zügige Information in Rechnung zu stellen.
- d) Von der Schule ist in der Regel zu erwarten, dass die Einrichtung zeitnah Informationen über unregelmäßigen Schulbesuch, Verhaltensauffälligkeiten, Schulverweigerung und Unterrichtsausschluss erhält. Bei wiederholten Schwierigkeiten zwischen Schüler/in und Schule sollten die Schule und die Einrichtung gemeinsam Verfahren erarbeiten, die den/die Schüler/in bei der Problemwahrnehmung und -lösung unterstützen.

- e) Die Durchführungsverantwortung für Forderungen an das Kind/den Jugendlichen liegt im Schwergewicht bei der Profession, die diese veranlasst bzw. ausgesprochen hat. Die jeweils andere Seite kann einen ergänzenden Unterstützungs-, Begleitungs- bzw. Kontrollauftrag annehmen. Dieser sollte dialogisch erarbeitet und nicht einseitig angeordnet werden.
- f) Die Pädagogen/innen der beiden Bereiche treffen sich dem Einzelfall gemäß mehrmals im Jahr, um Probleme anzusprechen, Lösungen zu erarbeiten und ggf. Vereinbarungen zu schließen.
- g) Sowohl für den jungen Menschen als auch für Lehrkräfte hat es sich als sinnvoll erwiesen, Lehrer/innen in die Einrichtung einzuladen, auch damit Letztere mehr über das Leben in Einrichtungen der öffentlichen Erziehung und über den jungen Menschen im außerschulischen Feld erfahren. Erzieher/innen der Einrichtungen könnten gelegentlich um Hospitation bitten; Schulen sollten diesem Ersuchen in der Regel unter Berücksichtigung der besonderen Situation in der Klasse entsprechen.
- h) Im Fall einer Unterbringung bleiben die Eltern meistens Inhaber der Personensorge. Grundentscheidungen wie z.B. die Wahl und der Wechsel der Schulform sowie Richtungsentscheidungen über Ausbildung und Beruf verbleiben in ihrer Entscheidungskompetenz. Aber auch aktivierende und verantwortungsstärkende Strategien wie z.B. die Einbindung von Eltern in Wochen- und Monatsauswertungen an der Schule, eine Teilnahme an Elternversammlungen oder die Verabredung pädagogisch abgestimmter, Eltern beteiligender Vorgehensweisen sollten in jedem Fall erwogen und geprüft werden.
- i) Bei allen Schritten ist unter den Gesichtspunkten der pädagogischen Wirksamkeit und der sachgerechten Kooperation zu prüfen, ob und wie die fallzuständigen Sozialarbeiter/innen der unterbringenden Jugendämter eingebunden werden können bzw. müssen.
- j) In der abgestimmten Einzelfall-Kooperation lernen sich die handelnden Akteure kennen, formulieren und klären Erwartungen. Das führt im guten Fall zu Schritten wie:
- Austausch von Informationen,
 - Suche nach Problemzusammenhängen, nach Wechselwirkungen zwischen Lebensfeldern, Problemen mit dem Schulstoff, der Stellung in der Klasse und Problemen oder Anforderungen in der Einrichtung ...,
 - Klärung der Zuständigkeitsanteile,
 - Reden über individuelle Belastungen und Grenzen der Pädagogen/innen beider Bereiche,
 - Planung des Vorgehens,
 - Aufgaben- und Rollenverteilung,
 - nach festgelegter Zeit: Auswertung der Durchführung und der Ergebnisse.
- Solche Verfahrensschritte können in einem Standard verbindlich gemacht werden, der gleichzeitig auch ein Auswertungsinstrument enthalten könnte: Was lief gut, wo gibt es Entwicklungsbedarf? Oft sind verschiedene Professionen nebeneinander tätig: schulpsychologischer Dienst; sonderpädagogische/r Ambulanzlehrer/in; Familienhelfer/in; Heimerzieher/in; psychologisches, therapeutisches, medizinisches Fachpersonal usw. Gerade in solchen Fällen ist es günstig, eine verantwortliche Person in koordinierender Funktion zu benennen. Formen der Fallkooperation sind neben den schon genannten wie Helferkonferenz, Hilfe- und Förderplanung, Hospitationen und Besuche auch Fallgespräche und Runde Tische als gemeinsame Gespräche mit Betroffenen und Beteiligten.

4. Hilfeplanung

- a) Der schulische Bereich, insbesondere die Lehrkräfte sollten im Prinzip bei der Aufstellung und der Fortschreibung des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII einbezogen werden. Sie sind gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII als zu Beteiligende anzusehen.

Wünschenswert ist, dass Einrichtungen dem Jugendamt ein bis zwei mit dem Kind/Jugendlichen vertraute Lehrkräfte für die Teilnahme an zentralen Hilfeplangesprächen benennen. Für die Lehrkräfte wird es als zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben zugehörig angesehen, an Helferkonferenzen teilzunehmen, für die Hilfeplanung Bericht zu erstatten und ggf. an Hilfeplangesprächen teilzunehmen. Das kann bedeuten: Lehrkräfte

- nehmen am gesamten Hilfeplangespräch teil;
 - nehmen am schulbezogenen Teil des Hilfeplangesprächs teil;
 - steuern ihre fachliche Sicht und Anliegen über eine schriftliche Stellungnahme ein.
- b) Eine Abstimmung über die schulischen Belange muss rechtzeitig vor der Hilfeplanung zwischen Jugendamt, Einrichtung und Schule erfolgen.
- c) Die Federführung und Bestimmung des Teilnehmerkreises liegt beim Jugendamt. Das Jugendamt erläutert den Lehrkräften gegenüber die Gründe für die Entscheidung über die Art der Lehrermitwirkung. Ist eine Teilnahme am Hilfeplangespräch sinnvoll, sollten die Lehrkräfte vom Jugendamt spätestens 14 Tage vor dem Termin eingeladen werden. Bei der Terminfestlegung für Auswertungen, Hilfeplangespräche, Helferkonferenzen usw. sind die besonderen Bedingungen von Schule zu beachten. Es ist einzelfallbezogen zu entscheiden, ob Termine eher in der Unterrichtszeit oder außerhalb liegen. Kann darüber zwischen Schulleitung, Lehrkraft, Jugendamt, Einrichtung kein Einvernehmen erzielt werden, ist für abwechselnde Interessenberücksichtigung zu sorgen.

5. Krisensituationen

- a) Ordnungsmaßnahmen wie Ausschlüsse vom Unterricht sind zurecht nur ein letztes Mittel im Maßnahmenkatalog von Schule. Auch hier sollte der pädagogische Anspruch gewahrt bleiben. Es ist unbedingt sinnvoll, die „Auszeit“-Gestaltung bei Krisen vorher zu besprechen. Es ist zu prüfen, ob Vertreter/innen der Einrichtung im Rahmen der Verhängung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen unter Wahrung der schulrechtlichen Bestimmungen sinnvoll und einzelfallgerecht beteiligt werden.
- b) Es ist von allen Beteiligten darauf zu achten, dass die Zeit eines Unterrichtsauschlusses auf Zeit pädagogisch sinnvoll gestaltet wird.
- c) Im Einrichtungsteam sollten krisenhaft zugespitzte Schulprobleme zeitnah reflektiert und dokumentiert werden. Die Auswertung und Hypothesenbildung sollte Sachlage, vordergründige Anlässe und tiefer greifende Ursachen umfassen. Daraus könnten Beobachtungs- und Handlungsaufgaben entwickelt werden. Die Hypothesen und Aufgaben beziehen sich ggf. auf den Einzelnen, die Gruppe, das schulische Milieu, die Eltern.
- d) Nach krisenhaften Zuspitzungen sollte die Rückkehr aufmerksam und fallangemessen im Zusammenwirken von Schule und Einrichtung gestaltet werden.
- e) Die Einrichtungen haben dafür Sorge zu tragen, dass das Jugendamt rechtzeitig eingebunden wird. Abstimmungen mit den zuständigen Sozialarbeiter/innen des unterbringenden Jugendamtes dürfen nicht erst dann erfolgen, wenn Schulausschlüsse und gar Unterbringungsabbrüche schon beschlossene und annähernd vollzogene Sache sind.

6. Kooperations- und Konfliktkultur

- a) Beide Seiten, Schule und Jugendhilfe, nehmen gesetzlich geregelte und gesellschaftlich wichtige Aufgaben wahr. Die Mitarbeiter/innen beider Bereiche verstehen sich als Fachkräfte. Ihre Kooperation sollte deshalb von Sachlichkeit, gegenseitigem Respekt, dem Bemühen um Empathie und der Suche nach gemeinsam getragenen Problemlösungen geprägt sein.

- b) Wenn ein/e Sozialpädagoge/in bzw. ein/e Erzieher/in und eine Lehrkraft miteinander Schwierigkeiten haben, die die Aufgabenerfüllung behindern, ist es in der Regel sinnvoll und notwendig, den/die Vorgesetzte/n einzuschalten. Diese/r hat die Aufgabe, den Konflikt zu sondieren und gemeinsam Lösungsvorschläge zu suchen. Analoges gilt für den Konflikt zwischen einer Einrichtung und einer Schule. Hier sind die Moderationsbereitschaften von Schulaufsicht, ggf. schulpsychologischem Dienst und Jugendamt gefordert.

7. Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

- a) Antragsberechtigt für die Einleitung eines Förderausschussverfahrens sind nur Personensorgeberechtigte, Schüler/innen selbst ab dem 14. Lebensjahr und Schulleiter/innen der allgemein bildenden Schulen und Förderschulen. Gelegentlich ist es für die Schulen schwierig, Einvernehmen mit den Personensorgeberechtigten herzustellen, wenn diese Kinder/Jugendliche hinsichtlich des schulischen Lern- und Leistungsvermögens nicht angemessen einschätzen bzw. wenn sich Eltern untereinander nicht einig sind. Trotzdem ist es unabdingbar notwendig, die Eltern in das Feststellungsverfahren so weit wie möglich einzubinden.
- b) Wird seitens der Schule sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung vermutet, ist neben der Einbeziehung des Jugendamtes immer eine einbindende Abstimmung mit der Einrichtung vorzunehmen. Einrichtungen sind, u.a. weil sie oft einen Einblick in das schulische Leistungsvermögen der jungen Menschen gewonnen haben, generell von Beginn an in das Feststellungsverfahren einzubeziehen.
- c) Die Ausschöpfungsgrenze der Fördermöglichkeiten der allgemein bildenden Schule wird gelegentlich nicht deutlich genug dargestellt. Durch die Schule sind den Einrichtungen die Fördermöglichkeiten und -grenzen aufzuzeigen sowie gemeinsame Absprachen für die Entwicklungsförderung der Kinder/Jugendlichen zu treffen und schriftlich festzuhalten. Es entsteht manchmal der Eindruck, dass die Schüler/innen möglichst lange an einer allgemeinen Schule gehalten werden. Damit die Schüler/innen nicht länger in der allgemeinen Schule verbleiben, als ihrem schulischen Förderbedarf angemessen ist, und das Förderausschussverfahren nicht zu spät beantragt wird, wird in solchen Fällen empfohlen, dass die Einrichtungen entsprechend ihrem pädagogischen Auftrag im Interesse des Kindeswohls über die Personensorgeberechtigten darauf hinwirken, dass das Förderausschussverfahren eingeleitet wird.
- d) Die ärztliche Gutachtenerstellung durch das Gesundheitsamt dauert oftmals sehr lange. Mit dem Gesundheitsamt sind deshalb generelle und auf zeitliche Abläufe bezogene Absprachen zu treffen, die eine zügige Arbeit ermöglichen.

8. Fallübergreifende Kooperation

- a) Es ist günstig, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Einrichtung über den Einzelfall hinaus zu gestalten. Von Vorteil ist, wenn die Schule den Einrichtungsalltag in groben Zügen kennt und regelmäßige stabile Arbeitsbeziehungen bestehen.
- b) Das positive kooperationsbejahende Modell von Einrichtungs- und Schulleitung hat für die jeweiligen Kollegen und Teams Signalisierende Bedeutung.
- c) Es ist im Interesse der Kinder und Jugendlichen, wenn Einrichtungen zugehend aktiv und nicht abwartend über Erreichbarkeiten und Kontaktwege mit der Schule Verabredungen treffen.
- d) Schulen, die vergleichsweise viele Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen sowie andere Bildungsbenachteiligte unterrichten, sind konzeptionell gefordert, integrierende und fördernde Angebote zur Verfügung zu stellen. Im Schulprogramm sollte sich ein Engagement für lernerfolgsärmere, benachteiligte Schüler/innen und Bereitschaft zur Kooperation mit der Jugendhilfe widerspiegeln. Für die Einrichtungen wird es als Merkmal im Rahmen der Qualitätsentwicklung angesehen, den Stellenwert von Schule

in ihrem Leitbild und in ihrer Konzeption zu betonen. Als nützlich gilt, einen Qualitätsstandard für die Kooperation mit Schule zu entwickeln und die Indikatoren für die Messung und Beurteilung festzulegen. Schulen und Einrichtungen können Kooperationsvereinbarungen schließen, die Rechte, Pflichten, Zuständigkeiten, Verfahrensweisen definieren. Mancherorts gelingt es, dass Schulen von den sächlichen und den fachlich personellen Ressourcen der Einrichtung profitieren.

- e) Neben den regelmäßigen Kontakten zwischen Sozialpädagogen/innen bzw. Erzieher/innen und Lehrkräften sollte mindestens einmal pro Jahr ein Gespräch zwischen Leitungsebene und Schulleitung stattfinden, um gelingende und misslingende Kooperationsbeispiele auszuwerten und daraus resultierende Abmachungen zu treffen. An den Gesprächen sollten einige Lehrkräfte und Sozialpädagog/innen bzw. Erzieher/innen teilnehmen. Kinder und Jugendliche sind darüber pädagogisch angemessen zu informieren.
- f) Einrichtungen sollten Öffentlichkeitsarbeit an Schulen leisten. Denkbar erscheinen u.a.:
 - Vorstellung von Konzept und pädagogischen Ansätzen in der Lehrerkonferenz;
 - Moderation von sozialpädagogischen Themen an pädagogischen Tagen in der Schule bzw. gelegentliche gemeinsame Fortbildungs- und Fachtage mit der Schule bzw. in der Region;
 - aktive Teilnahme am Schulfest, Einladungen zu Einrichtungsfesten u.a.m.

9. Fazit

- a) Gemeinsame Zuständigkeiten und Aufgaben von Schule und Hilfen zur Erziehung sind:
 - Fördern schwieriger Kinder;
 - Motivation des jungen Menschen zum erfolgreichen, regelmäßigen Schulbesuch;
 - gegenseitige aktive Information;
 - abgestimmtes pädagogisches Vorgehen;
 - Ressourcensuche;
 - Einbindung der Eltern/Personensorgeberechtigten.
- b) Beiträge des Jugendamtes sind:
 - realistische Hilfeplanung im schulischen Teil, realitätsangepasste Fortschreibung des Hilfeplanes, Perspektiventwicklung;
 - Moderation Schule – Einrichtung bei Konfliktfällen, ggf. gemeinsam mit dem Schulamt; elternbezogene Aktivierung und Klärungen.
- c. Beiträge der Schulaufsicht sind:
 - Moderation Einrichtung – Schule bei Konfliktfällen, ggf. gemeinsam mit dem Jugendamt;
 - Hilfe bei der schulischen Perspektiventwicklung schwieriger Kinder/Jugendlicher;
 - Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zu pädagogisch bedeutsamen Themen;
 - Angebote von praxisnaher Fortbildung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe.

D 5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Anlage 1: Zusammenfassung der Ergebnisse der Workshops des Kinder- und Jugendbüros im Zuge der Konzepterarbeitung⁶⁰

„Superschule gesucht“

Ergebnisse der Schüler_innenbeteiligung am Gesamtkonzept Sozialarbeit an Schule



SJR 

Schule – Jugendförderung / B 2) ihren Niederschlag.

Das Kinder- und Jugendbüro führte vier Workshops unter dem Titel „Superschule gesucht“ an vier Schulstandorten durch. Ziel war es Hinweise und Wünsche der Kinder und Jugendlichen bezüglich der Gestaltung des Lern- und Lebensortes Schule zu erfassen. Die Ergebnisse wurden bei der Erarbeitung des Gesamtkonzepts Schule – Jugendhilfe für die LH Potsdam einbezogen und finden unter anderem in den Grundpositionen und Leitsätzen (Teil A Gesamtkonzept) als auch in den Handlungskonzepten (u.a.

Workshops in Schulen - Wer war dabei?


- 4 Schulen:
 - Bertha-von-Suttner-Gymnasium Babelsberg
 - Grundschule „Am Priesterweg“
 - Oberschule „Theodor Fontane“
 - Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule
- 104 Schülervertreter_innen
- 4. bis 10. Klasse
- und Kreisschülerrat Potsdam



SJR 

Verschiedene Schulformen und Altersgruppen wurden bei der Durchführung der Workshops berücksichtigt.


Kernfragen an die Schüler_innen




Was ist gut an eurer Schule?

Was nervt? Was fehlt euch?

Wie würde eure Superschule aussehen? Was würde es dort geben?



SJR 

Nicht das Kooperationsthema Schule – Jugendhilfe sondern die Sicht der Kinder und Jugendlichen auf ihren Lern- und Lebensort Schule war der Anknüpfungspunkt in den Workshops. Damit konnten auch Kooperationsthemen erfasst werden. Für die Schüler_innen stellt sich die Ausgestaltung des Lern- und Lebensortes aber immer „ganzheitlich“ dar, d.h. damit verbunden ist der Unterricht, das soziale Miteinander und das Schulklima, die Ausstattung mit Technik/Medien und das Schulgebäude, die Angebote im Ganztage, die Möglichkeiten der Beteiligung und Mitgestaltung, die Haltung der Lehrer_innen und der Schulleitung, etc.

⁶⁰ Die ausführliche Dokumentation der Workshops steht unter <http://sas.k2-potsdam.de/> (login: Benutzer: Fachtag2015 / Passwort: gesamtkonzept) zur Verfügung.

Ablauf der Workshops



- Einstieg
- Ist-Zustand:
 - Das ist super an unserer Schule...
 - Das nervt an unserer Schule...
 - Das fehlt an unserer Schule...
- Input zur Superschule
- Eure Ideen für die Superschule
- Votierung
- Präsentation
- Feedback



SJR 

Der Ablauf der Workshops wurde als Zukunftswerkstatt gestaltet, bei der Positives wie Kritisches zum Ist-Stand an der Schule angemerkt werden konnte und im Anschluss eine Vision für die Weiterentwicklung erarbeitet wurde.

Die Ergebnisse wurden im Plenum präsentiert. In der Regel war ein Mitglied der Schulleitung bei der Präsentation anwesend. Hier konnten konkrete Verabredungen für die weitere Umsetzung getroffen werden

Standortübergreifende Schlussfolgerungen

Die Workshops brachten wichtige Hinweise für Gestaltung des Lern- und Lebensortes Schule, die die Partner Schule und Jugendhilfe in ihrer Zusammenarbeit gemeinsam umsetzen bzw. berücksichtigen können. Darüber hinaus gibt es Hinweise, die sich zunächst an das System Schule richten (u.a. hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung) sowie Hinweise, die sich an Schule und Schulträger (u.a. hinsichtlich der Ausgestaltung der Räume, der Essensversorgung, dem Gebäude und der technischen Ausstattung) richten.

Darüber hinaus wurde das Engagement aber auch das Interesse und der Wunsch der Kinder und Jugendlichen – mehr als bisher – in die Gestaltung des Lern- und Lebensortes Schule einbezogen zu werden.

Schlussfolgerungen



- große Menge an aufschlussreichen Anregungen
- wichtige Handlungsansätze für Fachkräfte



Schüler_innen wollen am Ort Schule:

- sich einbringen und Verantwortung übernehmen
- abwechslungsreiche Angebote nach individuellen Interessen
- einen vielfältigen Lern- und Lebensort, der sie fördert und unterstützt

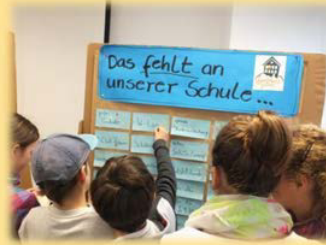
SJR 

Schlussfolgerungen



Ansätze zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule:

- mehr interessante, vielfältige AG´s und Projektarbeit
 - Förderung sozialer Kompetenzen
 - Mitbestimmung unterstützen
 - Berufsvorbereitung
 - Nachhilfe/ Lernförderung
 - Schulsozialarbeit
- ⇒ Kooperationen mit unterschiedlichsten Bereichen wie Jugendhilfe, Sport, Umwelt, Kultur, Wirtschaft sind gefragt



Schlussfolgerungen



Für den Bereich Schule:

Verbesserungsvorschläge in den Bereichen:

- Mitbestimmung
- Gestaltung des Unterrichts
- Gestaltung der Unterrichtsräume und des Schulgebäudes
- technische Ausstattung
- Schulverpflegung
- sanitäre Anlagen
- Schulumfeld (Schulhof, Turnhalle etc.)





D 5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Anlage 2: Beteiligungsformen und Beteiligungsdreieck

In der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ergeben sich vielfältige Gelegenheiten Beteiligung von Kinder und Jugendlichen zu praktizieren und – möglicherweise bisher nicht genutzte – Spielräume und Potentiale der Beteiligung zu eröffnen. So kann die Lebensweltorientierung der Jugendhilfe, ihre Methodenkenntnis und -vielfalt hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (und deren Eltern) dazu beitragen die Angebote, die in der Zusammenarbeit mit Schule erbracht werden, unter diesem Aspekt umzusetzen. Die Jugendhilfe kann darüber hinaus Impulse für die Schulentwicklung liefern um den Lern- und Lebensort Schule beteiligungsorientiert(er) zu gestalten.

Selbstverständlich ist Beteiligung nicht nur ein (Entwicklungs-)Thema für die Schule. Auch wenn Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein grundsätzliches Prinzip der Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ist, müssen auch deren Angebote einer regelmäßigen kritischen Prüfung unterzogen und die Weiterentwicklung hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten angestrebt werden. Wie werden die Kinder und Jugendlichen in adäquater Weise bereits in die Bedarfsermittlung hinsichtlich der Projekte in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendförderung einbezogen? Wie werden die Angebote/Leistungen der Schulsozialarbeit am Standort mit den Schüler_innen geplant? Werden Schüler_innen in angemessener Weise in die Auswertung der Angebote der Schulsozialarbeit einbezogen?

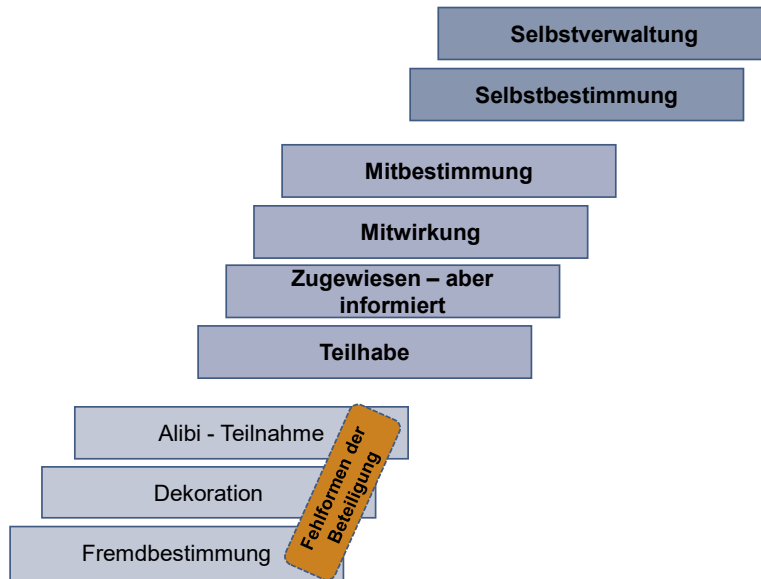
Neben den Hinweisen aus den Workshops des Kinder- und Jugendbüros hinsichtlich der Wünsche und der Anliegen der Kinder und Jugendlichen bezogen auf die Gestaltung des Lern- und Lebensortes Schule, greift das Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe daher den Punkt der Beteiligung an mehreren Punkten auf bzw. berücksichtigt diesen:

- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen als grundsätzliches Merkmal eines Lern- und Lebensortes Schule ist in den Grundpositionen und Leitsätzen verankert (siehe Punkt 9, S. 12).
- Bei der Steuerungs- und Koordinierungsstruktur ist im Beirat die Mitwirkung durch zwei Vertreter_innen des Kreisschulbeirats vorgesehen, wobei mind. ein_e Vertreter_in der Gruppe der Schüler_innen angehören muss (siehe Seite 14)
- Der Steuerungskreislauf im Handlungskonzept Schule – Jugendförderung sieht als wesentliches Qualitätsmerkmal die Beteiligung der Schüler_innen bei der Bedarfserhebung, Planung und Durchführung der gemeinsamen Projekte vor (siehe B 2.2, S. 33 ff).
- Das kommunale Förderprogramm PLuS enthält eine Fördersäule „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“, innerhalb derer Beteiligungsprojekte entwickelt und umgesetzt werden können. Grundsätzlich müssen alle im Programm geförderten Projekte den Beteiligungsaspekt berücksichtigen und nachweisen (siehe B 2.4, S. 40 ff).
- Das Handlungskonzept Schulsozialarbeit legt die Partizipation von Schüler_innen als Arbeitsprinzip der Schulsozialarbeit fest (siehe Handlungskonzept Schulsozialarbeit, 3.3.3, S. 43).
- Bei der Evaluation des Gesamtkonzepts inkl. der Handlungskonzepte sind die Sichtweisen, Anliegen und Bewertungen der Kinder und Jugendlichen in geeigneter Weise einzubeziehen bzw. zu erfassen (siehe Teil C, S. 91 ff).

Die folgenden grundsätzlichen Ausführungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollen Orientierung und Hinweise bei der Umsetzung des Gesamtkonzepts hinsichtlich der angemessenen Beteiligung bieten⁶¹.

⁶¹ Die folgenden Ausführungen wurden von der Seite /www.stark-gemacht.de/de/information/Demokratie-und-Beteiligung.php / Autorin: Rebekka Bendig, entnommen.

„Um verschiedene Arten der Beteiligung einordnen zu können, hat sich die Stufenleiter der Beteiligung bewährt. Hart/Gernert (1992/93) haben eine Einteilung der verschiedenen Partizipationsstufen von der Fremdbestimmung bis zur Selbstverwaltung vorgenommen.



Grafik 14: Stufenleiter der Beteiligung (nach Hart u. Gernert (1992/93), Schröder (1994) / veränderte Darstellung R. Riedt)

Auf der untersten Ebene finden sich die sogenannten Fehlformen der Beteiligung, die unbedingt zu vermeiden sind.

- Von Fremdbestimmung spricht man, wenn Kinder und Jugendliche ausführen, was Erwachsene ihnen auftragen, ohne dabei zu wissen, worum es eigentlich geht und was das Ziel dessen ist, was sie tun oder unterlassen sollen.
- Politiker lassen sich für ihren Wahlkampf mit Kindern fotografieren („baby-kissing“), auf der Gala tragen die Kinderchen die überdimensionalen Schecks ins Fernsehstudio – hier werden Kinder als Dekoration eingesetzt.
- Hat das kommunale Jugendparlament einen echten Einfluss, ist es auf dem Weg dorthin oder handelt es sich um eine Alibi-Veranstaltung, um der gesetzlichen Verpflichtung in der Gemeindeordnung scheinbar nachzukommen? Ist die Zukunftswerkstatt für die neue Wohnsiedlung eine echte Beteiligung von Kindern oder verwirklichen Planer_innen und Architekt_innen später doch nur ihre eigenen Ideen?

Echte Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung und Alibi-Teilhabe lassen sich nicht immer einfach voneinander abgrenzen.

- Teilhabe wird verbunden mit einer qualifizierten Teilnahme, die es jungen Menschen ermöglicht, sich einzubringen, Interessen zu formulieren, ihren Beitrag für die Gesellschaft zu leisten und von dieser anerkannt zu werden. Faire Chancen und Zugänge sind hier wichtige Stichworte.
- Unter „zugewiesen, aber informiert“ werden Projekte verstanden, die zwar von Erwachsenen vorbereitet werden, aber speziell auf die jungen Menschen zugeschnitten sind und diese genau wissen, mit welchem Ziel sie an ihrem Projekt arbeiten. Die Ausgestaltung des Projekts können sie mitbestimmen (Welche Themen bearbeiten wir, wie wollen wir arbeiten?).
- Mitwirkung schließt noch keine direkte Entscheidungsbefugnis ein, z. B. wenn durch eine Anhörung im Jugendhilfeausschuss die Meinung der Jugendlichen zu einem Thema eingeholt und berücksichtigt wird.

- Mitbestimmung setzt hingegen bereits einen klaren Rahmen für den Einfluss der Kinder auf Entscheidungen voraus. Kinder/ Jugendliche und Erwachsene entscheiden hier demokratisch miteinander.

Von diesem klassischen Bereich der Partizipation wiederum grenzen sich Selbstbestimmung und Selbstverwaltung ab.

- Selbstbestimmte Vorhaben werden von Kindern/Jugendlichen selbst initiiert und können von Erwachsenen gefördert und unterstützt werden, während
- in selbst verwalteten Jugend- und Kindergruppen Erwachsene keinerlei Rolle mehr spielen und allenfalls über die Entscheidungen der Gruppe informiert werden.

Der Begriff der Stufenleiter suggeriert eine aufstrebende Bewertung. Dieser Vergleich hinkt etwas: Alibi-Teilhabe, also das Vorspiegeln von Beteiligungsmöglichkeiten, die ohne echten Einfluss bleiben, ist in keiner Weise der Fremdbestimmung überlegen. Im Gegenteil: Wenn Jugendliche an der Schulkonferenz teilnehmen in der Hoffnung, die Interessen ihrer Mitschüler_innen engagiert vertreten zu können und dann feststellen, dass sich weder jemand die Mühe macht, die Konferenz für sie verständlich zu gestalten, noch wirklich an ihrer Beratung interessiert ist, dann werden sie wohl nur noch müde abwinken, wenn ihr Engagement in der Schule gefragt ist.

Auch die Selbstverwaltung am oberen Ende der Partizipationsleiter ist nicht zwingend erstrebenswerter als beispielsweise Mitbestimmung. Für den Bau des Jugendclubs ist es sinnvoll und notwendig, dass Behörden und Architekten, Mitarbeiter_innen und Jugendliche gemeinsam planen und entscheiden.

Dennoch ist die Differenzierung des Partizipationsbegriffes sinnvoll und notwendig. Zunächst einmal gibt sie Orientierung und bietet einen Anlass, sich über die Grundlage eines Beteiligungsprozesses auszutauschen: Worüber reden wir hier eigentlich? Was ist das Ziel dieses speziellen Vorhabens und welche Stufe der Beteiligung erscheint uns angemessen? Haben wir dieselbe Vorstellung von Beteiligung oder müssen unterschiedliche Vorstellungen erst einmal untereinander abgeglichen werden?

Es ist wichtig, dass niemand durch überhöhte Erwartungen enttäuscht oder von Ergebnissen und konkreten Forderungen überrascht und überfordert wird. Dazu ist es erforderlich, sich über Grenzen – institutionelle und persönliche Grenzen von Beteiligung - Gedanken zu machen, um eine klare Haltung zu entwickeln, diese transparent darzulegen und angemessen zu vertreten. Einig sollten sich alle darüber sein, dass die drei ersten Stufen der Partizipationsleiter in einem als Beteiligungsprojekt deklarierten Vorhaben als Fehlformen von Partizipation abzulehnen sind. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung sind in der Regel ebenfalls nicht Gegenstand eines partizipativen Aushandlungsprozesses, es sei denn, es geht um die Qualifizierung und das Aushandeln von Bedingungen für Selbstverwaltung.

Aber auch der klassische Beteiligungsbereich ist zu differenzieren. Wie weit geht die Beteiligung? Haben die jungen Menschen Stimmrecht? Beschränkt sich ihre Funktion auf Expertise und Beratung? Oder geht es darum, Chancengleichheit für eine gleichberechtigte Teilhabe zu erreichen? Die Diskussion soll nicht dazu dienen rechthaberisch um Begrifflichkeiten zu streiten. Das Ziel ist vielmehr, durch interessiertes Fragen und Nachhaken ein gemeinsames Verständnis für den bevorstehenden Prozess zu erreichen und ein gemeinsames Bild über das erwartete Produkt zu zeichnen. Auf dieser Grundlage können dann gemeinsame Ziele formuliert und eine dazu passende Vorgehensweise entwickelt werden.

Gelingende Beteiligungsprozesse erfordern ein Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren: Strukturelle Bedingungen, kind- und jugendgerechte Methoden und eine Haltung, die Kindern und Jugendlichen die Artikulation ihrer Interessen ermöglicht. Sie bilden die Grundlage für jeden Beteiligungsprozess. Fehlt ein Faktor, ist der ganze Beteiligungsprozess zum Scheitern verurteilt.

Fehlende Umsetzungsmöglichkeiten hinterlassen bei jedem noch so gut gemeinten und moderierten Beteiligungsprojekt Frustration und Enttäuschung. Die beste Methode ist Makulatur ohne eine respektvolle zutrauende Haltung. Dazu zählen der Wille zur Beteiligung

und verlässlichen Begleitung, eine Kultur des Fragens und Zuhörens, die Bereitschaft, auch unkonventionelle Wege zu gehen und ein Zutrauen auch zu jungen Menschen, die als „schwierig“ eingestuft werden.

Partizipationsdreieck



Grafik 15: Erforderliches Zusammenspiel von Haltung, Struktur und Methoden für gelingende Beteiligungsprozesses (Partizipationsdreieck) / R. Bendig

